

**HESSISCHER LANDTAG**

24. 09. 2014

21. Sitzung

Wiesbaden, den 24. September 2014

Amtliche Mitteilungen	1353	Wolfgang Decker	1374
<i>Entgegengenommen</i>	1353	Mathias Wagner (Taunus)	1375
Vizepräsidentin Heike Habermann	1353	René Rock	1376
38. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chemie- und Pharmastandort Hessen		6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes	
– Drucks. 19/854 –	1353	– Drucks. 19/845 –	1377
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	1364	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	1377
79. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Chemie- und Pharmastandort Hessen		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1377
– Drucks. 19/907 –	1353	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz	
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	1364	– Drucks. 19/846 –	1377
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	1354	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	1381
Jürgen Lenders	1355	Ministerin Priska Hinz	1377
Angela Dorn	1356	Dirk Landau	1378
Uwe Frankenberger	1358	Timon Gremmels	1379
Janine Wissler	1359, 1363	Angela Dorn	1380
Minister Stefan Grüttner	1361	Jürgen Lenders	1380
40. Antrag der Fraktion der SPD betreffend völlig unzureichende Finanzausstattung der hessischen Kommunen		8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums	
– Drucks. 19/856 –	1364	– Drucks. 19/847 –	1381
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	1376	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1384
78. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunen fair, transparent und zukunftsfähig finanzieren		Minister Peter Beuth	1381
– Drucks. 19/904 –	1364	Rüdiger Holschuh	1381
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	1376		
Norbert Schmitt	1364		
Günter Schork	1366		
Willi van Ooyen	1367		
Jörg-Uwe Hahn	1369		
Eva Goldbach	1370		
Minister Dr. Thomas Schäfer	1372		

Alexander Bauer	1382		
Eva Goldbach	1383		
Willi van Ooyen	1383		
Jörg-Uwe Hahn	1384		
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG)			
– Drucks. 19/848 –	1384		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1389		
Minister Peter Beuth	1384		
Wolfgang Greilich	1385		
Jürgen Frömmrich	1386		
Alexander Bauer	1386		
Nancy Faeser	1387		
Hermann Schaus	1388		
42. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmpausen am Flughafen Frankfurt – eine Stunde mehr Ruhe ermöglichen			
– Drucks. 19/858 –	1389		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	1407		
37. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sogenannte Lärmpausen bringen keine Lärmreduzierung. Konsequentes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr statt schwarz-grüner Mogelpackung ist nötig			
– Drucks. 19/852 –	1389		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	1407		
80. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend untaugliche „Lärmpausen“-Modelle der Landesregierung beschädigen weiterhin das Vertrauen in der Region			
– Drucks. 19/909 –	1389		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	1407		
81. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend angebliche Lärmpausen am Flughafen Frankfurt – kein Lärm-Verschiebepark – Hoffnung auf Entlastung war trügerisch			
– Drucks. 19/915 –	1389		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	1407		
Vizepräsident Frank Lortz	1376		
Vizepräsident Wolfgang Greilich	1389		
Frank-Peter Kaufmann	1389, 1396		
Janine Wissler	1390, 1403		
René Rock	1393		
Marius Weiß	1395, 1397		
Michael Boddenberg	1397, 1406		
Minister Tarek Al-Wazir	1399		
Florian Rentsch	1402		
Thorsten Schäfer-Gümbel	1405		
10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Hessischen Krebsregister und zur Änderung von Rechtsvorschriften			
– Drucks. 19/850 –	1407		
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	1412		
Minister Stefan Grüttner	1407		
Dr. Thomas Spies	1408		
Marjana Schott	1409		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	1410		
Marcus Bocklet	1411		
Florian Rentsch	1411		
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches			
– Drucks. 19/853 –	1412		
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	1421		
Gerhard Merz	1412, 1419		
Bettina Wiesmann	1414		
Marcus Bocklet	1415, 1420		
Marjana Schott	1416		
René Rock	1417		
Minister Stefan Grüttner	1418		
63. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen			
– Drucks. 19/821 –	1421		
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	1421		
49. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für ein solidarisches Europa: Schutz und Hilfe für Flüchtlinge			
– Drucks. 19/828 zu Drucks. 19/391 –	1421		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	1421		
50. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlinge in Europa und Hessen gerecht behandeln			
– Drucks. 19/829 zu Drucks. 19/442 –	1421		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	1421		
52. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten			
– Drucks. 19/831 zu Drucks. 19/630 –	1421		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	1421		

53. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abstimmung im Bundesrat über den Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten**
– Drucks. 19/832 zu Drucks. 19/698 – 1421
Beschlussempfehlung angenommen 1421
54. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen intensiviert den Ausbau der schnellen Breitbandversorgung**
– Drucks. 19/833 zu Drucks. 19/249 – 1421
Beschlussempfehlung angenommen 1421
55. **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren – zehn Millionen Kriegstote in Europa sind Mahnung und dauerhafter Auftrag zur Bewahrung von Frieden, Diplomatie und Völkerverständigung**
– Drucks. 19/834 zu Drucks. 19/636 – 1421
Beschlussempfehlung angenommen 1421
56. **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und eine Politik gegen Krieg und Kriegsvorbereitungen heute**
– Drucks. 19/835 zu Drucks. 19/677 – 1421
Beschlussempfehlung angenommen 1421
57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Dr. Neuschäfer, Dr. Spies, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Murks bleibt Murks – Kinderförderungsgesetz (KiföG) schadet der Qualität der frühkindlichen Bildung**
– Drucks. 19/836 zu Drucks. 19/632 – 1421
Beschlussempfehlung angenommen 1421
58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitativ hochwertige Kinderbetreuung weiterentwickeln – Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes in zahlreichen Bereichen**
– Drucks. 19/837 zu Drucks. 19/680 – 1421
Beschlussempfehlung angenommen 1421
59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesprogramm WIR ist ein weiterer wichtiger Impuls einer erfolgreichen Integrationspolitik**
– Drucks. 19/838 zu Drucks. 19/638 – 1421
Beschlussempfehlung angenommen 1422
60. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gefahren durch radikalen Islamismus begegnen – gemeinsames gesellschaftliches Signal setzen**
– Drucks. 19/839 zu Drucks. 19/634 – 1422
Beschlussempfehlung angenommen 1422
61. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Religionsfreiheit und Rechtsstaat gegen Fundamentalisten verteidigen – Salafismus in Hessen bekämpfen – weltoffene Gesellschaft schützen, Sicherheit und Demokratie bewahren**
– Drucks. 19/840 zu Drucks. 19/696 – 1422
Beschlussempfehlung angenommen 1422
62. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Fleischbeschau bei Schweine-Schlachtkörpern beibehalten – Verbraucherschutz hat Vorrang**
– Drucks. 19/841 zu Drucks. 19/689 – 1422
Beschlussempfehlung angenommen 1422

- 69. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Abkommen mit der Schweiz hätte Steuerhinterzieher geschont und dem Land finanziell geschadet**
 – Drucks. 19/884 zu Drucks. 19/310 – 1422
Beschlussempfehlung angenommen 1422

- 70. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Kompensationsmittel Wohnungsbau zweckgerichtet verwenden**
 – Drucks. 19/885 zu Drucks. 19/347 – 1422
Beschlussempfehlung angenommen 1422

- 71. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuerhinterziehung konsequent bekämpfen – hessische Finanzverwaltung weiter stärken**
 – Drucks. 19/886 zu Drucks. 19/441 – 1422
Beschlussempfehlung angenommen 1422

- 73. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kompensationsmittel für Wohnraumförderung weiter zweckgebunden nutzen**
 – Drucks. 19/888 zu Drucks. 19/513 – 1422
Beschlussempfehlung angenommen 1422

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Ursula Hammann
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
 beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Kai Klose
 Gerald Kummer

(Beginn: 9:00 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest – gerade so.

Zuerst komme ich zu den Erfolgsmeldungen unserer Landtagself. Gestern Abend hatte das Team von Coach Decker das letzte Spiel der Saison 2014 zu bestreiten. Mit nur zwei Auswechselspielern fuhr man nach Mainz-Kastel, um eine weitere freundschaftliche Begegnung gegen die Mannschaft der Landeshauptstadt auszutragen. Der Gegner hatte etliche junge und schnelle Spieler in seinen Reihen, sodass man es in der ersten Hälfte schwer hatte, vor das gegnerische Tor zu gelangen. Abspielfehler im Mittelfeld brachten die Wiesbadener immer wieder in Ballbesitz, und so konnte auch Keeper Weinmeister in der 10. Spielminute den 0:1-Rückstand nicht verhindern. Immer wieder mühte sich Deckers Team, den Ball nach vorne zu bringen, kam jedoch selten zu einer Schussgelegenheit vor dem gegnerischen Tor. Bereits nach 20 Spielminuten erzielte Wiesbaden das 0 : 2, und mehrfach verhinderte die Abwehr oder Weinmeister einen größeren Rückstand.

Decker schwor sein Team in der Halbzeitpause ein, ruhig und mit sicheren Pässen den Ball nach vorne zu bringen, was nun endlich besser gelang. Durch einen weiteren Abspielfehler konnte Wiesbaden jedoch nach zehn Minuten auf 0 : 3 erhöhen. Marius Weiß stand nach einem tollen Angriff über den linken Flügel genau richtig vor dem gegnerischen Tor

(Zurufe: Ah!)

und konnte den Pass unhaltbar zum 1:3-Anschlussstreifer verwerten. Obwohl man nun deutlich mehr Spielanteile hatte, konnten weitere gute Chancen nicht verwertet werden, und so endete die freundschaftliche Partie am Ende mit 1 : 3. Coach Decker wird sich nun über die Winterpause auf dem Transfermarkt umschauen, wie seine Mannschaft auf einigen Posten verstärkt werden kann. Ich wünsche dazu viel Erfolg.

(Heiterkeit und Beifall)

Ein weiterer Gewinner war jedoch die Fußballvereinigung von Kastel 06; denn die Erste Vorsitzende konnte nach dem Spiel den Scheck des Landtagspräsidenten für die Jugendarbeit in Empfang nehmen.

Fürs Protokoll: Die Mannschaft meines Heimatvereins war gestern etwas erfolgreicher. Wenn wir jetzt Saisonende hätten, könnten wir uns als OFC freuen.

Zur Tagesordnung. Kolleginnen und Kollegen, erledigt sind die Punkte 1 bis 5, 44 und 74.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an den Beginn des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren und eine Politik gegen Krieg und Kriegsvorbereitung heute, Drucks. 19/903. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 77 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 39 und 47 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunen fair, transparent und zukunftsfähig finanzieren, Drucks. 19/904. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 78 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 40 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Im Moment geht ein und wird verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Chemie- und Pharmastandort Hessen, Drucks. 19/907. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Dann nehmen wir den Antrag als Punkt 79 auf die Tagesordnung. Er wird, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 38 zu diesem Thema aufgerufen.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 38: Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chemie- und Pharmastandort Hessen, Drucks. 19/854. Hiermit wird Tagesordnungspunkt 79 aufgerufen. Dann folgt Tagesordnungspunkt 40: Antrag der Fraktion der SPD betreffend völlig unzureichende Finanzausstattung der hessischen Kommunen, Drucks. 19/856. Mit ihm zusammen wird Tagesordnungspunkt 78 aufgerufen. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 42, Drucks. 19/858. Mit ihm zusammen wird Tagesordnungspunkt 37 aufgerufen.

Entschuldigt fehlen heute Frau Staatsministerin Puttrich ab 12:30 Uhr, Herr Staatsminister Wintermeyer ab 13 Uhr, Herr Staatsminister Dr. Schäfer und der Abg. Gerald Kummer, SPD-Fraktion.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich noch den früheren Abg. Frank Gotthardt auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt habe ich noch eine Entschuldigung übersehen. Weiterhin fehlt der Abg. Kai Klose von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er ist erkrankt.

Noch ein Hinweis: Auf Ihren Plätzen sind die Taschenkalender für das Sitzungsjahr 2015 ausgelegt.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, werden folgende Ausschüsse zusammenkommen: der Innenausschuss in Sitzungsraum 510 W, der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 204 M und der Untersuchungsausschuss 19/1 in Sitzungsraum 501 A.

Jetzt haben wir es geschafft, jetzt können wir zur Debatte kommen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chemie- und Pharmastandort Hessen – Drucks. 19/854 –

und dazu **Punkt 79:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Chemie- und Pharmastandort Hessen – Drucks. 19/907 –

Vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten. Die erste Wortmeldung kommt vom Abg. Bartelt, CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die 147 Betriebe der chemischen Industrie und 33 Betriebe der pharmazeutischen Industrie tragen entscheidend zur Prosperität und Stabilität der Wirtschaft in Hessen bei. 58.650 Personen sind in dieser Branche in Hessen beschäftigt. Die Umsätze betragen in Deutschland 45 Milliarden € und in Hessen 11 Milliarden €. Nicht nur dieser hohe Anteil, auch spezielle Merkmale dieser Wirtschaftszweige sind zu beachten. Sie sind die größte Branche des produzierenden Gewerbes. Sie stellen mit 67 % einen sehr hohen Exportanteil. Wichtig: Sie waren in den Krisenjahren 2009/2010 merkbar weniger von Umsatzrückgängen und Beschäftigungsrückgängen betroffen als der Durchschnitt der Wirtschaft. Und sie waren die erste Branche, die nach der Krise wieder schwarze Zahlen und ein Plus bei den Beschäftigten erreicht hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur die Anzahl der Beschäftigten zeigt die Bedeutung der Chemie und Pharmazie auf dem Arbeitsmarkt. Qualitativ ist hervorzuheben, dass jeder Arbeitsplatz in der Pharmaindustrie 1,2 Arbeitsplätze in der Zulieferung erzeugt, dass der Anteil von Akademikerinnen mit 32 % überdurchschnittlich ist und dass die Beitragszahlung in die Sozialsysteme und die freiwilligen Sozialleistungen 20 % bzw. 100 % über dem Durchschnitt liegen, Quelle: „Wiesbadener Gespräche zur Sozialpolitik“, publiziert von der „FAZ“ im Jahre 2010.

Dieser Wirtschaftsteil in Hessen hat seit Generationen eine weltweite Reputation. Er ist nachhaltiger Garant für die Branchenvielfalt und unterstreicht die Bedeutung der heimischen Produktion in einer von Dienstleistung geprägten Wirtschaftsstruktur Westeuropas. Welche Aufgabe hat nun Politik, um den Standort Hessen noch attraktiver zu machen, um den Wohlstand der Menschen zu mehren?

Ein entscheidender Beitrag ist die Organisation von Vernetzungen von Wissenschaft, Forschung und Politik mit der Chemie- und Pharmaindustrie. Die Pharmazie hat den höchsten Anteil an finanziellen Aufwendungen und qualifizierten Beschäftigten für Forschung und Entwicklung. 1,6 Milliarden € werden in der pharmazeutischen Industrie in Forschung und Entwicklung investiert. 20 % der Arbeitnehmer in der Pharmaindustrie sind in diesem Bereich tätig. Sie ist auf gemeinsame Projekte und den ständigen Erfahrungsaustausch mit Universitäten und Forschungseinrichtungen angewiesen. Chemie und Pharmazie müssen mit der Gesellschaft im Dialog sein, um Akzeptanz zu sichern. Man denke etwa an Energieverbrauch, Emission von Schadstoffen und Lärm, ethische Fragen wie Gentechnik, Stammzellen und Tierversuche. Gleichzeitig können Chemie und Pharmazie aber auch Antworten auf wichtige Zukunftsfragen geben wie Materialentwicklung, erneuerbare Energien oder Gesundheit in einer alternden Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau diese Vernetzungsstrukturen hat Hessen geschaffen. In der Initiative Gesundheitsindustrie sind die Landesregierung, die in Hessen ansässigen Pharmaunternehmen und die Gewerkschaften zusammengeschlossen, um sich für den Standort Hessen in der Gesundheitswirtschaft starkzumachen. Im House of Pharma & Healthcare sitzen Politik,

Industrie und Universitäten an einem Tisch. Es werden Diskussionen mit Nobelpreisträgern veranstaltet. In Marburg referierte im Mai Prof. Harald zur Hausen, DKFZ Heidelberg, über die Krebsentstehung durch Viren. Das ist mittlerweile von klinischer Bedeutung. Prof. Zeiss, Yale University, referierte über Erkenntnisse der Zellfunktion auf molekularer Ebene.

Im Forschungs- und Innovationszentrum des Landes Hessen, der Stadt Frankfurt und der IHK arbeiten Pharmafirmen und Universitäten auf dem Gebiet der Biotechnologie zusammen. Diese Strukturen führen zur anwendungsorientierten Forschung. Genau diese Kooperationen sind bei der Standortwahl für die globalen Pharmaunternehmen hochinteressant. Nun ein Zitat aus der Publikation „Forschung für das Leben“ vom Verband forschender Arzneimittelhersteller, vfa:

Für den Standort sprechen

– gemeint ist Deutschland –

zudem das dichte Netz von guten bis sehr guten Universitäten ..., eine Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ... [und] die „Kompetenznetze in der Medizin“ ... Besonderes Augenmerk gilt Kooperationen zwischen Pharmafirmen und führenden akademischen Grundlagenforschern.

Wir unterstützen das Engagement der Landesregierung, insbesondere der Staatskanzlei, des Wirtschaftsministers, des Forschungsministers und des Sozialministers.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessische Pharmaunternehmen haben Medikamente gegen Volkskrankheiten in der Pipeline, die bislang schwer zu behandeln sind. Dies gilt besonders für neurodegenerative Erkrankungen wie Alzheimer und Parkinson. Sie haben aber auch gegen zahlreiche Krebserkrankungen, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen Medikamente. Nach Einschätzung des vfa können 2017 324 neue Medikamente auf den Markt kommen, über 90 % gegen schwere Erkrankungen, über 70 % völlig neue Substanzklassen. Von diesen 324 zu erwartenden neuen Medikamenten kommen mehr als 20 % von Unternehmen aus Hessen. Das ist eine besondere Leistung, und es ist das Ergebnis der Politik in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen wird zu Recht die Apotheke Deutschlands und Europas genannt. Deutschland ist, gemessen an Umsätzen, Mitarbeitern und Ausgaben für die Entwicklung, seit Jahren der größte Medikamentenproduzent, zumindest in Kontinentaleuropa.

Man muss aber auch sagen: Problematisch bleibt der Zugang innovativer Präparate zum heimischen Markt durch Regulierungen wie Festbeträge und Medikamentenbudgets, woran wir alle aus guten Gründen der Stabilität der Beiträge mitgewirkt haben. Der Marktanteil von neuen Originalpräparaten ist im internationalen Vergleich gering. Der Anteil von Generika ist in keinem westeuropäischen Land so hoch wie in Deutschland. Wir benötigen die Generika, und wir freuen uns, dass auch in Hessen ein Marktführer ansässig ist. Aber das Verhältnis ist überdenkenswert.

Die Möglichkeit der Direktverträge zwischen Herstellern und gesetzlichen Krankenkassen, die die Politik geschaffen

hat, wird bei innovativen Präparaten noch zu wenig praktiziert. Bei Generikamedikamenten wird sie genutzt, bei Originalpräparaten noch zu wenig. Weiterhin gibt es noch den Entwicklungsbedarf, dass sich die mittelständische Pharmaindustrie durch Zusammenschlüsse an solchen Direktverträgen beteiligen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Gesichtspunkt. Produktionsanlagen für Grundstoffe der Chemie und Pharmazie müssen zur Branchenvielfalt und zur Vermeidung von Transporten, oft auch von Gefahrentransporten, in Hessen ansässig sein. Hier ist die Akzeptanz der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die Errichtung der Membranelektrolyseanlage im Industriepark Frankfurt-Höchst ist hierfür ein vorbildliches Beispiel. Dort wird in einem Ballungsraum Chlor produziert. Unser Wirtschaftsminister Al-Wazir hat bei der Einweihung am 6. Mai dieses Jahres Zeichen gesetzt, als er verdeutlichte: Produktion ist willkommen, wenn Standards von Ökologie, Emissionen sowie des Energieverbrauchs eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Anlage der Firma AkzoNobel war der geringe Energieverbrauch, 30 % unterhalb herkömmlicher Anlagen, herausragend und ein Benchmarking.

Meine Damen und Herren, Hessen heißt die Chemie- und Pharmaindustrie willkommen. Wir werben um Neuansiedlungen und um den Ausbau der Standorte. Wir wollen Vernetzungsstrukturen mit der Forschung ausbauen. Wir wollen die Akzeptanz der Bevölkerung für Produktionen sichern. Wir wollen politisch Marktzugänge erweitern, und wir wollen die Herausforderungen der Zukunft zusammen mit der Chemie- und Pharmaindustrie bewältigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. Das war eine Punktlandung. – Ich habe noch keine Wortmeldung des Antragstellers.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Gut, Herr Lenders. – Das Wort hat Herr Lenders von der FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schönen guten Morgen! Wir haben jetzt eine flammende Rede und ein Bekenntnis zum Chemie- und Pharmastandort Hessen gehört.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur CDU gewandt: Da muss sich die FDP einmal anstrengen!)

Respekt, das war eine flammende Rede. Ich glaube, es ist nicht zu bestreiten, dass wir mit dem Chemie- und Pharmastandort in Hessen ein Pfund haben; mit über 58.000 Arbeitsplätzen ist es der wichtigste Industriebereich, den wir in Hessen haben.

Meine Damen und Herren, die alte Landesregierung hat die Initiative Gesundheitsindustrie Hessen auf den Weg gebracht. Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Hessische Landesregierung das fortsetzt und die Saat, die dort gesät worden ist, nun aufgehen lässt. An der Stelle darf eine Opposition durchaus auch einmal loben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt dabei, Arbeitsplätze zu sichern, vor allem aber auch neue und hoch qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Das braucht allerdings vernünftige Rahmenbedingungen. Dazu gehört z. B. ein Standort. Wenn Sie über die Standortpolitik sprechen, wie es der Kollege gemacht hat, dann müssen Sie auch die Konfliktpotenziale beschreiben. Wenn ein Industrieproduktionsstandort heute in die Nähe von Wohngebieten kommt, führt das zu Konflikten. Dazu haben die Landesregierung und der Kollege von der CDU leider überhaupt nichts gesagt. In einem dicht besiedelten Gebiet wie dem Rhein-Main-Gebiet kommt es unweigerlich zu Konflikten. Dazu brauchen wir Antworten, aber dazu haben wir nichts gehört. Vielleicht sagt nachher jemand von der Landesregierung etwas dazu.

Sie haben das Thema Fachkräftesicherung angesprochen. Dabei sind Sie am Ende in der Beschreibung des Problems stecken geblieben. Was ist mit einem Einwanderungsgezet? Was ist mit dem Thema, wie wir jungen Leuten aus dem europäischen Ausland eine Chance geben können? Gerade die Chemie bietet dazu hervorragende Rahmenbedingungen. Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre richtig, wenn Sie die „House of ...“-Strategie weiterführen würden. Ich würde mich darüber sehr freuen. Allerdings müssen Sie uns auch eingestehen, dass wir Zweifel daran haben, ob das nicht am Ende ein Placebo bleibt und Konsequenzen aus der „House of ...“-Strategie nicht abgeleitet werden, es nicht zu einem Technologietransfer kommt und auch der Pharmastandort keine besseren Produktionsbedingungen vorfindet.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, warten wir es ab. Wir sind gespannt und immer frohen Mutes und begleiten Sie. Immer wenn es positive Erfolge gibt, werde ich das natürlich auch beschreiben.

Meine Damen und Herren, ich habe schon etwas zu dem eigentlichen Produktionsstandort gesagt. Dazu gehört vor allen Dingen auch die Versorgung mit günstiger Energie. Der Weg, den wir nun in Deutschland mit der Energiewende eingeschlagen haben, ist zu allem geeignet, aber nicht dazu, dass die Industrie günstigen Strom bekommen kann, um den Wettbewerbsnachteil auszugleichen, den sie im Vergleich zum europäischen Ausland hat. Die EEG-Umlage gehört abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Dazu braucht man nicht viel anderes zu sagen. Sie können über Ausnahmeregelungen schwadronieren. Sie können darüber schwadronieren, dass die Ausnahmen für große energieintensive Betriebe dazu führen, dass die Verbraucher mehr bezahlen müssen. Das wird am Ende nicht weiterführen. An dieser Stelle brauchen wir einen echten Paradigmenwechsel und nichts anderes.

Der Kollege hat den Bereich der Pharmaindustrie besonders hervorgehoben. Dazu möchte ich auch noch ein bisschen was sagen. Ja, es ist wichtig, dass wir die Entwicklung von Produkten vorantreiben. Wenn das sonst vielleicht immer nur eine Sprechblase ist, in Zeiten, in denen Ebolaviren in Afrika Menschen in einer Anzahl, die fast nicht mehr fassbar ist, vernichten, weiß man, dass wir unseren Anteil in Deutschland dazu nutzen müssen, in diesem Bereich zu forschen und Produkte schnell auf den Markt zu bringen. Es ist ein Stück weit eine Frage der Humanität, die Technologierahmenbedingungen, die Bedingungen für die Pharmaindustrie so weit zu verbessern, dass solche Katastrophen zukünftig schneller eingedämmt werden können. Wir müssen auch dazu beitragen, dass diese Produkte dann schneller auf den Markt kommen. Dabei steht auch – dazu habe ich leider auch nichts gehört – das EU-Recht an vielen Stellen im Weg.

Dabei geht es gar nicht darum, dass man die Kontrollen verniedlichen oder herunternehmen will. Es geht darum, dass im Wettbewerb der Pharmaindustrie mit europäischen Mitbewerbern nicht die Kontrollen das Problem sind, sondern die Kontrolleure. Wir haben klare Rahmenbedingungen und klare Vorgaben, wie kontrolliert wird. Wir haben im europäischen Wettbewerb keine Rahmenbedingungen dafür geschaffen, wer die Kontrolleure kontrolliert.

(Beifall bei der FDP – Manfred Pentz (CDU): Die FDP kontrolliert die Kontrolleure!)

Das ist ein Problem der EU. Wir sollten dringend darauf achten, diese Probleme, die für die Pharmaindustrie sehr pragmatisch sind, zu beschreiben, um schnell dazu zu kommen, dass Produkte schnell auf den Markt kommen und bei solchen Katastrophen wie bei der in Afrika dann auch schnell helfen können.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch ein Bekenntnis zur grünen Gentechnologie. Das muss ein Bereich sein, in dem wir weiter forschen wollen. Mit der Politik in Deutschland haben wir es geschafft, die Technologie aus dem Land zu treiben. Sie haben es nicht geschafft, dass grüne Gentechnologie nicht mehr im Land ist, und zwar in Produkten. Die FDP tritt dafür ein, dass wir zu einer absoluten Kennzeichnungspflicht kommen. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört. Das ist aktiver Verbraucherschutz. Bitte lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass alle Produkte, die gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe haben, auch als solche gekennzeichnet sind, damit der Verbraucher selbst entscheiden kann, ob er diese Produkte kaufen will oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Dann gehört natürlich auch ein Produktionsbetrieb wie K+S in Hessen zum Chemiestandort. Es war schon sehr bemerkenswert, was wir gestern Abend im Umweltausschuss haben erleben dürfen. Grundlage war das Gutachten, das die Pipelines untersucht hat. Wer gestern Abend zu vorgerückter Stunde dabei sein durfte, konnte den Eindruck gewinnen, als hätte ein grüner Umweltminister gesagt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht anders, aber wir müssen wieder ein Atomkraftwerk anstellen.

Diesen Eindruck hätte man bei der Diskussion um Kali + Salz gewinnen können, nach dem Motto: Es ist eben unmöglich, eine Pipeline zu bauen, also werden wir Alternativen wie Versenkungen und eine kleine Pipeline prüfen müssen. Wir werden uns von dem Gedanken verabschieden müssen, ein naturreines Gewässer in der Werra zu ha-

ben. – Genau das ist gestern Abend im Umweltausschuss passiert und nichts anderes.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon bemerkenswert, wie schnell die GRÜNEN in der Realität ankommen und sich von ihren Grundprinzipien verabschieden. Kali + Salz ist einer der wichtigsten Arbeitgeber in Hessen. Wir werden alles dafür tun, um vernünftige Rahmenbedingungen und Produktionsbedingungen zu schaffen. Dann wird das sehr konkret, was Sie eben als Rede gehalten haben. Es wird konkret, wie diese Landesregierung mit einem Produktionsstandort umgeht und welches Bekenntnis zu Arbeitsplätzen in der Praxis Bestand hat. An diesen Dingen werden Sie gemessen werden. In der Praxis beweist sich am Ende, wie viel Wert der Inhalt Ihrer Rede hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die hessische Wirtschaft zählt zu den stärksten in Deutschland. Dies liegt auch gerade daran, dass wir ein sehr starker Chemie- und Pharmastandort sind. Wir als Koalition wollen diese Leistungsfähigkeit erhalten, und wir wollen die Balance zwischen Ökologie und Ökonomie wahren; denn Wirtschaft ist für uns kein Selbstzweck. Für diese Balance steht die Koalition von CDU und GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich bin mir sehr sicher, dass, wenn in den Achtzigerjahren eine grüne Umweltpolitikerin hier zu diesem Zeitpunkt gesprochen hätte, ihre Rede anders ausgefallen wäre. Aber seitdem hat sich einiges gewandelt: Die Gesellschaft und die Wirtschaft sind grüner geworden. Die Chemie und die Pharmazie sind auch grüner geworden.

(Timon Gremmels (SPD): Und die GRÜNEN sind schwärzer geworden! – Heiterkeit bei der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Die grüne Wirtschaftspolitik verfolgt übrigens schon seit längerem genau diese Ziele: Ökologie und Ökonomie zu versöhnen und es als Chance zu betrachten, mit genau diesen großen Herausforderungen der Gesellschaft, der Umwelt und der Ökonomie konstruktiv umzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sind uns ganz sicher, dass dies einen gegenseitigen Profit bietet. Eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklung funktioniert nur, wenn wir diese Versöhnung schaffen und uns diesen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Wir wollen mit dem heutigen Setzpunkt herausstreichen, dass wir die Bedeutung des Chemie- und Pharmastandorts kennen und wahren wollen, dass wir uns für seinen Bestand einsetzen, aber auch für eine nachhaltige Weiterentwicklung im Sinne dieser Balance.

Wir freuen uns sehr, dass wir in vielen Gesprächen, die wir mit der Chemie- und Pharmabranche führen, merken, dass

sie sich dabei als konstruktiver und erfolgreicher Partner erweisen möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Chemie und Pharma sind sehr, sehr wichtige Problemlöser. Sie besitzen die Kompetenzen für die Herausforderungen der Zukunft. Aus meinem ganz eigenen Bereich, der Umweltpolitik und Energieeffizienz, sage ich: Ohne die Chemie gäbe es keine neuen Materialien und Oberflächenbeschichtungen. Das große Thema, das mindestens genauso wichtig ist, nämlich die Ressourceneffizienz, die Biotechnologie und die weiße Gentechnik, bieten unglaublich große Chancen für die Umwelt und die Ökonomie, Herr Kollege Lenders. Genau hier haben wir eine riesige Chance, im Klimaschutz weiterzukommen. Insofern möchten wir in genau diesen Bereichen möglichst viel Innovation fördern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Gleiche gilt für die Pharmazie. Unsere Lebensqualität nimmt zu. Wir werden glücklicherweise immer älter, mit all den Herausforderungen, die es für die gesamte Gesellschaft bringt. Klar ist auch, dass eine alternde Gesellschaft neue Medikamente braucht, Medikamente gegen Diabetes, Demenz und Krebs. Auch in der alternden Gesellschaft steckt eine Riesenchance der Pharmaindustrie, und genau deswegen wollen wir diese Branche weiterhin als wichtigen Partner betrachten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nun ist Produktion aber kein Selbstzweck. Sicher, die Industrie muss Gewinn erwirtschaften und Arbeitsplätze sichern. Das ist eine sehr, sehr wichtige Funktion. Aber sie dient über diesen wirtschaftlichen Erfolg hinaus eben einem weiteren gesellschaftlichen Zweck: Es geht hier um Forschung, um Entwicklung, um Innovation und um neue Produkte, die dann gemeinsam die Lösung für gesellschaftliche Herausforderung schaffen können. Auf diesen Weg wollen wir uns gemeinsam machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Lenders, Sie haben gesagt, wir würden zu wenig konkret. Ich nenne Ihnen einmal konkrete Punkte, die wir als Koalition verfolgen: Es geht um das Thema Fachkräfte, es geht um die Frage der Finanzierung, und es geht um die Förderung von Netzwerken, um genau diese Versöhnung und diese Chancen begreifen zu können.

Bei der Gewinnung von Fachkräften geht es insbesondere um den Bildungs- und Weiterbildungsbereich. Wir wollen eine Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte schaffen.

Beim Thema Finanzierung ist uns ein Punkt überaus wichtig: das Wagniskapital. Wir haben die großen Mammutbäume Sanofi, Merck, CSL Behring – sie haben einen unglaublich wichtigen Platz in Hessen, und das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber es gibt auch viele kleine und innovative Firmen, die sich auf den Weg machen. Diese zarten Pflänzchen wollen wir hegen und weiterentwickeln und ihnen ein Startkapital

ermöglichen. Deswegen ist dieses Wagniskapital so wichtig, an das wir ansetzen wollen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Die andere Seite betrifft die Netzwerke, die immer wichtiger und bedeutsamer werden. Liebe Kollegen der FDP, ich erkenne ausdrücklich an, dass unter der Vorgängerregierung von CDU und FDP wichtige Bausteine hierfür geschaffen worden sind. Ich nenne nur die Initiative Gesundheitsindustrie Hessen, die mittlerweile auch auf Bundesebene Vorbildfunktion hat. Genau dort können Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in einen wichtigen Diskussionsprozess eintreten. Genau dort können wir über die Themen Langfristigkeit und Nachhaltigkeit beispielsweise zur Finanzierung diskutieren.

Auch im House of Pharma schaffen wir es durch die Clusterförderung und das gemeinsame Arbeiten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesundheitswesen und Politik, innovativ zu werden. In all diesen Punkten geht es darum, die Menschen mit innovativen und bezahlbaren Arzneimitteln zu versorgen, mit neuen Diagnostikverfahren und neuen medizintechnischen Produkten. Ich glaube, mit diesen Clustern und diesen neuen Netzwerken, die wir sozusagen weiterentwickeln, werden wir den Standort Hessen weiter stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es bleiben natürlich, gerade für uns GRÜNE, auch Herausforderungen und strittige Punkte in diesen beiden Bereichen. Das ist selbstverständlich. Exemplarisch nenne ich einmal die REACH-Verordnung, das Thema Fracking, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, Emissionen – auch wenn sie sich seit den Achtzigerjahren deutlich verringert haben –, den immer noch großen Ressourceneinsatz in der Chemie- und Pharmaindustrie sowie die Abhängigkeit von fossilen Energien.

Die Chemie- und Pharmabranche ist sehr, sehr breit und sehr unterschiedlich aufgestellt. Deshalb gibt es eine Menge Herausforderungen. Denen wollen wir uns stellen. Dabei begreifen wir sie als Chance. Wir wollen in diesen Dialog eintreten, wir wollen uns nicht gegenseitig überfordern, sondern gemeinsam nach wirklich guten und nachhaltigen Lösungen suchen. Ich bin davon überzeugt: Nur wenn wir nachhaltig die besseren Alternativen finden – gerade im Energiebereich, gerade im Materialbereich, Herr Lenders –, werden wir die Kosten mittel- und langfristig immens senken können. Dorthin geht die Bewegung.

Sie sollten sich mit uns auf den Weg in eine moderne Chemie- und Wirtschaftspolitik machen. Es geht darum, Materialien einzusparen, Ressourcen einzusparen, Energie einzusparen und die Branche auf diesem Weg mitzunehmen, ohne sich gegenseitig zu überfordern, sondern sich gegenseitig zu vertrauen und in den Dialog zu treten. Genau dies haben wir vor.

Ich fasse also zusammen: Wir als Koalition wollen eine Balance aus Ökologie und Ökonomie. Wir wollen den Chemie- und den Pharmastandort erhalten, aber auch die vorhandenen Stärken weiterentwickeln. Wir wollen Planungssicherheit bieten, das betonen die Vertreter immer wieder. Wir wollen überflüssige Bürokratie abbauen, und wir wollen Innovationen unterstützen. – So werden wir als Koalition den Chemie- und Pharmastandort erfolgreich halten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frankenberger, SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es stimmt, Herr Kollege Rudolph: Das Thema Pharma- und Chemiestandort Hessen war schon im vergangenen Jahr Diskussionspunkt im Plenum.

(Manfred Pentz (CDU): Weil es so wichtig ist!)

Auch die CDU hat es damals gemeinsam mit der FDP zum Setzpunkt gemacht. Wenn man böse ist, könnte man sagen: Der Mangel an anderen Themen oder ein Mangel an Fantasie zwingt die CDU dazu, dieses Thema innerhalb eines Jahres erneut zu besetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP) – Zurufe von der CDU)

Aber wir sind ja gutmütig und positiv eingestellt. Wir nehmen Ihnen das Bekenntnis zum Chemie- und Pharmastandort Hessen durchaus ab, und genau wie Sie sind wir der Meinung, dass der Chemie- und Pharmastandort Hessen mit seinen fast 60.000 Arbeitsplätzen einen enorm wichtigen Standortfaktor darstellt.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Nur: Wenn es schon so ist, dass Sie innerhalb eines Jahres dieses Thema zum zweiten Mal zum Setzpunkt machen, hätte ich mir – Herr Kollege Bartelt, nehmen Sie es mir nicht übel – doch ein bisschen mehr an substantziellen Inhalten erwartet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Kollege Bartelt, Frau Kollegin Dorn, Bekenntnisse sind gut. Was Sie alles zu erreichen beabsichtigen, ist alles schön und gut. Was wir im Antrag, aber auch bei Ihren Reden vermisst haben, ist eine Antwort auf die Frage, wie Sie das denn erreichen wollen. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die selbst gesteckten und hier vorgestellten Ziele überhaupt erreichen?

(Beifall bei der SPD)

Da scheint es so zu sein, dass das, was Schwarz-Gelb in diesem Hause angefangen hat, nahtlos von Schwarz-Grün fortgesetzt wird.

(Jürgen Lenders (FDP): Das muss nicht falsch sein!)

Bekenntnisse ohne substantielle Inhalte bestimmen dann hier die Plenardebatten. Das hat der Chemie- und Pharmastandort Hessen nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Meine Damen und Herren, trotz alledem ist die SPD-Fraktion Ihnen natürlich für diesen Setzpunkt dankbar, gibt er uns doch die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die

Mitglieder der SPD-Fraktion einen äußerst erfolgreichen Praxistag in verschiedenen Unternehmen der chemischen Industrie absolviert haben.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Das war auch notwendig!)

Das macht den Unterschied. Wir finden, es ist sinnvoller, sich vor Ort ein Bild über die Arbeit der Unternehmen zu machen, mit den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sprechen und damit ein Signal zu setzen.

(Michael Boddenberg (CDU): War das wirklich das erste Mal, dass Sie das gemacht haben?)

Wir legen ein klares Bekenntnis zu den Unternehmen der chemischen Industrie und der Pharmaindustrie in Hessen ab. Diese Besuche, dieser Meinungsaustausch vor Ort sind für die Unternehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel wichtiger, als im Landtag über Allgemeinplätze in Bekenntnisentwürfen zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Ich habe Sie getroffen. Endlich sind Sie munter geworden. – Meine Damen und Herren, für uns war es ein gutes Erlebnis, den Arbeitsalltag vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der chemischen und pharmazeutischen Industrie kennenzulernen, mit den Verantwortlichen vor Ort die verschiedenen Aspekte auszutauschen und zu erfahren, wie die Entscheidungen der Politik vor Ort wahrgenommen werden und wie sie die Rahmenbedingungen der Unternehmen beeinflussen.

Mich persönlich hat in dem Unternehmen, das ich besucht habe, sehr stark beeindruckt, auf welchem hohem Niveau in der Branche ausgebildet wird und mit wie viel Engagement in der Branche an der Sicherung des Fachkräftenachwuchses gearbeitet wird. Dafür noch einmal Dank und Anerkennung vonseiten der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte mich – auch dazu gibt mir dieser Tagesordnungspunkt Gelegenheit – noch einmal recht herzlich bei allen Akteuren bedanken, die diesen Praxistag für die Mitglieder der SPD-Fraktion ermöglicht haben. Sie können sicher sein, dass die SPD-Fraktion auch weiterhin alles tun wird, damit der Industriestandort Hessen gestärkt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden den Austausch mit der Branche über die Anforderungen an die Politik, aber auch über die Erwartungen der Politik an die Unternehmen, weiter vorantreiben.

Meine Damen und Herren, die Gespräche vor Ort, die wir insbesondere mit den Beschäftigten geführt haben, geben vielleicht ein bisschen Aufschluss darüber, warum Schwarz-Grün diesen Antrag gestellt hat. Denn es gibt in den Unternehmen schon Befürchtungen, wie denn Schwarz-Grün zukünftig mit diesem wichtigen Standort der Chemie- und Pharmaindustrie in Hessen umgehen wird. Da haben wir hier von Ihnen keine Antworten erhalten, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP) – Manfred Pentz (CDU): Stimmt ja gar nicht! Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege!)

Ist es vielleicht nicht doch so, lieber Kollege Pentz, dass noch das gilt, was der wirtschaftspolitische Sprecher der

GRÜNEN, Kai Klose, anlässlich der Debatte vor gut einem Jahr über den Chemie- und Pharmastandort Hessen zu dem Verhältnis zwischen den GRÜNEN und der Chemie- und Pharmaindustrie gesagt hat? Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin den Kollegen Klose:

(Manfred Pentz (CDU): Sie leben in der Vergangenheit!)

Gleichzeitig will ich nicht verschweigen, dass es natürlich auch weiterhin Konfliktfelder zwischen uns und der Chemie- und Pharmaindustrie gibt,

(Manfred Pentz (CDU): Das ist nichts Neues!)

beispielsweise bei den Zulassungsverfahren für neue Chemikalien oder Arzneistoffe, bei der Energiepolitik und der Agrogentechnik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, für diese Äußerung haben Sie Herrn Klose vor einem Jahr noch hart rangenommen. Heute ist das alles kein Problem mehr, heute wird alles mit den Gute-Laune-Anträgen der schwarz-grünen Koalition weggewischt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Ich kann Ihnen versichern: Wenn Sie sich vor Ort in den Unternehmen umhören, stellen Sie fest, dass man dort schon in Sorge ist, wie das zukünftig unter dieser Regierungskoalition mit den Genehmigungsverfahren in Hessen aussehen wird. Gibt es zukünftig eine wesentlich restriktivere Genehmigungspraxis? Es wird befürchtet, dass es zu längeren Genehmigungsverfahren kommen wird, die nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit dieser für den Industriestandort Hessen wichtigen Branche beeinträchtigen.

Ich beziehe mich nur auf Fakten und habe einmal in das Regierungsprogramm der GRÜNEN hineingeschaut. Darin haben die GRÜNEN die Genehmigungspraxis als Konfliktfeld bezeichnet. Weiterhin gehören nach Auffassung der GRÜNEN zu diesen Konfliktfeldern in der Branche die Energiepolitik und die Agrogentechnik.

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihren Beiträgen, aber auch in dem Antrag kein Wort zu diesen Konfliktfeldern gesagt. Wie gehen Sie damit zukünftig um? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen? – Fehlanzeige, Bekenntnisantrag abliefern, alles ist gut. Aber was gemacht werden soll, erfährt das Plenum nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es scheint so zu sein, als hätten sich die Konfliktfelder einfach aufgelöst.

Auch diese Sorge nehmen wir wahr – jetzt hören Sie genau zu –: Ist es so wie beim Straßenbau – darauf sind wir auch angesprochen worden –, dass sich der grüne Teil gegenüber dem schwarzen Teil der Regierungskoalition durchsetzen wird? Auch da gibt es Befürchtungen vor Ort.

Erinnern wir uns: Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir hier darüber debattiert, dass 2014 im Landesstraßenbau massive Kürzungen vorgenommen werden. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben geschwiegen, und Sie haben mitgemacht.

Jetzt fragen sich voller Sorge viele Beschäftigte in der Chemie- und Pharmaindustrie: Was erwartet uns unter Schwarz-Grün? Gilt das, was der wirtschaftspolitische Sprecher der GRÜNEN zu dem schwierigen und kritischen

Verhältnis zur Chemie- und Pharmaindustrie gesagt hat, oder gilt weiterhin das, was die CDU in Bekenntnisanträgen suggeriert: „Der Chemie- und Industriestandort Hessen ist uns wichtig“?

Meine Damen und Herren, Sie geben in dem vorliegenden Antrag keine Antworten. Sie blenden die Konflikte einfach aus. Dabei sind genau hier die Antworten wichtig. Viele stellen sich die bange Frage: Wer wird sich zum Schluss durchsetzen? Werden die GRÜNEN schwärzer, oder werden die Schwarzen grüner? Das ist doch die entscheidende Frage, die sich die Beschäftigten vor Ort stellen.

(Horst Klee (CDU): Sie haben Probleme!)

Da gibt es keine Antworten. Natürlich ist das House of Pharma & Healthcare wichtig. Aber ich sage einmal: Trotz Schwarz-Grün funktioniert das gut, weil die Akteure vor Ort in diesen Bereichen eine wunderbare Arbeit leisten. Womit wollen Sie sich eigentlich als Landesregierung schmücken?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wissen Sie, wir machen nicht nur Praxistage, sondern wir besuchen in der Sommerpause auch die betreffenden Unternehmen. Da ist es schon bezeichnend, dass weder der Redner der CDU noch der der GRÜNEN, noch der Antrag darauf eingegangen ist, was wir wahrnehmen, was die Pharmaindustrie im Moment am meisten beschäftigt: Wie sieht es aus mit AMNOG, dem Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz? Von Ihnen findet sich kein Wort dazu im Antrag. Wir sind einmal gespannt, ob der Minister etwas hierzu sagen wird, wie Sie gedenken, damit umzugehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, zukünftig bei diesem wichtigen Thema nicht bei Willensbekundungen zu bleiben. Der Chemie- und Pharmastandort Hessen hat mehr verdient. Wir Sozialdemokraten bekennen uns ausdrücklich zu diesem wichtigen Standort in Hessen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, DIE LINKE.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wird uns erklären, wie das damals in Bitterfeld war!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über einen Jubelantrag von Schwarz-Grün zum Chemie- und Pharmastandort Hessen, mit dem der Landtag feststellen soll, dass alles prima ist, und die Landesregierung gebeten wird, alles noch ein bisschen toller zu machen.

Für Hessen ist die chemische Industrie zweifelsohne von besonderer Bedeutung. Wir reden hier über 60.000 Arbeitsplätze und einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes in Hessen. Dass diese Branche erfolgreich ist, ist nun kein Verdienst der Landesregierung,

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

sondern es ist in allererster Linie ein Verdienst der Beschäftigten, die einer harten Arbeit, und zwar sehr oft im Schichtdienst, nachgehen. Das erwähnen Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht. Sie loben sich als Landesregierung. Dabei sind es in erster Linie die Beschäftigten, die zu diesem Erfolg beitragen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ja, die Branche stellt viele wichtige und nützliche Produkte her. Hier werden zahlreiche Materialien und Baustoffe entwickelt, wie zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, Gebäudeisolierung und Verpackungen. Sicher werden viele nützliche Medikamente in der pharmazeutischen Industrie hergestellt. Aber ich muss schon sagen, ich bin über diese sehr unkritische Begeisterung der GRÜNEN für die Chemieindustrie doch etwas überrascht; denn hier geht es nicht nur um Gebäudeisolierung. Hier geht es auch um gefährliche Weichmacher z. B. in Babyfläschchen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier geht es um Fracking. Hier geht es um Tierversuche. Und hier geht es darum, dass es in der Chemieindustrie immer wieder zu Unfällen kommt, die schlimme Folgen für die Umwelt haben können. Deshalb kann es nicht nur Aufgabe der Landespolitik und der Bundespolitik sein, diese Branche zu stärken und zu unterstützen, sondern es muss Aufgabe sein, sie auf den Schutz der Gesundheit und die Nachhaltigkeit zu verpflichten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

In dem Antrag hätte ich mir auch das eine oder andere kritische Wort zum Thema Arbeitsplätze gewünscht. Sie schreiben in Ihrem Antrag, Sie wollten Arbeitsplätze in der Branche sichern. Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass aktuell in der Pharmabranche in Hessen Arbeitsplätze abgebaut werden.

Das Chemieunternehmen Clariant will 700 Stellen in Deutschland abbauen. Bis Mitte 2013 wollte Stada Arzneimittel aus Bad Vilbel 800 Stellen abbauen bzw. ins billigere Ausland verlagern. Die Darmstädter Firma Merck setzt gerade ein umfassendes Kürzungsprogramm um, dem jeder zehnte Arbeitsplatz zum Opfer fallen soll. Vor einiger Zeit waren Mitarbeiter des Schweizer Tochterunternehmens Merck Serono in Darmstadt, um gegen die komplette Schließung ihres Werks in Genf zu demonstrieren. Und bei Merck sollen im Rahmen des Sparprogramms „Fit für 2018“ 1.100 Stellen abgebaut werden.

Mir ist nicht bekannt, was die Landesregierung bisher unternommen hat, um diese Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ja nicht so, dass wir es hier mit einem Not leidenden Unternehmen zu tun hätten – ganz im Gegenteil. Im vergangenen Jahr konnte Merck seinen Überschuss auf 1,2 Milliarden € verdoppeln und erzielte einen Rekordgewinn. Deshalb hat der Konzernchef Karl-Ludwig Kley den Aktionären auch eine erhöhte Dividende in Aussicht gestellt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ungeheuerlich, also so was!)

– Herr Boddenberg, ich halte das für ungeheuerlich. Ich halte es für ungeheuerlich, dass den Beschäftigten ein Kürzungsprogramm oktroyiert wird,

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ein Skandal! Sie sollten zu Ihrem Lieblingsthema kommen!)

dass die Stellenabbau hinnehmen müssen, während den Aktionären das dann wieder versilbert wird. Ja, Herr Boddenberg, das halte ich für ungeheuerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade wird eine milliardenschwere Übernahme eines US-Konzerns verkündet. Herr Boddenberg, diese Massenentlassungen sollen kein Unternehmen vor dem Ruin retten, sondern die Gewinnmarge vergolden. Ich vermisste den geringsten Hinweis in Ihrem Antrag, dass Sie diese Praxis ablehnen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wer über die Bedeutung von Arbeitsplätzen in der Industrie spricht, der darf nicht schweigen, wenn Arbeitsplätze in der Industrie gefährdet und abgebaut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Chemieindustrie ist ein wichtiger Arbeitgeber, und sie ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Aber es sind ein paar kritische Worte nötig.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

In der „Welt“ habe ich gerade ein Interview mit dem Merck-Chef Kley gelesen, der gleichzeitig der Präsident des Verbandes der Chemischen Industrie ist. Die Überschrift des Interviews lautet: „Mich nervt diese verbohrte deutsche Nein-Haltung“. Damit ist offenkundig der Wunsch der Bevölkerung nach unbedenklichen Produkten und umweltfreundlichen Verfahren gemeint.

Kley fordert in dem Interview, dass man Fracking in Deutschland zulassen soll. Er beklagt eine Stillstandskultur in Deutschland. In seinem Buch „Deutschland braucht Chemie“ polemisiert er gegen die Gegner von Fracking und gegen die Gegner der Gentechnik, insbesondere der sogenannten grünen Gentechnik. Nun ist es auch so, dass die Chemiebranche bekannterweise eine sehr energieintensive Industrie ist.

(Clemens Reif (CDU): Da müssen Sie doch drüberstehen!)

Herr Kley macht in dem Interview, wie ich finde, in bemerkenswerter Offenheit deutlich, wer seiner Meinung nach die Kosten für die Energiewende tragen soll. Ich will das einmal zitieren. Es sei „absolut richtig, dass die Privathaushalte ... die Hauptlast der Anpassungskosten für die Energiewende zahlen“. Die „Welt“ fragt kritisch nach: „Der Bürger hat es so gewollt, nun muss der Bürger auch bezahlen?“ – Kley: „So ist es.“

Das ist der Chef eines Konzerns, der gerade einen Rekordgewinn erzielt hat, der eine Dividendenerhöhung in Aussicht gestellt hat, und der erklärt, die privaten Haushalte sollen das zahlen, weil die Industrie das nicht bezahlen möchte.

So viel zum Präsidenten des Verbandes der Chemischen Industrie: Das ist das Gesicht der deutschen Chemiebranche. Ich glaube, solche Äußerungen tragen auch dazu bei, dass die deutsche Chemiebranche eben nicht den besten Ruf in Deutschland hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch die Pharmaindustrie stellt sicher viele wichtige und nützliche Produkte her; das ist unbestritten. Die Pharmaindustrie besteht nicht aus selbstlosen Akteuren, bei der die Heilung von Menschen an erster Stelle steht, sondern sie besteht aus Aktiengesellschaften, die profitorientiert sind, und das ist im Gesundheitsbereich besonders heikel.

Nur 10 % der Forschungsaufwendungen der Pharmaunternehmen fließen in 90 % der globalen Gesundheitsprobleme. Die Behandlung von Wohlstandskrankheiten und weitgehend nutzlose Nahrungsergänzungsmittel sind Umsatzbringer. Hier wird viel geforscht und entwickelt und viel Aufwand in teure Scheininnovationen gesteckt. Das ganze Elend – der Kollege Lenders hat es eben angesprochen – zeigt sich aktuell in der Ebola-Epidemie auf dem afrikanischen Kontinent, die schlimme Ausmaße annimmt, aber in den reichen Staaten nicht existiert und damit kaum renditeträchtig ist.

Es lohnt sich also schlicht für die Pharmakonzerne nicht. Ich finde, die Ebola-Epidemie zeigt in erschreckender Weise, was passiert, wenn man alles dem Markt überlässt. Wenn man sich überlegt, wie viele Menschen gerettet werden können, wenn man viel schneller die Entwicklung der Medikamente vorangebracht hätte, dann ist die Ausbreitung von Ebola in Afrika auch ein Armutszeugnis für die weltweite Pharmaindustrie.

(Beifall bei der LINKEN)

Weltweit wird gerade an 183 neuen Medikamenten gegen die in den Industrieländern verbreiteten koronaren Herzerkrankungen gearbeitet.

(Clemens Reif (CDU): Das ist weit hergeholt!)

Gegen die in den Entwicklungsländern verbreitete Malaria sind gerade einmal 17 Medikamente in der Pipeline. An einem Ebola-Impfstoff wird nur in einer Firma in der Schweiz gearbeitet; er ist noch in einer sehr frühen Phase. Es ist völlig unklar, wann er überhaupt je auf den Markt kommen wird.

Kurzum: Nur 1 % der in den letzten zehn Jahren neu zugelassenen Medikamente zielt genau auf die sogenannten vernachlässigten Infektionskrankheiten, die gerade in den armen Weltregionen wüten. Dafür treiben wissenschaftlich zum Teil sehr fragwürdige Präparate Blüten.

Manchmal schaden Medikamente mehr, als sie nutzen. Sie werden mit Millionenaufwand beworben. Wir wissen mittlerweile, dass neue Krankheitsbilder sogar erfunden werden, um Medikamente abzusetzen.

Ich empfehle Ihnen ein sehr gutes Buch des Wissenschaftsjournalisten Jörg Blech. Er hat das Buch „Die Krankheitserfinder“ geschrieben. Darin legt er sehr gut dar, dass die pharmazeutische Industrie eben nicht nur Medikamente entwickelt, sondern die Krankheitsbilder, die damit behandelt werden, gleich mit – gerade im Bereich der Psychopharmaka. Es ist es sehr interessantes Buch. Das lege ich Ihnen sehr ans Herz.

(Peter Stephan (CDU): Die haben auch Ebola erfunden?)

Unter diesen Umständen ist auch zu bewerten, inwieweit es gesellschaftlich verantwortlich ist, die Medizinforschung allein der Privatwirtschaft zu überlassen. Es ist

wichtig, dass es unabhängige Forschung gibt, insbesondere an den Hochschulen, die frei von Profitinteressen und wirtschaftlichen Erwägungen sein müssen.

In Hessen haben wir eine sehr starke Vermischung, gerade durch die Drittmittelabhängigkeit der Hochschulen und das Sponsoring ganzer Lehrstühle, als wären sie ein Stadion. Ich finde auch, die im Antrag gelobten Industrieinitiativen, Netzwerke und Cluster sind oft Wirtschaftsverbände mit Hochschulanschluss. Deswegen sehen wir die ganze „House of ...“-Strategie sehr kritisch. Das will ich nur sagen, auch weil wir kritisch sehen, mit wem da zusammengearbeitet wird.

Wenn ein Unternehmen wie Sanofi immer wieder in die Kritik gerät, unter anderem wegen Indikationshopping, dass nämlich Medikamente vom Markt genommen werden, nur um den gleichen Wirkstoff mit neuem Namen wieder für ein anderes Krankheitsbild zu einem deutlich höheren Preis anzubieten, dann sind wir der Meinung: Das Land muss genau hinschauen, mit wem man zusammenarbeitet, welchen Cluster man fördert. Es gibt hier eine Verantwortung, die das Land Hessen wahrnehmen muss, eben auch die ökonomische und soziale Integrität von Unternehmen zu prüfen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Ich hätte jetzt gern noch etwas dazu gesagt, dass man generell den Einfluss der Pharmaindustrie in der Gesundheitspolitik zurückdrängen muss. Das ist der eigentliche Kostentreiber im Gesundheitssystem. Es ist ein Problem, wenn Milliarden Euro aus den Sozialversicherungen quasi in die Taschen der Konzerne fließen.

Zu Ihrem Antrag. Er beinhaltet eine unkritische Lobhudelei hinsichtlich der Landesregierung und der Chemie- und Pharmaindustrie. Der Antrag ist völlig substanzlos. Deswegen werden wir ihm auch nicht zustimmen. Er nützt, vielleicht mit Ausnahme der Papierindustrie, niemandem. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wissler, vielen Dank. – Ich würde gerne der Landesregierung das Wort geben. Herr Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich vermute einmal, dass die Präsidentin deswegen etwas irritiert geschaut hat, weil sie meinte, dass Ressortkollege Al-Wazir ans Rednerpult geht. Sie sehen daran sehr deutlich – das macht dieser Antrag auch deutlich –, dass das weit über eine eindimensionale Betrachtung hinausgeht. Denn er beinhaltet sowohl wirtschaftspolitische und damit auch industriepolitische als auch gesundheitspolitische und damit letztendlich insgesamt gesellschaftspolitische Aspekte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da gibt es gar kein Vertun. Deswegen haben Redner unterschiedlicher Bereiche aus den Regierungsfractionen dazu gesprochen.

Ich bin den Regierungsfractionen sehr dankbar, dass sie diesen Antrag gestellt haben. Denn er bietet genau die Möglichkeit, das, was Frau Wissler zum Ende ihrer Rede dargestellt hat, schlicht und einfach geradezurücken. Wenn wir über Fragestellungen des Chemiestandortes und des Pharmastandortes sprechen, dann dürfen wir nicht darin verfallen – es geht um Fragen der Pharmaindustrie –, ausschließlich die Kosten der Arzneimittel darzustellen. Vielmehr ist es notwendig, zu verdeutlichen, welchen Beitrag die Chemie- und Pharmaindustrie für die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in unserem Bundesland leistet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer tatsächlich der Mär verfällt, zu sagen, es würde ein Arzneimittel vom Markt genommen, um es mit dem gleichen Wirkstoff wieder auf den Markt zu bringen, um damit möglicherweise ein anderes Krankheitsbild zu behandeln oder möglicherweise eine andere Situation zu haben, hat von dem System des Arzneimittelmarktes in Deutschland keine Ahnung. Er hat überhaupt keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da geht es eben nicht um die Frage, wie man Arzneimittel entwickelt. Wenn man so argumentiert, hat man keine Ahnung, was Nutzenbewertung bedeutet. Man hat keine Ahnung, welche Arbeit dahintersteckt, ein Arzneimittel zur Marktreife zu bringen und auf dem Markt tatsächlich zu etablieren. Dann ist die Frage der Höhe des Erstattungspreises überhaupt noch nicht geklärt. Das ist der Punkt, an dem man ansetzen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass es diesen Antrag gibt. Denn dieser Antrag bringt ein klares Bekenntnis zu dieser Branche in Hessen zum Ausdruck, die eine überragende Bedeutung für unser Land hat. Das ist gut.

Herr Kollege Frankenberger, das kann man gar nicht oft genug machen. Von mir aus könnte ein solches Bekenntnis zu unserem Industrie- und Wirtschaftsstandort in Hessen während jeder Plenarsitzungsrunde stattfinden.

(Zuruf von der SPD: Ach nein!)

Man wird kein ganzes Jahr dazu brauchen, um das noch einmal zu machen.

Im Übrigen gab das Ihnen die Gelegenheit, darzustellen, dass Sie Praxistage gemacht haben. Das ist ein Praktikum. Ab und zu haben wir bei uns in den Ressorts und in den Fraktionen auch Praktikanten. Wir wissen, dass wir damit sehr gut umgehen können. Wir wissen, dass man damit tatsächlich den einen oder anderen Erkenntnisfortschritt gewinnen kann.

Allerdings wird an dieser Stelle eines sehr deutlich: Entgegen der Aussage der Frau Kollegin Wissler müssen wir sagen, dass die Gesundheitsindustrie insgesamt, die etwas weiter als die Chemie- und Pharmaindustrie gefasst ist, der Arbeitsplatzgarant in Hessen ist. Rund 77.000 Menschen

finden dort Lohn, Arbeit, Brot und damit eine Existenzgrundlage für sich und ihre Familien.

Wir haben in Hessen hohe Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Wir müssen sehen, dass das beibehalten wird.

Ich will da eines sehr deutlich machen: Frau Wissler, Sie haben gerade eben Herrn Kley zitiert. Wir begrüßen ausdrücklich das, was wir in der letzten Ausgabe der „Zeit“ gelesen haben, nämlich die geplante Übernahme eines Laborausrusters aus den USA durch die Firma Merck. Mit diesem Zukauf würde Merck nach Angaben des eigenen Unternehmens zu einem der führenden Anbieter rund um Gesundheit und Biotechnologie. Zudem wird die Firma Merck in eine andere Größenordnung vorstoßen. Sie hat ihren Heimathafen in Hessen.

Das ist eine Entwicklung, die wir ausdrücklich begrüßen. Wir werden uns auch damit auseinanderzusetzen haben, welche Herausforderungen auf die Pharma- und Chemieunternehmen in Hessen zukommen und wie sie letztendlich zukunftsfest gemacht werden können.

In diesem Zusammenhang stellen sich eine ganze Reihe Fragen. Dabei geht es um Fragen, wie die: Welche Arzneimittelinnovationen braucht das Gesundheitssystem? Wie können wir sie finanzieren? Welche Perspektiven hat die Pharmaindustrie in Deutschland und in Hessen in einem globalen Wettbewerb? Wie muss die Branche auf sich ändernde politische und auch regulatorische Rahmenbedingungen im Gesundheitsmarkt reagieren? Wie können Innovationslücken geschlossen werden? Wie stellt sich die Branche mit Blick auf sich abzeichnende verstärkte Konzentrationsprozesse auf? Es geht aber auch um die Frage, wie kleine und mittelständische Pharmaunternehmen im Wettbewerb mit großen Pharmaunternehmen bestehen.

Welche Korrekturmaßnahmen sind beispielsweise bei der frühen Bewertung des Nutzens der Arzneimittelinnovationen erforderlich? – Damit sind wir im Kerngebiet des Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetzes, denn natürlich setzen wir uns damit auseinander. Wir sind damit auch im Kerngebiet einer Arbeitsgruppe der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen, die sich mit den Partnern damit beschäftigt. Deswegen sind die „Houses of ...“ und deren Partner ein ganz wesentlicher Bestandteil. Denn wir brauchen die Erfahrung unserer Partner, die vor Ort forschen und Innovationen auf den Weg bringen. Letzten Endes bringen sie das auf Marktreife.

Wenn wir das aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben regulatorisch betrachten, sehen wir, dass es Veränderungsbedarf gibt. Ich bin sehr dankbar, dass die Vorgängerregierung das angefangen hat und dass die jetzige Regierung in Hessen genau an dieser Stelle weiterarbeitet. Insbesondere was das Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz anbelangt, versucht sie, zu Veränderungen und zu Vereinfachungen zu kommen. Das geschieht nicht unter dem Gesichtspunkt: Alles muss auf den Markt. – Die Nutzenbewertung muss im Interesse der Arzneimittelsicherheit und der Versorgung mit innovativen Produkten künftig dazu führen, dass die Pharmaindustrie in Hessen eine Chance hat, ihre Leistungsfähigkeit so unter Beweis zu stellen, dass sie Arzneimittel marktreif machen kann und sie dann auf den Markt gebracht werden können. Das ist das Entscheidende, das wir dabei brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man muss dabei einen Aspekt berücksichtigen, der bisher überhaupt noch keine Rolle gespielt hat: Wir sind in Hessen und in Deutschland Europameister beispielsweise hinsichtlich des Anzeigens klinischer Prüfungen. Es gibt ungefähr 1.500 Anzeigen klinischer Prüfungen pro Jahr. Bei einem Drittel davon sind hessische Ärzte an der Prüfung beteiligt. Etwa 90 Einrichtungen in Hessen sind mit der Organisation klinischer Prüfungen beschäftigt. Die Hälfte davon tritt als sogenannte Sponsoren auf. Das heißt, das sind Firmen, die die Verantwortung für die klinische Prüfung tragen und sie letztendlich finanzieren.

Wir haben in Hessen 45 Auftragsforschungsinstitute, die zum großen Teil mit der Organisation und der Auswertung klinischer Prüfungen beauftragt werden. Dabei handelt es sich um kleine bis ganz kleine Betriebe. Wenn die die Prüfaufträge nicht mehr bekommen, werden Arbeitsplätze vernichtet.

Wir sind letztendlich mit den kleinen und mittleren, aber auch bis hin zu den weltweit agierenden Auftragsforschungsunternehmen mit ihren europäischen Niederlassungen im Rhein-Main-Gebiet auf diesem Gebiet führend, und zwar getreu dem Motto: An Hessen führt kein Weg vorbei. – Dabei habe ich die 1.000 Prüfärzte, die wir in Hessen haben, noch gar nicht genannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen ist es für uns ganz wesentlich, gemeinsam mit unseren Partnern in der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen zu arbeiten. Ich sage jetzt sehr deutlich, wer die Partner sind. Das sind große Unternehmen. Natürlich sind da Merck und Sanofi-Aventis mit dabei. Es sind kleinere Unternehmen. Es sind Unternehmen, die Generika herstellen.

Mit dem Verband der Chemischen Industrie haben wir einen starken Partner. Es ist aber auch die Gewerkschaft mit dabei. Ein wesentlicher Impuls für diese Initiative ging gerade von den Gewerkschaften aus. Denn sie haben gesagt: Wir brauchen eine Rahmensetzung und Rahmenbedingungen, damit wir auch in Zukunft sichere Arbeitsplätze in unserer Branche in Hessen haben.

An dieser Stelle sind die Gewerkschaften ganz vorne dran, beim Weiterentwickeln von Maßnahmen, die dafür sorgen, dass Pharma- und Chemiestandorte in Hessen in Zukunft gesichert werden. Deswegen unterstützen wir als Landesregierung auch die Pharma- und Chemieindustrie mit einem Bündel von Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Damit sichern wir die Fachkräfteversorgung in der Industrie. Denn unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft hängen wesentlich vom Umgang mit diesen Veränderungen ab. Weil das angesprochen wurde, sage ich sehr deutlich: Fachkräftesicherung ist nach wie vor eine der zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Die Landesregierung hat das bereits frühzeitig erkannt und sich der Fachkräftesicherung proaktiv angenommen. Wir haben ein Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“ mit rund 150 Einzelmaßnahmen in den drei strategischen Handlungsfeldern Aus- und Weiterbildung, potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik und Internationalisierung als Standortfaktor. Alles befindet sich zurzeit in der operativen Umsetzung. Alle 150 Maßnahmen werden nach und nach umgesetzt. Gemeinsam mit unseren Partnern und den Akteuren des Arbeitsmarktes und nicht zuletzt der Fachkräfte-

kommission in Hessen ist es letztendlich gelungen, gerade die Fachkräftesicherung stärker in das Zentrum gesellschaftlicher Anstrengungen zu rücken. Dazu brauchen wir keine Ermahnungen von der SPD, damit wir uns dieses Themas annehmen. Bevor Sie anfangen zu mahnen, haben wir schon angefangen, zu handeln. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist die Frage der Vernetzung, der Clusterbildung – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich werde die Rede auch gleich beenden.

Mit der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen, aber auch mit den dazugehörigen Einrichtungen wie beispielsweise dem House of Pharma, haben wir einen Weg beschritten, um insbesondere die Zeitspanne von den präklinischen Studien bis zur Marktreife massiv zu verkürzen. Denn wir wissen: üblicherweise werden unnötig viele Wirkstoffkandidaten synthetisiert, die den kostspieligen Weg über die pharmakologisch-toxikologische Prüfung zurücklegen. Tatsächlich aber erreichen nur wenige Marktreife. Eine bessere Ausbeute versprechen wir uns durch eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen Universität und Industrie im präklinischen Bereich. All das wird unter dem Dach des House of Pharma geboten, um letztendlich die Innovationsfähigkeit in unserem Land zu erhalten und damit Arbeitsplätze zu sichern und einen Beitrag zur weiteren Wohlstandsentwicklung in unserem Land zu leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Wissler das Wort, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, weil der Herr Minister zu Beginn seiner Ausführungen gesagt hat, ich hätte überhaupt keine Ahnung vom deutschen Gesundheitssystem und vom Arzneimittelmarkt.

Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist mein absolutes Lieblingsargument der CDU – zu sagen: Ich sage zwar nichts zur Sache; aber der andere hat jedenfalls keine Ahnung, und deswegen stimmt alles nicht, was gesagt wird.

Ich will nochmals erläutern, worum es hier geht.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben zu diesem zentralen Punkt auch keinen einzigen Satz gesagt!)

Es geht um eine hundertprozentige Tochterfirma von Sanofi. Die hat ein Leukämiemedikament zurückgerufen, um es zur Behandlung von multipler Sklerose einzusetzen, wo höhere Patientenzahlen zu erwarten sind.

Herr Minister, ich gebe zu: Ich bin keine Expertin für den Arzneimittelmarkt,

(Michael Boddenberg (CDU): Das haben wir gesagt!)

ich bin keine Expertin für Medikamente. Aber im Gegensatz zur Landesregierung scheue ich nicht davor zurück, mir die Meinung von Experten anzuschauen und sie gegebenenfalls zu berücksichtigen. Herr Minister, deswegen habe ich mich auch im Vorfeld meiner Rede vorbereitet und angeschaut, was die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft sagt. Diese Quelle möchte ich Ihnen nennen – nur zum Thema, ich hätte keine Ahnung. Ich weiß nicht, ob nach Ihrer Meinung die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft eine völlig ahnungslose Institution in diesem Land ist.

Auf jeden Fall wirft diese Kommission wegen genau dieser Praxis dem Unternehmen Verantwortungslosigkeit vor. Um Sie ins Bild davon zu setzen, worum es dabei geht, will ich Ihnen das wörtlich zitieren:

Durch die freiwillige Marktrücknahme aus rein kommerziellen Gründen [wird] in Kauf [genommen], dass die Behandlung leukämiekranker Patienten unnötig erschwert wird Mit der freiwilligen Marktrücknahme und dem geplanten „Indikations-Hopping“ entzieht sich der pharmazeutische Unternehmer seiner Verantwortung auf inakzeptable Weise.

Es wird weiter gefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ändern, um ein solches Vorgehen in Zukunft zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

So weit die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft. Herr Minister, mich würde interessieren: Halten Sie die auch für ahnungslos? – Vielleicht konnte ich auch etwas aufklären und Ihnen einen Sachverhalt geläufig machen, der Ihnen bisher überhaupt nicht bekannt war.

(Beifall bei der LINKEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Der hat keine Ahnung!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Debatte beendet.

Die Anträge Drucks. 19/854 und 19/907 werden dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss überwiesen.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend völlig unzureichende Finanzausstattung der hessischen Kommunen – Drucks. 19/856 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 78:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunen fair, transparent und zukunftsfähig finanzieren – Drucks. 19/904 –

Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten je Fraktion. Als Erster spricht Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt kommt wieder ein hoch sachlicher Beitrag!)

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil jedenfalls den Sozialdemokraten die finanzielle Situation der hessischen Kommunen sehr am Herzen liegt.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der dramatischen, der katastrophalen Finanzlage der hessischen Kommunen muss es endlich zu einer deutlichen Verbesserung der Mittelausstattung der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise kommen.

Meine Damen und Herren, die Umstände, unter denen derzeit die hessischen Kommunen für Bürgerinnen und Bürger arbeiten müssen, sind verfassungswidrig; denn die Kommunen sind völlig unterfinanziert.

(Beifall bei der SPD)

Die hessischen Kommunen sind in einer bundesweit einzigartigen Misere, weil die Landesregierung ihrer verfassungsgemäßen Verpflichtung zu einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nicht nachkommt. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal, den wir hier regelmäßig vortragen. Eigentlich müssten wir diese Situation in jedem Plenum besprechen. Sie ist unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Für das Urteil, dass eine dramatische Finanzsituation vorliegt, gibt es objektive Belege. Das ist keine Erfindung der Sozialdemokraten oder ein Jammern der Kommunen. Es gibt objektive Belege dafür, beispielsweise beim Statistischen Bundesamt.

Wenn es jemand genau wissen will, kann er es nachlesen: Fachserie 14, Reihe 2. Im ersten bis vierten Vierteljahr 2013 hatten die hessischen Kommunen – und das ist leider einzigartig – ein Defizit von 1,1 Milliarden €. Meine Damen und Herren, das ist bundesweit wieder das höchste Defizit. In keinem anderen Bundesland haben die Kommunen auch nur annähernd ein so hohes Defizit.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Die allermeisten Kommunen in den anderen Bundesländern machen Überschüsse. Ein einziges Land ist der Ausreißer nach unten, und zwar mit ungeheurem Abstand, und das ist Hessen. Das hat etwas mit dieser Landesregierung zu tun.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie sich in dieser Statistik auch die Einnahmen angeschaut?)

Das Jahr 2013 ist kein Ausreißer. Seit vier, fünf Jahren haben wir diese Situation. Seit vier, fünf Jahren haben die hessischen Kommunen die höchsten Defizite in Deutschland.

Eine in der vorigen Woche veröffentlichte Studie der Beratungsfirma Ernst & Young zeigt die Dramatik dieser Situation in Hessen auf. Auch das sind objektive Belege. Danach haben die hessischen Kommunen, neben dem Saarland, mit 3.010 € die höchste Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland. Meine Damen und Herren, auch da ist Hes-

sen leider wieder spitze. Auch das hat etwas mit dieser Landesregierung zu tun.

Die Behauptung, dass die Kommunen an ihrer Lage selbst schuld seien – das ist ja das Bild, das vom Finanzminister und von der Landesregierung an dieser Stelle regelmäßig gestellt wird –,

(Günter Rudolph (SPD): Wider besseres Wissen!)

ist bei der Vorstellung der Studie von Ernst & Young korrigiert worden. Ich zitiere:

In vielen Verwaltungen gibt es kaum noch freiwillige Leistungen, die gekürzt, oder Gebühren, die weiter erhöht werden könnten – da ist inzwischen das Ende der Fahnenstange erreicht.

Dem wurde noch der Satz angefügt, eine echte finanzielle Sanierung der Kommunen sei durch einen Sparkurs kaum möglich. Das sagt kein Sozialdemokrat, sondern das war das Ergebnis der Studie von Ernst & Young. Mit Sparen, Sparen, Sparen sind die hessischen Kommunen nicht mehr zu retten. Sie brauchen endlich eine angemessene Finanzausstattung. Sie brauchen mehr Mittel, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber die Landesregierung sowie CDU und GRÜNE machen das Gegenteil. Ich finde, es ist wirklich ein Skandal, dass das Land seit Jahren nicht bereit ist, den Kommunen für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die das Land zu erfüllen hat, die das Land aber den Kommunen übertragen hat, nämlich die Unterbringung von Flüchtlingen, die Aufwendungen zu erstatten, die die Kommunen haben.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist und bleibt ein Skandal. – Der Kollege hat eben das Wort „Schwätzer“ dazwischengerufen. Dann prüfen wir doch einmal für diesen schwätzenden Zwischenrufer die Fakten ab.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Aufstellung, die vom Hessischen Rechnungshof bestätigt worden ist, die besagt, dass die Kommunen seit Jahren in diesem Bereich viel mehr ausgeben müssen, als die Landesregierung an Mitteln zur Verfügung stellt. Die Summe der aufgelaufenen Defizite bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten beträgt allein für diesen Bereich über 200 Millionen €. Jetzt kündigen Sie an – auch im Gegenantrag von CDU und GRÜNEN –, im Jahre 2015 werde es mehr Mittel geben, nämlich 30 Millionen €. Wissen Sie, was der Landkreistag errechnet hat? Er hat errechnet, dass alleine die Kostensteigerungen im nächsten Jahr 90 Millionen € betragen werden. Das heißt, am Ende wird das Defizit nächstes Jahr um 60 Millionen € höher sein als das Defizit, das dieses Jahr aufgetreten ist. Und da rufen Sie „Schwätzer“ dazwischen. Das ist nicht nur persönlich unangemessen, sondern das ist eine Sauerei gegenüber den Kommunen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Frau Präsidentin, ich weiß, das war nicht parlamentarisch. Ich nehme das Wort „Sauerei“ zurück. Im Übrigen ist das aber völlig unfair und völlig unangemessen, und ich halte es auch für verfassungswidrig. Meine Damen und Herren, ziehen Sie selbst die Schlussfolgerung, wie Sie diese Situation bezeichnen wollen.

Auch bei der Finanzierung der Kinderbetreuung lässt das Land die hessischen Kommunen seit Jahren im Stich. Es

gibt ein wunderschönes Beispiel für das unterschiedliche Verhalten von Sozialdemokraten und Schwarzen hier im Land. Zu der Zeit, als die Regierung Koch die Regierung Eichel abgelöst hat – das war übrigens eine rot-grüne Regierung –, wurden pro Jahr 100 Millionen DM zusätzliche Landesmittel für die Kinderbetreuung in den kommunalen Finanzausgleich eingebracht. Wissen Sie, was die erste Aktion im ersten Haushalt von Schwarz-Gelb war? Diese Mittel sind gestrichen worden. Die Philosophie, den Kommunen keine ausreichenden Mittel für die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen, setzte sich durch. Wir Sozialdemokraten haben in Hessen bewiesen, dass wir das anders machen. Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre erste Tat war, die Mittel für die Kinderbetreuung zu kürzen. Diese Philosophie von Schwarz-Gelb setzt sich unter Schwarz-Grün leider fort.

(Beifall bei der SPD)

Auch da – das muss ich mit Verlaub sagen – sind anscheinend die Gelben durch die GRÜNEN nur ersetzt worden.

(Zurufe von der CDU)

Die anstehende Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist notwendig geworden, weil es ein Urteil des Staatsgerichtshofs gibt, das besagt, der hessische kommunale Finanzausgleich ist verfassungswidrig. Das Urteil ist auf eine Klage der Stadt Alsfeld ergangen. Die Reform lässt aber kaum Gutes erwarten – im Gegenteil. Ich glaube, am Ende werden die Kommunen von dieser Reform in ihrer Gesamtheit nichts haben. Die Landesregierung ist anscheinend nicht bereit, die Kommunen in Hessen angemessen zu finanzieren. Der Fraktionschef der GRÜNEN, der Kollege Mathias Wagner, hat das sehr unverblümt gesagt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann halt rechnen!)

Der Finanzminister macht es etwas geschickter, aber wenn man auf die Zwischentöne hört, wird man feststellen: Es soll nicht mehr geben. – Mathias Wagner hat es aber bei einer Veranstaltung im Werra-Meißner-Kreis sehr deutlich, klipp und klar, wie es seine Art ist, dargestellt. Nach einem Bericht der „Werra-Rundschau“ hat er gesagt, das Land habe kein Geld für die Kommunen, und im Zuge der Neuordnung des KFA könnten die Kommunen in der Summe nicht mit mehr Geld vom Land rechnen.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Die Katze ist aus dem Sack. Es werden große Rechnungen angestellt, aber die haben alle nur ein Ziel: Am Ende soll so gerechnet werden, dass das Land den Kommunen nicht mehr Geld geben will, weil es angeblich kein Geld hat. – Das hat Mathias Wagner sehr offen und deutlich gesagt.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Das heißt, es wird so sein. Ich finde, er hat das unverblümt gesagt. Man hört zwar die ganze Zeit davon, aber endlich gibt es jemanden aus den Koalitionsfraktionen, der das belegbar ausgesprochen hat, der den Mut hatte, das zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Damit steht die ganze Aktion, die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, unter der Vorgabe des Finanzministers und der gesamten Regierung, dass am Ende so gerechnet werden muss, dass die hessischen Kommunen nicht mehr Geld bekommen. Die Folge wird sein, dass sich die Defizite weiter aufhäufen werden, dass die hessischen

Kommunen weiterhin die Kommunen in Deutschland sein werden, die die höchsten Defizite haben, die Kommunen in Deutschland sein werden, die die wenigsten Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen, die Kommunen sein werden, die radikal sparen müssen, die Kommunen sein werden, die wichtige öffentliche Einrichtungen, z. B. Schwimmbäder und Sportanlagen, schließen müssen und weiterhin an der Gebührenschaube drehen werden. Das wird das Ergebnis der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sein. Das finden wir unangemessen.

Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen – weil schon wieder Zwischenrufe kommen –:

(Zurufe von der CDU: Es ruft doch gar niemand dazwischen!)

Wir können und werden eine solche Situation auf die Dauer und auch kurzfristig nicht weiter hinnehmen. Wir werden das jedes Mal mit Ihnen diskutieren, bis endlich ein verfassungsmäßiger Zustand in Hessen erreicht ist. So kann es nämlich in der Tat nicht weitergehen. Uns als Sozialdemokraten liegen die Kommunen am Herzen. Deshalb werden wir die Lage der Kommunen in diesem Hause weiterhin zum Thema machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Schork für die CDU-Fraktion das Wort.

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter verschiedenen Überschriften macht die SPD-Fraktion zum wiederholten Male die kommunalen Finanzen zum Setzpunkt – ohne neue Erkenntnisse, ohne neue Argumente und, wie immer, ohne Vorschläge.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit werden Sie den Kommunen und deren finanzieller Situation nicht gerecht. Den Kommunen im Lande Hessen helfen Sie damit schon gar nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Wir werden Ihre Äußerungen gerne an die Kommunen weitergeben!)

Ich denke – das gilt auch für die CDU-Fraktion und für unseren Koalitionspartner –, dass die Situation differenziert zu betrachten ist, um die richtigen Antworten zu finden. Das Mantra, dem Kommunalen Finanzausgleich seien 340 Millionen € entzogen worden, ist dabei wenig hilfreich und geht an der Sache vorbei.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Betrachten wir zunächst die Finanzsituation der Kommunen: Das kommunale Defizit im ersten Halbjahr 2013 betrug 774,6 Millionen €. Im ersten Halbjahr 2014 betrug dieses Defizit noch 217,6 Millionen €.

(Holger Bellino (CDU): Wo kommt das denn her?)

Dies zeigt, dass sich die Gesamtheit der hessischen Kommunen sehr wohl der finanziellen Verantwortung bewusst ist, Anstrengungen unternimmt

(Holger Bellino (CDU): Und handelt!)

und handelt, um zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Zur finanziellen Situation gehört auch – da beziehe ich mich auf den Kommunalbericht 2013 des Hessischen Rechnungshofs –, dass die hessischen Kommunen im Vergleich der Flächenländer über die dritthöchsten Einnahmen verfügen. Sie haben nur vorgetragen, dass sie über die höchsten Ausgaben verfügen, nicht aber diesen ersten Punkt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dazu stellt der Hessische Rechnungshof fest:

Die Höhe der von den hessischen Kommunen erzielten Einnahmen je Einwohner hätte in der Mehrzahl der anderen Flächenländer ausgereicht, die Ausgaben je Einwohner zu decken.

Dies zeigt deutlich, dass wir bei der Beurteilung der Situation differenziert vorgehen müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat etwas mit dem Kommunalisierungsgrad zu tun!)

Es müssen doch die Fragen erlaubt sein, warum es die höchsten Ausgaben bei den dritthöchsten Einnahmen sind und warum Kommunen in anderen Ländern in der Lage sind, damit auszukommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Weil der Kommunalisierungsgrad höher ist als in vielen anderen Bundesländern! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Mit dem Schutzschirm sind wir unserer Verantwortung gerecht geworden und haben den Kommunen, die es am nötigsten hatten, 2,8 Milliarden € an Schuldenhilfen und 400 Millionen € an Zinshilfen zur Verfügung gestellt. Dass das funktioniert und ein gutes Programm ist, sehen Sie an einigen wenigen Zahlen: Im Jahr 2013 haben die Schutzschirmkommunen ihr Defizit um 267 Millionen € über die vertraglich getroffenen Vereinbarungen hinaus abgebaut. Im Jahr 2014 werden sie diese vertraglichen Vereinbarungen voraussichtlich noch einmal um 80 Millionen € übertreffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Wahrheit gehört auch, dass, wie ich es eben dargestellt habe, im Jahr 2013 das Defizit in den Schutzschirmkommunen drastisch gesunken ist, während es bei den Kommunen, die nicht unter dem Schutzschirm sind, gestiegen ist. Auch da schließen sich doch Fragen an, über die wir mit den Kommunen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden und – ich gebe die Hoffnung nicht auf – mit allen Fraktionen in diesem Hause sehr differenziert, sachgerecht und intensiv reden müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Kommunalen Finanzausgleich angesprochen und gesagt, die Aufwendungen der Kommunen muss das Land erstatten. Genau das hat der Staatsgerichtshof nicht gesagt. Zu der Ausstattung der Kommunen hat der Staatsgerichtshof in seinem Urteil folgende Ausführungen gemacht – es geht um die Bedarfsanalyse und darum, dass

das der Grund ist, warum der Kommunale Finanzausgleich verfassungswidrig ist –:

Diese Bedarfsanalyse kann zu dem Ergebnis führen, dass die angegriffene Änderung der Steuerverbundmasse gerechtfertigt ist. Nicht auszuschließen ist, dass auch weitere Kürzungen sachgerecht wären. Denn der Staatsgerichtshof beanstandet nicht die Höhe der Mittelzuweisungen, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse.

Das sollten wir allein schon aus Respekt vor dem Staatsgerichtshof ernst nehmen, und wir sollten uns sehr intensiv und genau der Frage nach dem Bedarf widmen, um anschließend eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

In Ihrem Antrag wird – das haben Sie hier auch angedeutet – der Herbstlerlass aufgegriffen und kritisiert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU), zur SPD gewandt: Ihr hört noch nicht einmal zu!)

Ich frage Sie: Was hat denn der amtierende Innenminister gesagt und in seinem Herbstlerlass niedergeschrieben, das nicht seit über 20 Jahren Bestandteil der gesetzlichen Regelungen für die Kommunalfinanzen ist?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Steuererhöhungen! – Zuruf von der SPD)

Herr Kollege Hahn, die HGO verpflichtet die Kommunen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das ist keine Erfindung des Innenministers Beuth, sondern diese Vorschrift steht schon seit über 20 – um nicht zu sagen: 30 – Jahren in der Hessischen Gemeindeordnung. Die Kommunen, die das nicht erreichen, sind verpflichtet, gemeinsam mit der Haushaltsgenehmigung ein Konsolidierungsprogramm vorzulegen. Zu dem Konsolidierungsprogramm gehört, dass die Kommunen ihre Einnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten erhöhen und dass sie Ausgaben reduzieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja!)

Wenn der Innenminister diese Problematik den Kommunen in einem Erlass noch einmal verdeutlicht und Hinweise auf Möglichkeiten gibt, diesem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, geschieht das im Rahmen seiner Pflicht und seiner Aufgabe als Innenminister, der für die Kommunalaufsicht verantwortlich ist.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Daran ist aus unserer Sicht nichts zu kritisieren. Dies gilt allein schon deswegen, weil es am Ende die Entscheidung der kommunalen Gremien ist, welchen Weg sie wählen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss – das haben Sie kritisiert, und das kann man auch machen – haben Sie das Thema Asylbewerberpauschale angesprochen. Sie sagen aber in Ihren Ausführungen nicht, dass die jetzt getroffene Regelung und die Erhöhung um 15 % – so haben es sowohl der Sozialminister als auch der Finanzminister angekündigt – ein erster Schritt sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben sie dieses Jahr schon gesagt! – Zurufe der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Manfred Pentz (CDU))

– Herr Kollege Schmitt, jetzt haben wir aber die 15-%-Erhöhung gemacht. Erkennen Sie doch einfach einmal an, dass das ein erster richtiger und wichtiger Schritt ist. Da würde Ihnen kein Zacken aus der Krone fallen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Natürlich müssen wir dieses Thema auch in Zukunft sehr intensiv mit den Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden besprechen. Es war, ist und bleibt bei allen vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen im Zusammenhang mit den kommunalen Finanzen die Politik der CDU-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion der regierenden Koalition, Kommunen fair, transparent und zukunftsfähig zu finanzieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke, Kollege Schork. – Als Nächster hat Kollege van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche gab der hessische Finanzminister gemeinsam mit zwei Bürgermeistern eine Pressekonferenz: mit Herrn Burghardt von der CDU aus Rüsselsheim und mit seinem SPD-Kollegen Herrn Krätschmer aus der Gemeinde Glauburg.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Gemeinsam mit ihnen wollte der hessische Finanzminister ein strahlendes Bild von den Kommunen zeichnen, die unter den sogenannten Schutzschirm gegangen sind – oder besser: darunter getrieben worden sind.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben sie das nicht freiwillig entschieden? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Irmer, anders kann man es kaum bezeichnen, wenn das Land Hessen seinen Kommunen erst 344 Millionen € – wie wir jetzt wissen, willkürlich und verfassungswidrig – aus dem Kommunalen Finanzausgleich streicht und anschließend einen Entschuldungsfonds zur Verfügung stellt, der nur einen Bruchteil dieser Mittel an einige besonders hoch verschuldete Kommunen zurückführt.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Die Finanznot, die in Hessen einen Schutzschirm überhaupt erst notwendig gemacht hat, haben die CDU-geführten Landesregierungen zu verantworten. Sie waren es, die den Kommunen zwar immer mehr Aufgaben zugewiesen haben, aber nie dafür gesorgt haben, dass die notwendigen Aufgaben von den Kommunen erfüllt werden konnten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir uns das Resultat heute ansehen, stellen wir fest, es ist geradezu grotesk, welch positives Bild Herr Dr. Schäfer zum gegenwärtigen Stand der Haushaltskonsolidierung zeichnet. Es mag stimmen, dass von den 100 Schutzschirmkommunen voraussichtlich nur 15 die Kür-

zungsziele für das Jahr 2014 nicht erreichen werden. Aber darüber, was das konkret für die Menschen in den 100 Schuttschirmkommunen bedeutet, verliert der hessische Finanzminister kein Wort. Auch Herr Schork spart das immer aus.

Sie versuchen, die Verantwortung für die Schuldenbremse auf die Kommunalpolitiker abzuwälzen. So sagen Sie dann auch nichts zu den konkreten Auswirkungen, etwa wenn in Rüsselsheim die Grundsteuer glatt verdoppelt wird.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Herr Dr. Schäfer, das überlassen Sie lieber Ihrem Parteifreund, der vor Ort den Kopf dafür hinhalten muss, dass über Grundsteuer, Gebühren und Eintrittsgelder tiefer in die Taschen von Rentnern, Geringverdienern und Arbeitslosen gegriffen wird. So wurden Sie auch ziemlich still, als es um die konkreten Maßnahmen vor Ort ging.

Herr Dr. Schäfer, Sie haben die Zahlen in Ihrem gekonnt lakonischen Ton abgespult. Dieses Metier – das kann ich konstatieren – beherrschen Sie. Wenn es aber konkret wird, wenn es nämlich darum geht, den Menschen vor Ort die schlechten Nachrichten, die Sie selbst verursacht haben, zu erklären, kneifen Sie lieber.

Aber auch auf dem Feld der nüchternen Zahlen verhalten Sie sich bemerkenswert ruhig, wenn diese Ihnen einmal wieder nicht passen. Auch heute werden Sie sicherlich mit keinem Wort erläutern, wie Ihre Erfolgsmeldungen zum sogenannten Schuttschirm mit dem zusammenpassen, was die nicht gerade als linksextremistischer Verband bekannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young ermittelt hat. Herr Schmitt hat darauf hingewiesen. Die haben festgestellt, dass nur im Saarland der Schuldenanstieg bei den Kommunen höher ist als in Hessen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Herr Dr. Schäfer, das fällt unmittelbar in Ihre Verantwortung und natürlich auch in die des Innenministers. Sie beide sind dafür verantwortlich, dass die hessischen Kommunen ihre Aufgaben nicht erfüllen können und auch noch zusätzliche Schulden aufnehmen müssen. Da hilft auch der Verweis auf die anstehende Reform des Kommunalen Finanzausgleichs nicht weiter; denn Ernst & Young stellt, was Erwartungen betrifft, wie sich die Schulden der Kommunen in den nächsten drei Jahren entwickeln werden, fest, dass die hessischen Kommunen nach denen in Schleswig-Holstein am pessimistischsten in die Zukunft blicken dürfen.

Anders ausgedrückt: Die Kommunalpolitiker in Hessen haben sich schon jetzt darauf eingestellt, dass sie im Laufe dieser Legislaturperiode nicht damit rechnen können, dass sich ihre Finanzlage nachhaltig bessert. Herr Wagner hat das noch einmal unterstrichen. Auch in den Kommunen hat man verstanden, dass der Rosenmontagserlass die klare Ansage der schwarz-grünen Landesregierung ist, dass der kommunalfeindliche Kurs weitergeht. Der Austausch des orientierungslosen Koalitionspartners ändert daran nichts.

Deshalb unterstützen wir den uns hier vorliegenden Antrag der SPD, auch wenn im Detail ein paar Dinge aufmerksam zu registrieren sind. So schreiben Sie unter Punkt 4:

Der Landtag stellt fest, dass der von der Landesregierung hochgelobte „Kommunale Schuttschirm“ nahezu völlig ungeeignet ist, die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern.

Nun, der Schuttschirm ist nicht nur nahezu ungeeignet, sondern er ist vollständig ungeeignet.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Selbst die Sozialdemokraten, die sich in den Kommunen notgedrungen auf den Schuttschirm eingelassen haben, werden mittlerweile verstanden haben, dass dieser Schuttschirm nicht nur der Knirps ist, unter dem man immer noch nass wird. Vielmehr wird man, wenn man versucht, sich mit 99 anderen unter einen Schirm zu stellen, sicherlich auch nass bleiben.

Wir meinen, dass dieser Schuttschirm ein Schlagstock ist, mit dem die Landesregierung auf die kommunale Selbstverwaltung einschlägt. Glauben Sie mir, ich kenne den Unterschied zwischen Schirmen und Schlagstöcken.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das ist ein bisschen niveaulos! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das kommt wahrscheinlich noch aus Ihrer FDJ-Zeit! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): In der FDJ war die Frau Merkel! Das war nicht er! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Mann, Mann, so befasst ihr euch mit der Sache!)

Unterstreichen möchte ich aber den Punkt der SPD-Fraktion zur Flüchtlingsunterbringung. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung hatten wir während der Beratung des Nachtragshaushalts eine Debatte, in der sich bei allen sonst bestehenden Differenzen alle drei Oppositionsfraktionen der Forderung der Kommunen angeschlossen haben. Die Kommunen haben DIE LINKE, die SPD und die FDP überzeugt, und Sie schaffen es nicht, sich mit den Kommunen zu einigen oder Argumente vorzubringen, warum die Forderungen der Kommunen nicht gerechtfertigt sind.

Wir waren uns darüber einig, dass die Kommunen für die Asylbewerberbetreuung 60 Millionen € zusätzlich brauchen würden. Jetzt ziehen Sie allmählich nach. Das war erst im Juni. Damit will ich andeuten, wie schnell Ihre Zahlen und Ihre Vorstellungen im Grunde genommen obsolet werden.

Meine Damen und Herren von der CDU und auch von den GRÜNEN – die jetzt ganz neue Wege in der Flüchtlingspolitik gehen –, das ist ein Skandal. Da nützt es auch nichts, wenn Sie jetzt ankündigen, dass die Pauschalen für die Flüchtlingsunterbringung im nächsten Jahr steigen sollen. Die Menschen kommen jetzt zu uns, weil die Kriege jetzt stattfinden. Die Kommunen bemühen sich jetzt darum, sie hier menschenwürdig unterzubringen. Da hilft es nicht weiter, wenn man ihnen im nächsten Jahr mehr Geld verspricht, umso weniger, da, wie man weiß, die Kostenpauschalen seit Jahren nicht angepasst wurden. Das, was den Kommunen jetzt angeboten wird, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Auch beim Staatsziel Sport wird man sich aufseiten der Landesregierung noch bewegen müssen. Ich kann mir nämlich nur schwer vorstellen, wie man das Verfassungsziel, den Sport zu fördern, mit Leben erfüllen will, wenn dafür schlicht das Geld fehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehen Sie sich einmal die Gemeinde Calden an. Dort weiß man nicht mehr, wie man in Zukunft die Bedingungen für die Sportvereine aufrechterhalten kann. Man denkt dort sogar darüber nach, die Anteile am Flughafen Kassel-Calden zu reduzieren. Ich halte das auch nur für konsequent; denn in Hessen sind, anders als der Sport, Flughäfen kein Verfassungsziel – auch wenn man bei dieser Landesregierung immer wieder den Eindruck haben kann, das sei so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster hat Kollege Hahn, FDP-Fraktion, das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Regierungswechsel in Hessen war jeder einzelne Schritt der schwarz-grünen Landesregierung bei der Finanzausstattung der Kommunen ein Fehltritt. Die Landesregierung zaudert bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Sie agiert pomadig bei einer umfassenden Lösung des Problems des immer weiter anschwellenden Stroms von Flüchtlingen, und sie verschließt die Augen vor den finanziellen Schwierigkeiten, die für Landkreise und Kommunen hieraus entstehen. Als Krönung beschneidet sie die kommunale Selbstverwaltung durch den Rosenmontagserlass. Das ist wahrlich kein guter Start der schwarz-grünen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der einzige Lichtblick in der Arbeit für die Kommunen – da bin ich völlig anderer Auffassung als die Vorredner von der Opposition – ist der Kommunale Schutzschirm. Der Kommunale Schutzschirm war eine kluge Entscheidung der ehemaligen Landesregierung von CDU und FDP. Es ist kein Knirps, sondern es ist ein Schirm, der sogar bei heftigem Regen hält, wie die Beispiele in den letzten Tagen wieder deutlich gemacht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, er ist aber auch deshalb ein solch guter Schirm, weil er sich – das sage ich bewusst – ideologisch völlig von dem neuen Denken der schwarz-grünen Landesregierung unterscheidet. Der Kommunale Schutzschirm geht davon aus, dass sich die Bürgermeister und die Stadtverordneten vor Ort freiwillig entscheiden. Wir wollten die Selbstverwaltung der Kommunen nicht nur erhalten, sondern stärken. Das ist der liberale Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Kaum sind die GRÜNEN in der Landesregierung, vergessen sie erstens ihr Lamento, das sie in der letzten Legislaturperiode von diesem Pult aus immer wieder wie eine Monstranz vor sich hergetragen haben, nämlich dass die ehemalige Landesregierung den Kommunen einen Betrag X weggenommen habe. Davon ist jetzt nicht mehr die Rede.

Zweitens. Das, was der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN ganz offensichtlich gesagt hat – das Zitat kann falsch sein; Journalisten schreiben nicht immer hundertprozentig alles richtig –, dass es auf keinen Fall mehr Geld gebe, ist

schon einmal ein Widerspruch zu dem, wie Sie sich noch vor einem Dreivierteljahr an diesem Pult verhalten haben.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man noch abtun, weil das der Hessische Landtag letztlich sowieso nicht allein entscheidet, sondern die Frage, wie der KFA organisiert wird, entscheidet letztlich natürlich wieder der Staatsgerichtshof. Keiner wird hier von der Idee träumen, dass das, was beschlossen worden ist, nicht in irgendeiner Weise angegriffen werden wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe diese Angst bei der Frage des Bedarfs letztlich jedenfalls nicht, denn erstens schränkt die ideologische Vorgabe der GRÜNEN die Selbstverwaltung der kommunalen Verantwortlichen vor Ort ein. Zweitens gilt – das ist auch neu –: Erhöht die Steuern, wo ihr nur könnt. – Das ist nämlich der Erfolg des Rosenmontagserlasses.

(Beifall bei der FDP)

Herr Schork, ich kann das nicht verstehen, denn wenn Sie es ein bisschen lesen und verarbeiten würden – wir beide kennen uns aus den Verhandlungen der letzten Legislaturperiode sehr gut; Sie können das, und deshalb ist es schade, dass Sie es nicht machen oder gar nicht machen wollen –, würde deutlich, dass der Rosenmontagserlass die bisherige Rechtslage in einem Punkt nicht dargestellt hat, sondern im Zusammenhang mit der kommunalaufsichtlichen Genehmigung von kommunalen Haushalten neues Recht geschaffen hat. Es ist nämlich in diesen Erlass eine Erhöhung von Steuern in einem bestimmten Prozentsatz pflichtgemäß hineingeschrieben worden. Da können die Kommunen machen, was sie wollen; ansonsten kriegen sie ihren Haushalt nicht genehmigt.

Das ist eine Gängelung der Kommunen. Das ist offensichtlich das Bild der GRÜNEN; denn die Schwarzen sind dieselben geblieben, und ich kann mich nicht daran erinnern, in der letzten Koalition von den Schwarzen gebeten worden zu sein, wir möchten doch bitte so eine Erhöhungssystematik einbauen. Welches Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung ist denn das, wenn die Kommunen jetzt gezwungen werden, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer um einen Prozentsatz zu erhöhen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Aufstellung der Kommunalwahllisten werden Sie schon merken, dass die Menschen durchschaut haben: Die neue schwarz-grüne Landesregierung und Mehrheit im Hessischen Landtag setzt auf Gängelung der Kommunen und darauf, dass diese nicht mehr selbst bestimmen können, wie sie ihren Haushalt ausgleichen wollen. Das lehnen wir strikt ab – auf allen Ebenen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben Ihre Hausaufgaben formal ganz offensichtlich ein wenig gemacht. Verehrter Herr Finanzminister, ich bedanke mich auch ausdrücklich für die regelmäßigen Vorträge, die Sie uns im Haushaltsausschuss über den Fortgang der Entwicklung des neuen KFA geben.

(Abg. Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Nur, verehrter Herr Kollege Schäfer, die Zeit drängt. Wir haben heute den 24. September 2014. Der Staatsgerichtshof hat aufgegeben, dass die kommunalen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2016 eine andere Finanzierung haben müssen. Ansonsten ist es verfassungswidrig.

Wir haben gehört, das ist auch richtig, dass die Kommunen noch genügend Möglichkeiten zur Aufstellung des Haushalts 2016 haben müssen. Also ist die Zeit bis zur Sommerpause des nächsten Jahres begrenzt. Das ist, wenn man die Arbeit in den letzten Monaten bereits intensiv angelegt hätte, vielleicht auch machbar. Ich höre von der kommunalen Familie aber – wir haben in den letzten Wochen mit allen Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und mit den verschiedensten Vertretern der politischen Parteien in den Kommunalen Spitzenverbänden gesprochen –, dass sie nicht der Auffassung ist, dass es zu dem Zeitpunkt eine gemeinsame Lösung geben wird, und ich setze hinzu: offensichtlich auch gar nicht geben soll.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ich habe die Befürchtung, dass Ihr Zeitplan ein anderer ist, als Sie bisher geäußert haben. Ich habe die Befürchtung, dass Sie irgendwann, vielleicht um die Jahreswende herum, im Januar oder Anfang Februar, vor den Haushaltsausschuss treten und sagen: Es wurde mit den Kommunen keine gemeinsame Lösung gefunden, und deshalb ignorieren wir die Entscheidung des Staatsgerichtshofs und verschieben die Neustrukturierung des KFA auf ein Datum nach der Kommunalwahl.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage das einmal bewusst ins Protokoll, damit nicht in einem halben Jahr, wenn es möglicherweise eintritt, gesagt wird: „Das hat uns vorher keiner gesagt“, da Sie es jetzt so anlegen – auch das Zeremoniell, das in der nächsten Woche organisiert wird. Dabei geht es doch nicht darum, dass die Konflikte gelöst werden, sondern es geht immer weiter darum, dass die Konflikte zusammengeschrieben werden. Das ist wichtig, um nachher eine Lösung vorzunehmen. Sie müssen nur bald mit den Lösungen beginnen; denn wenn Sie hier ein ordentliches Verfahren durchführen wollen, müssen Sie den Gesetzentwurf der Landesregierung spätestens Ende Januar oder Anfang Februar in den parlamentarischen Geschäftsgang einbringen. Okay, vielleicht machen Sie es, damit es schneller geht, über die Fraktionen – das haben wir auch gemacht; das ist überhaupt kein Vorwurf –, sodass eine Anhörung wegfällt, mit der Begründung: Wir haben ja schon mit den Kommunalen diskutiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will in dieser entspannten Situation nur einmal deutlich machen, dass auf dieses Haus etwas zukommt, was es jedenfalls in meiner 27-jährigen Anteilnahme und Teilnahme in diesem Hause so noch nie gegeben hat: eine Umstrukturierung eines gesamten Finanzausgleichs innerhalb von drei Monaten.

Herr Finanzminister, Herr Innenminister und Herr Ministerpräsident, deshalb lautet meine Forderung: Beteiligen Sie bereits jetzt die Opposition in diesem Hause an dem Entscheidungsprozess.

(Beifall bei der FDP)

Regierungen kommen, Regierungen gehen. Ich weiß ein bisschen, wovon ich spreche. Aber Sie können doch nicht glauben, dass es ausreicht, die Obleute sechs Tage vorher zu einem Informationsgespräch einzuladen. Ich werde extra nicht pünktlich an der Fraktionsklausur meiner Kollegen in Stuttgart teilnehmen, weil ich erst Ihrer Einladung Folge leisten werde. Aber so geht man doch nicht mit der Opposition um; wir sind doch nicht ausschließlich Empfänger von Informationen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind doch irgendwann einmal in den Entscheidungsprozess einzubinden, und jetzt wäre der richtige Zeitpunkt. Deshalb meine ausdrückliche Forderung: Ja, die Information im Haushaltsausschuss ist richtig, auch die Information über das Zusenden von Vorträgen ist richtig; aber es ist jetzt an der Zeit, die Opposition in diesem Hause in den Entscheidungsprozess mit einzubinden. Regierungen kommen, Regierungen gehen, und es wäre ganz schlecht, wenn der KFA in der nächsten Legislaturperiode bereits geändert werden müsste, weil Sie dort Dinge notiert haben wie diese immerwährende Gängelung gegenüber den kommunalen Selbstverwaltungsorganen, den ehrenamtlich Tätigen, aber auch gegenüber den Bürgermeistern.

Deshalb vielen herzlichen Dank dafür, dass die Debatte noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten, seien Sie aber nicht böse, dass wir Ihrem Antrag auch im Ausschuss nicht zustimmen werden, weil er sich zu depressiv, um nicht zu sagen, zu weltfremd, mit der finanziellen Lage der Kommunen auseinandersetzt.

Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, seien Sie bitte nicht böse, dass wir Ihrem Antrag in keiner Weise zustimmen können. Die Punkte 1 und 2 loben die alte Regierung, natürlich könnte man da noch ein bisschen zupacken, das ist alles gut. Danach wird es aber unkonkret. Danach wird es blumig, und danach geht es gegen die kommunale Selbstverwaltung, und dem können wir nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren, liebe Frauen! Wir haben hier einen Antrag der SPD vorliegen, der vorsorglich Kritik übt an etwas, was überhaupt noch nicht bekannt ist. Ich denke, Ihr Antrag hat nur eines zum Ziel, nämlich von vornherein klarzustellen, dass Sie dagegen sein werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Egal, wie die ersten Berechnungen zum bedarfsgerechten KFA aussehen werden, die Finanzminister Schäfer in Kürze vorlegen wird, Sie sind dagegen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es reicht nicht, dass Sie schlechte Stimmung verbreiten. Herr Schmitt, Sie reisen auch noch durch die Kommunen. Ich zitiere aus dem „Gießener Anzeiger“ von vorgestern. Darin steht, dass Sie dem SPD-Bürgermeisterkandidaten erzählen:

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dem rot-grünen! Für das Protokoll!)

„Gerade weil Pohlheim ordentlich gewirtschaftet und einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat, werden voraussichtlich die Schlüsselzuweisungen des Landes gekürzt.“ Dies hätte wiederum zur Kon-

sequenz, dass kommunale Steuern und Gebühren erhöht werden müssten.

Am Ende sagen Sie:

Damit wird die kommunale Selbstverwaltung zerstört ...

(Norbert Schmitt (SPD): Der Transfer geht zu den Landkreisen!)

Herr Schmitt, Ihre düsteren Prophezeiungen entbehren jeglicher Grundlage,

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

und sie erinnern an Szenarien mittelalterlicher Weltuntergangspropheten. Wir arbeiten mit Zahlen, Daten und Fakten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wollen wir eine Wette machen?)

Deswegen hat das Finanzministerium über den gesamten bisherigen Prozess bei der Erarbeitung der Berechnungsgrundlagen die kommunale Familie eng eingebunden.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Sie wissen, wer daran beteiligt ist: alle Kommunalen Spitzenverbände. Sie haben die Aufgabenanalyse mit entwickelt und eng mitgearbeitet. Sobald die ersten Zahlen vorliegen werden, wird die Landesregierung in einem konstruktiven Dialog mit allen Parteien an der weiteren Ausgestaltung arbeiten. Sie sind herzlich eingeladen, daran mitzuarbeiten. Aber was machen Sie? Sie geben vorsorglich bekannt, dass Sie nicht einverstanden sind, und verweigern sich einer konstruktiven Zusammenarbeit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ihre Einladungspraxis kennen wir! – Norbert Schmitt (SPD): Herr Wagner hat gesagt, es gibt nicht mehr Geld! – Weitere Zurufe von der SPD)

Da fragt man sich doch, warum Sie das machen. Ich habe da so einen Verdacht: Es könnte sein, dass das Ergebnis richtig gut ist, und dann haben Sie ein Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen bei der SPD)

Kommen wir zu einigen Punkten in Ihrem Antrag. Sie schreiben in Punkt 1, die Selbstverwaltung sei bedroht. Sie behaupten, die Landesregierung käme ihrer Verpflichtung nach Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung nicht nach,

(Sabine Waschke (SPD): Das haben die Gerichte festgestellt!)

die Kommunen ausreichend zu finanzieren. Es ist richtig, dass das Land eine für alle Kommunen auskömmliche Regelung zu treffen hat, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Es gibt aber in diesem Artikel ein weiteres Strukturmerkmal, auf das Sie nicht weiter eingehen. Dabei geht es um die Finanzkraftabhängigkeit. Dort steht:

Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern.

Dort steht „im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern“. Das heißt eben nicht, das Land hat alles zu bezahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Das bedeutet, dass auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen ist. Das Land gibt den Gemeinden die Geldmittel, die sie benötigen, unter dem Vorbehalt der eigenen Leistungsfähigkeit. Das schränkt das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen in keiner Weise ein.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Lesen Sie einmal einen Kommentar dazu. Sie tun so, als hätte das Land unbegrenzte Mittel, die es in den KFA geben könnte. Ich empfehle Ihnen, einmal einen Blick in den Haushaltsplan zu werfen. Da sind keine Überschüsse, die wir verteilen können. Wir müssen weiterhin eine sehr disziplinierte Haushaltspolitik betreiben, um die Ziele der Schuldenbremse einhalten zu können. Ich erinnere mich doch richtig, dass auch Sie der Schuldenbremse zugestimmt haben.

(Zurufe von der SPD)

Sie fordern an allen Ecken und Enden mehr Geld. Ich zähle beispielhaft ein paar auf. Straßenbau: plus 42 Millionen €. Kinderbetreuung: plus 20 Millionen €. Asyl: plus 50 Millionen €. Da sind wir schon bei 112 Millionen €. Noch nicht beziffert ist Ihre Forderung nach mehr Geld für den KFA oder nach mehr Personal in den Krankenhäusern. Solide Haushaltspolitik heißt eben nicht nur, zu sagen, welche Aufgaben wir finanzieren wollen, sondern auch, wie wir sie finanzieren wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Unter Ihrem Punkt „besorgniserregender Zustand hessischer Kommunen“ greifen Sie ein paar Zahlen aus den statistischen Daten heraus, um Ihre Argumentation zu stützen. Aber Sie lassen auch ein paar Zahlen weg. Das hat Herr Schork vorhin deutlich dargestellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Welche denn?)

Nicht nur das Finanzierungsdefizit ist im Ländervergleich in Hessen hoch,

(Norbert Schmitt (SPD): Sondern auch die Verschuldung!)

sondern auch die Einnahmen der hessischen Kommunen sind im Ländervergleich in Hessen sehr hoch und eben auch die Ausgaben pro Aufgabe. Gleichzeitig haben wir im Jahr 2014 im KFA die Rekordsumme von 4,03 Milliarden €, so hoch war das noch nie. Das zeigt doch, dass wir in Hessen nicht nur ein Einnahmeproblem haben, wie Sie das gerne darstellen, sondern wir müssen auch genau hinschauen, dass sich die Kommunen sehr unterschiedlich entwickeln. Das ist das Problem.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, der Kollegin Norbert Schmitt möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte meine Zeit gerne sinnvoll nutzen!)

– Mögen Sie nicht, dann ist es auch gut.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir müssen in Hessen zwischen einnahmestarken und einnahmeschwachen Kommunen unterscheiden. Wir müssen sie differenziert betrachten. Wir können nicht alle über einen Kamm scheren. Das ist genau das Problem, dass diese Schere zwischen starken und schwachen Kommunen immer weiter auseinandergeht. Genau dafür ist der bedarfsgerechte KFA ein gutes Instrument. Er bietet die Chance, dass im horizontalen Ausgleich die unterschiedlichen Entwicklungen abgebildert werden. Klar ist aber auch, der KFA wird nicht alle Probleme der Kommunen lösen.

Sie erinnern gerne und immer wieder an den Entzug der 350 Millionen €. Auch das ist reine Vergangenheitsbewältigung. Der Staatsgerichtshof hat dazu nicht gesagt, ob es zulässig ist oder nicht.

Herr Hahn, wir GRÜNE haben nie gesagt, dass dieses Geld zurückgezahlt werden solle oder dem KFA nicht entzogen werden solle. Da irren Sie.

Zu Ihren Ausführungen zum Schutzschirm sind nur zwei Dinge anzumerken.

(Norbert Schmitt (SPD): Dazu haben wir nichts gesagt!)

– Lesen Sie doch einmal Ihren Antrag. – Der Schutzschirm zwingt die betroffenen Kommunen nicht zu Leistungskürzungen und Streichungen. Das Land hat in Verträgen Konsolidierungsziele vereinbart. Das ist etwas anderes.

(Lachen der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Zweitens kritisieren Sie, dass der Schutzschirm nicht zu einer dauerhaft angemessenen Finanzausstattung der Kommunen führt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sagen die Betroffenen auch!)

Das soll er auch gar nicht. Haben Sie einmal gelesen, was das eigentliche Ziel des Schutzschirms ist? Das ist das Wiederherstellen der finanziellen Leistungsfähigkeit der konsolidierungsbedürftigen Kommunen durch Entschuldung und Zinsdiensthilfen.

Zum Herbstlerlass hat auch Kollege Schork schon das Richtige gesagt. Dazu möchte ich mich jetzt nicht wieder äußern.

Ich komme noch einmal zum Punkt „Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen“. Ich finde, es ist schon ein richtiges Signal, dass das Land Hessen die Sätze um 15 % anhebt. Herr Grüttner hat auch schon angedeutet, dass er weiterhin im engen Kontakt und im Dialog mit den Kommunen ist und prüft, wie man den Kommunen weiterhin helfen kann.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das wird auch sicherlich so passieren. Weil wir aber einen Haushalt haben, können wir nicht so eben einmal sagen: Von jetzt auf gleich werden weitere Millionenbeträge locker gemacht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nachtragshaushalt!)

Das wissen Sie ganz genau, aber Sie stellen es so dar. Herr van Ooyen, Haushaltspolitik scheint ohnehin nicht Ihre Stärke zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Noch ein Letztes zum Punkt Sport. Die beiden Minister, Herr Beuth und Herr Schäfer, haben ganz klar gesagt: Das Land wird an seiner Sportförderung im bisherigen Umfang festhalten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war nicht der Punkt der Frage! – Timon Gremmels (SPD): Sie mögen sich durch die Antwort! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Frau Kollegin.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Das Land ist sich seiner Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung des Sports voll bewusst. Auch die beiden Regierungsfractionen sind das. Wir werden den Sport weiterhin unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dass Sport ein Verfassungsziel ist, haben wir auch nie angezweifelt.

(Widerspruch bei der SPD)

Allerdings muss man dazu auch sagen: Zeigen Sie mir einmal, wo früher stand, bevor wir mit der Neuordnung des KFA begonnen haben, dass Sport eine Pflichtaufgabe ist.

(Timon Gremmels (SPD): In der Verfassung!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende und sage: Liebe Kolleginnen und Kollegen aller Parteien, von SPD, von der LINKEN und von der FDP, lassen Sie uns gemeinsam in einem konstruktiven Dialog zukunftsorientiert an der Neuordnung des KFA für unsere hessischen Kommunen arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist für einen Landtag immer gut, richtig und angemessen, in Abständen über die Frage der Finanzierung der Kommunen in dem jeweiligen Bundesland zu debattieren.

ren, auch streitig zu debattieren und unterschiedliche Auffassungen auszutauschen; überhaupt keine Frage.

Wenn ich mir jedoch die Plenarplanung dieses Monats bzw. der nächsten Wochen anschau, stelle ich fest, dass wir in wenigen Wochen eine weitere Plenarrunde haben werden und es dann möglich gewesen wäre, einen sehr großen Teil der heute geführten Debatte auf etwas gesicherter und valider Grundlage, nämlich den ersten vorliegenden Modellberechnungen, wie der Kommunale Finanzausgleich in Zukunft aussehen könnte, zu führen. So hätten wir uns möglicherweise sehr zeitökonomisch verhalten und uns einen sehr großen Teil der Vorwürfe ersparen können, die hier vonseiten der Opposition vorgetragen wurden.

(Horst Klee (CDU): Das ist doch gewollt!)

– Für diesen Zwischenruf bin ich ausgesprochen dankbar, Herr Kollege Klee: Möglicherweise war auch gerade das die Absicht hinter der Anmeldung dieses Setzpunktes für den heutigen Tag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zwei getrennte Hinweise geben: Das Redemanuskript des Kollegen Schmitt hat sich in den letzten drei bis vier Jahren nur rudimentär verändert. Unter zeitökonomischen Gesichtspunkten der Redevorbereitung ist das sicherlich gut.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Lage hat sich schließlich auch nicht substantiell verändert!)

– Doch, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, genau das ist der Punkt: Als ich in meiner Funktion als Finanzminister erstmalig die Reden des Kollegen Schmitt zu diesem Thema hier habe genießen dürfen, betrug das Jahresdefizit der hessischen Kommunen in den Kernhaushalten 2,5 Milliarden € im Jahr 2010. Im Jahr 2011 betrug das jahresbezogene Defizit der Kernhaushalte noch 2,1 Milliarden €. Im Jahr 2012 waren es noch 1,4 Milliarden €. Im Jahr 2013 waren es 754 Millionen €. Im Jahr 2014 waren es im ersten und zweiten Quartal noch etwa 200 Millionen €; der Kollege Schork hat darauf hingewiesen. Wenn man weiß, dass sich die Defizite im Vorjahr im zweiten Teil des Jahres reduziert und nicht erhöht haben, lässt das hoffen, dass dieser Betrag am Jahresende nicht signifikant überschritten werden wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, die hessischen Kommunen haben ihr Defizit auf 10 % des Wertes von 2010 reduziert, ohne dass sich dies im Tremolo der Rede des Kollegen Schmitt signifikant niedergeschlagen hätte.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das wiederum mache ich nicht zum Vorwurf; ich möchte nur schildern, dass sich die kommunale Finanzierungswirklichkeit in den letzten Jahren dramatisch verändert hat – zum Besseren, wenngleich ich nicht bestreite, dass es nach wie vor große Probleme gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die hessischen Kommunen entwickeln sich sehr viel schneller besser als andere. Dass sie so abgerutscht sind – 2007/2008 hatten die hessischen Kommunen noch Milliardenüberschüsse –, liegt unter anderem daran, dass sie in besonderer Weise

von der Gewerbesteuer abhängig sind, die Gewerbesteuer insbesondere konjunkturtauglich ist und damit in der großen Krise 2008/2009 bzw. den Nachläufern von den Auswirkungen besonders betroffen war, jedenfalls im Verhältnis zu den Kommunen in anderen Ländern, die sehr viel ausgewogenere Finanzierungstableaus in den Kommunalsteuern hatten.

Deshalb bin ich froh und dankbar, dass auf die Erfolge des Kommunalen Schutzschirms hingewiesen worden ist. Wir haben es geschafft, einer Vielzahl von Kommunen, die auf dem Weg waren, sich in die sogenannte Vergeblichkeitsfalle zu bewegen und zu glauben, dass sie diese Altschulden nie wieder in den Griff bekommen könnten, weder mithilfe von anderen noch aus eigener Kraft, indem wir ihnen die Hälfte der Schulden abgenommen haben, in einer Kombination aus Verbesserungen durch Einsparungen auf der Zinsseite und eigenen Anstrengungen eine Perspektive zum Ausgleich des eigenen Haushalts zu eröffnen. Wie ist hier im Hause geunkt worden: „Das schaffen die nie, das werden die nie erreichen, die Annahmen sind zu optimistisch.“ Die Fakten sind: Die Kommunen sind signifikant besser auf dem Weg, als sie es vorher erwartet hätten. Insofern gibt uns dieses Konzept recht. Es war richtig und notwendig. Es reicht allein nicht aus, da bin ich völlig bei Ihnen. Aber es war ein wesentlicher Baustein zur Gesundung der Kommunalfinanzen in Hessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen haben dabei ein sehr buntes Potpourri von Maßnahmen ergriffen, um diese Konsolidierung zu erreichen. Dazu zählen natürlich auch Steuererhöhungen und Einnahmeverbesserungen. Selbst Kommunen, die nicht unter den Schutzschirm gefallen sind, haben in kommunaler Selbstverwaltung nachdrücklich eine Entwicklung der Kommunalsteuern nach oben beschlossen. Ich freue mich, dass die Stadt Bad Vilbel unter Beteiligung des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Jörg-Uwe Hahn, im Jahr 2012 die Grundsteuer B von 300 auf 450 Punkte angehoben hat. Das war eine in der Sache richtige und gebotene Entscheidung und reduziert ein bisschen das Tremolo des Beklagens von kommunalen Steuererhöhungen, aber es war eine notwendige Entscheidung in kommunaler Eigenverantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Auch hier lohnt es sich wieder, auf die Fakten zu schauen, bevor der Adrenalinpiegel derartig steigt.

(Gerhard Merz (SPD): Gut, wenn man im Reichstag sitzt und nichts damit zu tun hat! – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Sie sich die Hebesätze in der Grundsteuer B hessischer Kommunen im Vergleich zu den Flächenländern im Westen anschauen: Trotz einer erkennbaren Aufholbewegung im Jahr 2013 lagen sie bei den kreisangehörigen Kommunen in Hessen im Durchschnitt bei 336 Punkten, in den Flächenländern im Westen bei 380 Punkten. Das heißt, die hessischen Kommunen haben in der Vergangenheit viel stärker als heute auf Einnahmepotenziale verzichtet, was eine weitere Reduzierung der Defizite in der Vergangenheit ermöglicht hätte. Das ist statistisch bequem ablesbar.

(Widerspruch des Abg. René Rock (FDP))

Lassen Sie mich noch auf einen zweiten Teilaspekt eingehen, nämlich die Frage der Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs. Ich weiß nicht mehr, ob Sie am Ende der Sitzung des Haushaltsausschusses noch dabei waren, Herr Kollege Hahn: Ich habe relativ präzise vorgetragen, wie die weiteren Zeitplanungen aussehen. Ich werde in der kommenden Woche der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Kommunalen Spitzenverbänden und Land die ersten Modellberechnungsparameter für eine an der Entscheidung des Staatsgerichtshofs orientierte Neubemessung des Kommunalen Finanzausgleichs vorlegen. Am Tag bevor ich in die Arbeitsgruppe gehe, werde ich die Fraktionen des Hessischen Landtags über dieses Ergebnis unterrichten. – Eine größere Beteiligung aller Fraktionen fällt mir nicht ein, als in jeder Haushaltsausschusssitzung – übrigens auf Initiative der Landesregierung hin – zu berichten und Sie nun vor den Kommunalen Spitzenverbänden über die Inhalte zu informieren, meine Damen und Herren. Aber lassen Sie uns gern im bilateralen Austausch besprechen, was Ihnen noch einfällt, wie wir das noch intensivieren können.

Am 30. September werde ich diese Modellberechnung vorlegen. Auf dieser Basis werden dann die Erörterungen in der Arbeitsgruppe mit den Kommunalen, öffentlich, in diesem Landtag oder wo auch immer geführt werden können. Dann werde ich Anfang November, nachdem diese Diskussion der vertikalen Strukturierung – also wie viel in Summe in diesem Topf sein wird – in einem ersten Moment geführt ist, eine Modellrechnung vorlegen, wie das, was dort vertikal aufgrund der Entscheidung des Staatsgerichtshofs verändert worden ist, zu Veränderungen in der horizontalen Verteilung führen wird. Wir werden ausreichend Zeit haben, darüber zu diskutieren. Aus unserer Sicht wäre es dann eine mögliche Variante, die wir anstreben, eine Kabinettsbefassung so zu ermöglichen, dass sich der Hessische Landtag in der ersten März-Sitzung des kommenden Jahres in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf beschäftigen kann. Dann hat der Landtag vier Monate Zeit, wenn er diesem Ziel noch gerecht werden will, das Gesetz noch vor der Sommerpause zu verabschieden.

Ich hoffe, dass vier Monate Beratungszeit für den Hessischen Landtag ausreichend sein werden, die notwendigen Anhörungen auch in eigener Verantwortung durchzuführen. Wir glauben, dass dies vor dem Hintergrund des insgesamt zur Verfügung stehenden Zeitbudgets und dem Punkt, dass wir Sie auch laufend weiterhin in die Diskussion mit einbeziehen, sicherlich ausreichend bemessen ist. Deshalb gibt es keine Veranlassung zu der Befürchtung, es drohe eine Verschiebung zu irgendeinem Zeitpunkt. Das Land Hessen wird sich verfassungsgemäß verhalten und einen neuen Kommunalen Finanzausgleich in Marsch setzen.

Ich glaube, wir werden manch spannende Diskussion über die Erkenntnisse dessen führen, was sich dort, abgeleitet aus empirischen Zahlen, an Bedarf ergibt und welche politischen Konsequenzen das hat. Ich mache mir keine Illusionen, dass es am Ende vielleicht zu ganz großem Einvernehmen aller Beteiligten führen wird, weil die Begehrlichkeiten und Interessenlagen natürlich mindestens so unterschiedlich sind wie diejenigen zwischen dem Bundesfinanzminister und mir in der Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die ab dem heutigen Abend wieder verhandeln zu dürfen ich das Vergnügen haben werde.

Insofern glaube ich, dass man die realistische Erwartung haben muss – dafür stehen wir ein –, dass eine an der Ent-

scheidung des Staatsgerichtshofs buchstabengetreu orientierte Neuordnung vorgelegt wird, um sicherzustellen, dass es eine verfassungsfeste Regelung sein wird, mit der wir am Ende partnerschaftlich – Land und Kommunen Hand in Hand, nicht ohne Interessengegensätze; das gehört dazu – in eine gute Zukunft gehen werden. Die Zahlen, die wir bisher vorlegen können, sprechen sehr dafür, dass wir gemeinsam in eine für Kommunen wie auch Land finanziell etwas bessere Zukunft gehen können. Lassen Sie uns zusammen daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister, herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Decker, SPD-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt reden wir einmal über Fakten!)

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind im Wesentlichen zwei Punkte, die mich noch einmal ans Rednerpult getrieben haben. Ich fange mit dem letzten an, mit der Rede der ansonsten geschätzten Kollegin Goldbach. Ich weiß nicht, ob Sie bei solchen Themen immer bei anderen Veranstaltungen sind oder über einen ganz anderen Bereich reden. Sie sprechen immer davon, wir machten schlechte Stimmung, und bei Ihnen sei alles wunderbar. – Ich weiß jetzt, welche Aufgabe Sie haben. Sie sind die haushaltspolitische Wellnessbeauftragte der Regierungsfractionen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Frau Kollegin, möglicherweise brauchen Sie das auch; denn ich bin mir sehr sicher, dass die aktuelle Faktenlage Ihnen sehr bald die Sorgenfalten ins Gesicht treiben wird. Insofern ist Wellness vielleicht gar nicht so schlecht für die Zukunft.

Der erste Punkt betraf etwas anderes. Während der Rede des Kollegen Schmitt kamen just in dem Moment, als es um die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ging, Zwischenrufe, die aus meiner Sicht sehr polemisch waren. Es kann nicht sein, dass bei dieser wichtigen humanitären Aufgabe – es gibt eine Reihe von anderen –, wo die Kommunen sich wirklich bemühen, die Flüchtlinge nach allen Regeln der Kunst menschenwürdig unterzubringen, Polemik hineingestreut wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Da wir weniger die Polemik und mehr die Daten und Fakten schätzen, möchte ich Ihnen einige Beispielzahlen aus meiner Heimatkommune Kassel vortragen, speziell zu dem Thema, damit Sie endgültig verstehen, wo da der Hase langläuft und das Feuer im Busch ist.

Ich nenne zwei Zahlen. Für das Jahr 2012 hatte die Stadt Kassel ungedeckte städtische Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung von über 700.000 €. Fast exakt den gleichen Betrag gab es 2013. Für 2014 ist es noch nicht beziffert. Es wird zweifellos höher sein. Das heißt, wir sind hier schon im hochstelligen Millionenbereich. Ein

Knackpunkt ist dabei, dass bisher die Krankenhilfekosten offensichtlich nicht so erstattet werden, wie es sein müsste.

Ein weiterer Punkt sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hierzu möchte ich Ihnen vortragen: Die Fallzahlen haben sich von 4 auf 53 erhöht. Das bedeutet im Klartext, Hilfen zur Erziehung fielen 2013 in Höhe von 1,3 Millionen € nur im Bereich Kassel an. Die aktuelle Hochrechnung für 2014 sind 2,3 Millionen €.

Nun werden die zwar vom überörtlichen Träger und damit auch vom Land erstattet, aber sie werden nicht sofort erstattet, sondern mit erheblichem Zeitverzug. Das heißt, neben dem realen Defizit kommt auch noch zeitversetzt sozusagen eine Vorauszahlung dazu. Meine Damen und Herren, das wollen Sie an der Stelle alles nicht wissen.

Was da an Defizit zusammenkommt, das ist in vielen Kommunen ganz einfach der Grund, dass man öffentliche Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken oder sonstige Dinge schließen muss. Das kann doch kein Zustand sein, und da können Sie nicht davon reden, wie gut es den Kommunen geht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich sehe gerade die Kollegen Hofmeyer und Gremmels aus dem Landkreis Kassel. Sie können heute in der „HNA“ die aktuelle Berichterstattung zum gleichen Thema nachlesen. Der Landrat und die Erste Kreisbeigeordnete sagen völlig zu Recht, dass die Finanzausstattung in diesem Bereich nach wie vor katastrophal ist. Jetzt wird die Pauschale um 15 % erhöht. Das bedeutet im Klartext, dass es 599,12 € ab dem 01.01.2015 geben wird. Real hat der Landkreis – das trifft für viele andere Kommunen auch zu – 750 € ausgerechnet.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das ist der Landesdurchschnitt. Dann setzen Sie bitte Ihre Beamten dran und lassen sie ausrechnen, was das schon in der Vergangenheit für ein Defizit gebracht hat und wie es sich jetzt zusätzlich aufhäuft.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es gibt noch andere Themen, die ich Ihnen vortragen könnte, z. B. die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen. Sie haben jetzt ein Pilotprojekt in sechs Kommunen in Hessen aufgelegt, unter anderem auch in meiner Heimatstadt Kassel. Ich persönlich finde das gut. Wir begrüßen das durchaus. Das hat aber einen Haken: Bei Ihnen hört die Nachmittagsbetreuung um 14:30 Uhr auf, und das ist das Problem. Ab dann müssen die Kommunen nämlich die Kosten selbst tragen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Wenn Sie das Ganze als einen wichtigen Baustein moderner Bildungspolitik begreifen wollen – wir als Sozialdemokraten begreifen das so –, dann müssen Sie sich daran erinnern, dass das eine Landesaufgabe ist. Deswegen müssen Sie für die Kosten an der Stelle eintreten und dürfen keine neuen Defizite produzieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ein letzter Punkt, weil hier dauernd gesagt worden ist, wie gut es den Kommunen geht. Es wird auch ins Feld geführt, dass die hessischen Kommunen die höchsten Ausgaben haben. Dabei haben Sie eines vollkommen unterschlagen: Die hessischen Kommunen haben auch den höchsten Kom-

munalisierungsgrad. Das heißt, in Hessen kriegen die Kommunen die meisten Aufgaben ohne adäquaten Finanzausgleich aufs Auge gedrückt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das alles sollten Sie bei der weiteren Debatte berücksichtigen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Decker. – Das Wort hat Herr Abg. Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin in der Debatte schon freundschaftlich angesprochen worden. Deshalb wollte ich mich mit einigen Ausführungen zu Wort melden. Ich glaube, in der Debatte über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen helfen gegenseitige Schuldzuweisungen niemandem etwas. Weder hilft es, zu sagen, die Kommunen müssten sich nur richtig anstrengen, dann würde alles gut; noch hilft es, in irgendeiner Weise zu sagen, das Land müsse nur mehr Geld geben, dann seien alle kommunalen Probleme gelöst.

(Norbert Schmitt (SPD): Nicht alle!)

So eine Rhetorik, so eine Auffassung macht sich vielleicht gut in mancher Landtagsrede. Sie löst aber kein einziges Problem der hessischen Kommunen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wie ist die Wirklichkeit von Land und Kommunen? Schauen wir uns die Finanzsituation von Land und Kommunen an. Im Jahr 2013 – Herr Kollege Schmitt von der SPD hat es richtig angesprochen – haben die Kommunen, Kernhaushalte und ausgelagerte Bereiche zusammengenommen, 1,1 Milliarden € neue Schulden aufnehmen müssen. Das Land Hessen hat im Jahr 2013 1 Milliarde € neue Schulden aufnehmen müssen. Land und Kommunen sitzen also, was die Finanzsituation und die Größe der finanzpolitischen Herausforderungen angeht, im selben Boot und nicht in getrennten Booten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Beide, Kommunen und Land, haben hohe Defizite, und beide stehen in der Verantwortung, diese Defizite auszugleichen. Beiden würde es sehr guttun, wenn wir in Berlin keine Regierung hätten, die eine Keine-Steuererhöhungs-Doktrin hat; denn dann wäre die Einnahmesituation von allen staatlichen Ebenen sehr viel besser. Das sage ich sowohl an die Kollegen der CDU als auch an die Kollegen der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn die Situation so ist, dass beide Schulden haben, dann kommen wir zu der Aussage, die ich bei der Veranstaltung im Werra-Meißner-Kreis gemacht habe. Wenn das Land über keine Überschüsse verfügt, sondern jedes Jahr 1 Mil-

liarde € neue Schulden macht, dann funktioniert die leichte Lösung, nach dem Motto: „Gebt uns etwas von euren Überschüssen“, nicht. Das Land hat keine Überschüsse, das Land hat Schulden, Herr Kollege Schmitt.

Wenn man zu dem Ergebnis kommt und wenn die Berechnungen auf der Grundlage des Urteils des Staatsgerichtshofs zu dem Ergebnis kommen, dass die Kommunen mehr Geld vom Land bekommen müssen, dann hat das, Herr Kollege Schmitt, eine Konsequenz, über die man sich klar werden muss und die man thematisieren muss: Wo soll das Land das Geld hernehmen? – Überschüsse hat das Land nicht. Das Land hat Schulden.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat gesagt: Wir machen einen Sparkurs, wie wir von diesen 1 Milliarde € Schulden herunterkommen. – Die SPD in diesem Haus hat jede dieser Sparmaßnahmen abgelehnt

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

und sagt gleichzeitig: Wir haben mehr Geld, das wir den Kommunen zur Verfügung stellen können. – Meine Damen und Herren, meine einzige Bitte in dieser Debatte ist, gerade weil uns die Kommunen am Herzen liegen, redlich zu sein,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

dass Sie dann sagen, wo Sie anders und wo noch mehr als die schwarz-grüne Regierung sparen wollen, um den Kommunen zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sage ich Ihnen!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, diese Frage können wir Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Alle Sparvorschläge abzulehnen und gleichzeitig zu sagen: „Wir haben noch mehr Geld“, das ist absolut unredlich. Deshalb bleibe ich bei meinem Punkt: Den hessischen Kommunen helfen keine Sprüche, sondern nur sauber gerechnete Zahlen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau das stimmt! Fangen Sie an damit!)

Und da sind wir bei Finanzminister Schäfer in guten Händen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat der Abg. Rock, FDP-Fraktion, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wagner, der Finanzminister hat mich schon ein bisschen provoziert, noch einmal vorzugehen. Aber ich dachte: Na gut, ob das was bringt?

(Günter Schork (CDU): Das bringt nichts!)

Herr Wagner, aber Sie haben sich jetzt in der Sichtweise auf das, was Herr Hahn hier versucht hat vorzutragen, hierhin gestellt und gesagt: Das Land und die Kommunen sind sozusagen auf einer Augenhöhe, alle haben ihre finanzielle Verantwortung, und darum muss man gemeinsam aus der Krise kommen, und wir alle müssen doch zusehen, dass überall in Deutschland Steuern erhöht werden, damit der Staat genug Geld hat; und wir sind die Sparkommissare in diesem Land.

Wir sind einmal auf die Haushaltsdebatte gespannt. Wir sind einmal auf die Strukturdebatten in Ihren Häusern gespannt. Ich kann im Umweltministerium und im Wirtschaftsministerium noch keine Sparansätze erkennen. In Ihren Koalitionsvertrag ist das eine oder andere eingefügt worden. Andererseits steht eine Vielzahl von Ausgaben dagegen, ob man die so machen will oder nicht. Sich hierhin zu stellen und zu behaupten, die GRÜNEN seien die neuen Sparkommissare in Hessen, und mit dem Finger auf andere zu deuten, ist eine der mutigsten Aussagen in Plenum, die ich seit Langem gehört habe.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wagner, Sie können doch nicht behaupten, dass die Kommunen und das Land Hessen auf gleicher Ebene agieren. Die Kommunen haben eine ganz andere Position im Staatsaufbau. Die Kommunen sind abhängig von dem, was wir hier beschließen. Der Innenminister setzt sich hierhin und macht einmal einen Erlass. Mehr muss der gar nicht machen. Er macht einmal einen Erlass, und alle Bürgermeister und Landräte in Hessen müssen springen. Das ist doch die Realität, die wir erleben, und nicht das, was Sie hier mit der Stimme einer Sonntagsrede vorgetragen haben.

Sie müssen doch sehen, Sie haben eine Verantwortung gegenüber den Kommunen, und der kommen Sie nicht nach. Sie können hier sagen, wir müssten einmal reden und gemeinsam die Haushalte angehen. Wir haben ein Thema sehr ausdrücklich schon mehrfach debattiert, morgen wird es ein Kernthema im Hessischen Landtag sein: das Thema Asyl.

An dieser Stelle, wo es um eine humanitäre Frage geht, wo es um eine Frage der Akzeptanz von Asylbewerbern in den Kommunen geht, wo es um eine Frage geht, von der wir alle wissen, dass die nicht irgendwie verschwindet, sondern wo Sie seit Monaten hätten handeln können: Nur wenn der Druck so immens ist, geben Sie Stückchen für Stückchen nach. Wenn Sie sich hier so defensiv verhalten und treiben lassen, sich dann hierhin stellen und so eine Sonntagsrede halten, dann ist das unangemessen, Herr Wagner. Da müssen Sie besser an sich arbeiten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist beendet.

Es wird vorgeschlagen, die beiden Anträge Drucks. 19/856 und 19/904 dem Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Das findet die allgemeine freudige Zustimmung. Dann ist dies so gemacht.

Dann habe ich Ihnen noch mitzuteilen, dass ein weiterer Dringlicher Antrag von der Fraktion der SPD eingegangen und verteilt ist, betreffend untaugliche „Lärmpausen“-Modelle der Landesregierung beschädigen weiterhin das Vertrauen in der Region, Drucks. 19/909. – Die Dringlichkeit wird allseits bejaht. Der Dringliche Entschließungsantrag wird Punkt 80. Wenn hier keiner widerspricht, können wir diesen Punkt mit den Tagesordnungspunkten 42 und 37 behandeln. – Das ist der allgemeine Wunsch. Dann machen wir das so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes – Drucks. 19/845 –

Das wird eingebracht vom Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich ganz besonders, den ersten Gesetzentwurf, den ich vor diesem Hohen Hause einbringen darf, in der Eigenschaft einzubringen, die dem Kultusminister den Namen des Amtes eingetragen hat, nämlich nicht als Schulminister, sondern tatsächlich als Minister für die Kirchen und Religionsangelegenheiten.

Der Gesetzentwurf, um den es geht, behandelt im Wesentlichen zweierlei. Es geht zum einen um die Anpassung des Kirchensteuerrechts an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Einkommensteuerrecht, d. h. um die Gleichstellung der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit Ehegatten, und zum Zweiten um die Abschaffung des sogenannten Reuemonats. Bisher war das so geregelt, dass die Kirchensteuerpflicht erst zum Ende des auf den Kirchenaustritt folgenden Monats endete.

Hier wollen wir im Interesse der bundeseinheitlichen Regelung zur Abschaffung dieses Reuemonats kommen. Das liegt auch im Interesse und findet im Einvernehmen mit den betroffenen Steuern erhebenden Kirchen statt. Vor diesem Hintergrund freue ich mich über eine zügige Beratung und dann hoffentlich auch über eine Zustimmung durch dieses Haus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister, vielen Dank für die Einbringung. Da wir wussten, wie überzeugend Sie diesen Gesetzentwurf einbringen, wurde von vornherein auf die Aussprache in dieser ersten Runde verzichtet.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das war nicht der Grund!)

– Das war nicht der Grund, okay. Trotzdem wurde auf die Aussprache verzichtet.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Kollege Rudolph, Sie wollen mir doch nicht widersprechen, oder war das ein kleiner freundlicher Hinweis?

(Günter Rudolph (SPD): Ein verfahrensleitender Hinweis!)

– Ein verfahrensleitender Hinweis. Einen Widerspruch würde ich nicht zulassen. Aber sonst ist es schon in Ordnung. – Dann gibt es keine Aussprache.

Die erste Lesung ist erfolgt, und zur weiteren Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss? – Dem stimmt jeder zu, Kollege Rudolph auch. Dann machen wir das so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz – Drucks. 19/846 –

Das Gesetz wird von der Umweltministerin eingebracht. Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen drei wichtige Anliegen umgesetzt werden. Zum Ersten ist es so, dass aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des VGH Kassel, zuletzt im Dezember 2013, wie bei dem Gesetz, das wir gestern gelesen haben, ein kurzfristiger Regelungsbedarf im Ausführungsgesetz für eine Heilungsvorschrift notwendig ist. Von den Gerichten wurden insbesondere Form- und Verfahrensfehler im Hinblick auf die ordnungsgemäße Errichtung von Verbänden und die Unbestimmtheit satzungrechtlicher Bestimmungen zum Verbandsgebiet beanstandet.

Soweit Verbände durch diese Rechtsprechung als nicht existent angesehen werden, hat dies weitreichende Folgen für deren Handlungsfähigkeit. Das führt derzeit zu großen Unsicherheiten sowohl bei den Verbänden als auch bei den Aufsichtsbehörden.

Der neue § 6a „Heilungsregelungen“ soll den Verbänden und den Aufsichtsbehörden Instrumentarien an die Hand geben, um unter bestimmten Voraussetzungen Form- und Verfahrensfehler auch rückwirkend heilen zu können und so die Existenz und Handlungsfähigkeit der Verbände weiter zu gewährleisten. Man muss dazu wissen, wir haben etwa 300 Verbände in Hessen, kleine und große, mit ganz unterschiedlichen Aufgaben.

Es ist notwendig, dass die Verbände weiterhin ihre Arbeit verrichten können. Durch den neuen Abs. 4 in § 6a wird der Fortbestand der Verbände zumindest im Hinblick auf den hinreichend bestimmten Teil des Verbandsgebietes dann gewährleistet werden.

Zweitens. Die Möglichkeit für die Wasser- und Bodenverbände, ihre Haushaltswirtschaft weiterhin nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung zu machen, ist aufgrund der Übergangsregelung im Rahmen des Ende 2011 verabschiedeten Gesetzes bis einschließlich 2014 befristet. Das wurde mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung so verabschiedet.

Der neue § 2a im vorliegenden Gesetzentwurf sieht vor, dass die Verbände die Vorschriften zur Verwaltungsbuchführung zwei weitere Jahre anwenden können. Das bedeutet, dass gerade die kleinen, ehrenamtlich arbeitenden Verbände nicht die Doppik anwenden müssen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wenn wir die Geltungsdauer dieser Regelung nicht verlängern würden, würde die Doppik für alle Wasser- und Bodenverbände gelten. Das wäre gerade für die kleinen Verbände mit geringer wirtschaftlicher Betätigung extrem schwierig und fast undurchführbar. Sie werden zum Teil ehrenamtlich geführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Drittens wollen wir die Geltungsdauer des Ausführungsgesetzes, das bislang zum 31. Dezember 2014 ausläuft, um zwei Jahre verlängern. Es sind deshalb zwei Jahre, weil wir eine umfassende Novellierung vorbereiten, für die wir aber noch Zeit brauchen. Natürlich wollen wir auch eine ausführliche Beteiligung des Parlaments mit Anhörung usw. haben.

Deswegen scheint es sinnvoll zu sein, die vorgeschlagene Regelung für zwei Jahre in Kraft zu setzen, damit wir gemeinsam diskutieren können, wie es weitergehen soll, und damit wir das gut vorbereiten können. Deswegen gibt es die Nr. 3: Verlängerung ja, aber Befristung auf zwei Jahre. Ich hoffe, dass wir dann mit einer umfangreichen Novellierung allen Rechnung tragen können, die eine Änderung brauchen und haben wollen.

Ich freue mich auf die Beratung und hoffe, dass wir sie zügig durchführen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Die Aussprache wird eröffnet. Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Landau für die CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Trinkwassergewinnung, Abwasserbeseitigung, Deichunterhaltung und die Be- und Entwässerung der Flächen sind in Deutschland Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie befinden sich in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften wie eben der Wasser- und Bodenverbände. Für die über 12.000 im Bundesgebiet bestehenden Verbände dieser Art – die Frau Ministerin hat es gesagt, darunter befinden sich 300 hessische – bildet das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände, kurz Wasserverbandsgesetz, vom 12. Februar 1991 die bundesgesetzliche Grundlage.

Das Hessische Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz aus dem Jahr 1995, zuletzt geändert durch das Gesetz vor fünf Jahren, soll mit dem vorliegenden Entwurf für ein Änderungsgesetz zum zweiten Mal in überschaubarerem Umfang novelliert werden. Anlass gegeben haben dazu Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus dem März 2012 und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem November 2011 und Dezember 2013. Ganz grob formuliert, wurden vor allem Bekanntmachungsfehler im Errichtungsverfahren der Verbände und Defizite der Satzung beanstandet.

Die richterlichen Beanstandungen haben im schlimmsten Fall Auswirkungen auf den Fortbestand, zumindest aber

auf die Handlungsfähigkeit der betroffenen Verbände. Das wird am Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel deutlich, das sich auf die Klage eines Mitglieds gegen den Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill und Umgebung bezog. Das Gericht erklärte die Gründung des Verbandes im Jahr 1996 für unwirksam und den Verband damit für nicht existent. Es führte aus – ich zitiere jetzt aus einer Pressemitteilung des Gerichts –:

Im Hinblick darauf, dass der Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill und Umgebung Hoheitsbefugnisse ausübe, könne er auch nicht – wie etwa eine fehlerhafte Gesellschaft des Privatrechts – für die Vergangenheit als wirksam und nur für die Zukunft als nicht wirksam gegründeter Verband angesehen werden.

Als Konsequenz aus der Entscheidung des Gerichts wurden auf Veranlassung der obersten Aufsichtsbehörde beim hessischen Umweltministerium die Gründungsverfahren der Wasser- und Bodenverbände einer Überprüfung unterzogen. War es im Falle des Wasser- und Bodenverbandes Lahn-Dill und Umgebung die ungenügende Bestimmung des Verbandsgebietes, so kamen bei anderen Verbänden Mängel bezüglich der Offenlegung der Gründungsunterlagen, der Einladung zur Gründungsverhandlung sowie der Bekanntmachung der Gründungssatzung zutage.

Das fand ich dann schon erstaunlich: Dem Landschaftsverband Alsfeld wurde das genau 50 Jahre nach seiner Gründung zum Verhängnis. In solchen Fällen soll der vorliegende Gesetzentwurf durch Einfügung der Heilungsregelungen in § 6a Abhilfe schaffen. Seine zentrale Aussage lautet, dass trotz der Verletzung der Vorschriften in der Vergangenheit die Rechtswirksamkeit zurückliegender Entscheidungen des Verbandes gegeben ist. Daran haben nicht nur die betroffenen Verbände und Aufsichtsbehörden, sondern natürlich auch die Kommunen als Verbandsmitglieder ein hohes Interesse.

Eine rein formaljuristisch ausgelegte Heilung, wie wir sie jetzt anstreben, die, das will ich auch sagen, nicht vollkommen unüblich ist und zur Aufrechterhaltung fehlerhaft gegründeter Verbände im Sinne vieler führt, scheint mir – und ich glaube, nicht nur mir – der richtige Weg zu sein. Darüber muss sich ein jeder im Klaren sein, der an dieser Vorgehensweise Zweifel hat: Die Alternative zu einer schnellen Korrekturregelung, wie wir sie jetzt anstreben, ist ein unverhältnismäßig hoher bürokratischer Aufwand. Das hieße, Gründungsverfahren abermals zu durchlaufen und einen Großteil der zurückliegenden Entscheidungen und Bescheide der Wasser- und Bodenverbände zu wiederholen. Eben das wollen CDU und GRÜNE verhindern.

Eine weitere Ergänzung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz findet in § 2a ihren Niederschlag. Das betrifft die Wirtschafts- und Haushaltsführung der Verbände. Die Frau Ministerin ist darauf eingegangen. Hiermit werden wir gerade Verbänden mit geringer wirtschaftlicher Betätigung entgegenkommen, wenn diese nicht, wie zurzeit noch gefordert, ab diesem Jahr einen doppischen Haushalt aufstellen müssen.

Wir haben in Hessen aus guten Gründen die Einführung der Doppik beschlossen. So wichtig uns die flächendeckende und zügige Übernahme der Doppik auch ist, so müssen wir doch feststellen, dass für kleinere und gerade ehrenamtlich geführte Verbände die nun vorgesehene Fristverlängerung zur Umstellung auf die Doppik bis zum

Jahr 2016 eine echte Entlastung ist. Auch das wollen wir seitens der CDU und der GRÜNEN ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Schließlich ist vorgesehen, das Gesetz nicht zum Jahresende außer Kraft treten zu lassen. Vielmehr soll die Befristung bis zum 31. Dezember 2016 verlängert werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass wir nur mit einer rechtzeitigen Verlängerung der Geltungsdauer die Verbände nicht dem Risiko aussetzen, keine Rechtsgrundlage sowohl für ihre Haushalts- als auch für ihre Wirtschaftsführung wie auch für Entscheidungen mit wirtschaftlichen Auswirkungen zu haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Landau, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Dirk Landau (CDU):

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Die Frau Ministerin hat es schon gesagt: Es ist eine größere Novellierung notwendig. Wir wollen einerseits den Kommunen, andererseits auch uns im Vorfeld einer größeren Novellierung Zeit für dieses Gesetzesvorhaben geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Landau, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Gremmels für die SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerin Hinz kann einem schon fast leidtun. Zum zweiten Mal in dieser Plenarwoche musste sie an dieses Pult treten, um einen Gesetzentwurf einzubringen, der aufgrund einer gerichtlichen Verurteilung notwendig wurde. Frau Hinz, das tut mir wirklich leid. Die Verantwortung dafür, dass wir erneut vor einem Gericht gelandet sind und schon wieder eine hessische Rechtsgrundlage als nachbesserungsbedürftig eingestuft wurde, trägt Ihre Vorgängerin, Frau Lucia Puttrich. Anscheinend hatte die ihren Laden nicht im Griff.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Das beste Beispiel gab es auf der gestrigen Abendsitzung des Unterausschusses. Die Liste der offenen Baustellen, die Frau Puttrich ihrer Nachfolgerin hinterlassen hat, ist sehr lang. Das waren nicht nur die Gebühren für die Hygiene bei der Fleischgewinnung von gestern, sondern auch die Themen RWE und Woolrec; beim Fracking hatte sie Glück, da hat man sich auf einen Vergleich geeinigt. Es geht weiter mit K+S, dem Rechtsstreit mit der Deutschen Umwelthilfe – überall dort hat Ihre Vorgängerin Schiffbruch erlitten.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen fest: Ihre Vorgängerin war völlig überfordert. Sie müssen jetzt die Scherben aufkehren, die Ihnen Ihre Vorgängerin hinter-

lassen hat. Das wollte ich zu Beginn meiner Rede für die SPD-Fraktion einmal feststellen.

Zu dem Gesetzentwurf als solchem äußern wir uns positiv. In der Tat ist es sinnvoll, hier Heilungsregelungen aufzunehmen und den neuen § 6a einzuführen. Künftig soll es Heilungs- und Verfahrensvorschriften bei Errichtung und Gründung eines Wasser- oder Bodenverbandes geben, ebenso im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Bekanntmachung einer Satzung. Nach meinen Informationen hat der Hessische Städte- und Gemeindebund angeregt, auch den Verwaltungsakt als solchen zu veröffentlichen. Ich wünsche mir, dass wir das in der Beratung des Gesetzentwurfs noch nacharbeiten können. Wichtig ist auch, dass man an dieser Stelle die Möglichkeit einräumt, weiterhin die Kameralistik anzuwenden und die Anwendung der Doppik auszusetzen.

Das finde ich übrigens spannend: Hier räumt die Landesregierung zum ersten Mal ein, dass die Doppik nicht funktioniert

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

und kleine Verbände überfordert. Das haben wir schon lange gesagt. Als Kommunalpolitiker sage ich Ihnen ganz klar: Ein Teil der Haushaltsmisere geht auf die Einführung der Doppik zurück; denn sie führt dazu, dass wir Abschreibungen mit aufnehmen, und das verursacht in der Haushaltsführung der Kommunen viele Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Insofern erkennen wir hier einen gewissen Wandel. Erstmals sagen Sie, Sie halten nicht unbedingt und zwangsläufig an der Doppik fest, sondern Sie können sich vorstellen,

(Dirk Landau (CDU): Aber nur auf befristete Zeit!)

die Kameralistik hier fortzuführen, weil sie einfacher ist. – Herr Landau, in diesem Gesetzentwurf steht: weil es einfacher und transparenter ist. Das gilt nicht nur für die Wasserverbände, sondern das gilt auch für Kommunen und für ehrenamtliche Kommunalpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen also: Auch ein solch kleiner Gesetzentwurf bietet manchen Aspekt, über den man nachdenken kann.

Das betreffende Gesetz läuft Ende dieses Jahres aus. Insofern besteht da schon ein gewisser Druck. Ich frage mich deswegen: Wenn das ausläuft – Sie haben selbst gesagt, seit wann diese Urteile Ihrem Hause bekannt sind –, warum fängt man erst Ende September damit an, eine solche Vorlage einzubringen? Und warum will man keine umfassende Novellierung, sondern nur eine kleine Nachbesserung?

In der Tat gab es weitere Vorschläge, mit denen man ein solches Gesetz anreichern kann. Zum Beispiel könnte man im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes auch Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufnehmen. Es gab diese Vorschläge, aber leider haben Sie die bisher nicht berücksichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gab weitere Vorschläge. Was ist denn mit Wasser- und Bodenverbänden, die selbst in einem übergeordneten Verband tätig sind? In der Vergangenheit gab es dazu unterschiedliche Auffassungen zwischen den Regierungspräsidien in Darmstadt und Kassel. Im April 2011 ist dann von

Ihrer Vorgängerin entschieden worden, wie dort zu verfahren ist. Statt aber eine klare Regelung jetzt ins Gesetz zu schreiben, lassen Sie diese Frage weiterhin unbeantwortet. Das wäre eine gute Chance, diese Regelung mit aufzunehmen. Da frage ich mich schon, warum Sie bisher diese Gelegenheit verstreichen lassen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch die Anregung, künftig bei der Einrichtung eines Wasser- und Bodenverbandes die Dokumentation und die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungsnachweise so zu archivieren, dass sie in Zukunft ständig eingesehen werden können. Aus unserer Sicht ist das eine sinnvolle Ergänzung. Aber auch darüber gibt es leider keine Aussage in diesem Gesetzentwurf.

Wir warten jetzt die Anhörung ab, die wir im Ausschuss durchführen. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob eine schriftliche Anhörung ausreicht. Das kann ich mir durchaus vorstellen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf wie üblich im Ausschuss ordentlich begleiten. Wir haben gemerkt, manchmal steckt der Teufel im Detail. Das hat sich auch gestern gezeigt. Es lohnt sich, genau hinzuschauen und Ihnen auf die Finger zu klopfen. Genau das werden wir tun. Das ist die Aufgabe einer guten Opposition. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU):
Das stimmt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gremmels. – Das Wort hat Frau Abg. Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal freue ich mich darüber, dass wir uns insgesamt darin einig sind, dass dieses Gesetz unbürokratisch Hilfe leisten wird, gerade für die kleinen Verbände.

Ich schaue nach vorn und nicht zurück. Wir können jetzt konstruktiv in diese Diskussion im Ausschuss gehen. Ich finde es auch richtig, dass die Opposition sagt, sie schaue auf die Details. Auch wir als Regierungsfractionen werden uns natürlich die Details genau anschauen. Das ist unser aller Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN und der CDU)

Dafür gibt es die Ausschüsse. Insofern brauche ich hier keine weiteren Ausführungen zu machen. Herr Landau hat ganz wunderbar beispielhaft erklärt, warum dieses Gesetz sicherlich positive Wirkungen entfalten wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Das Wort hat der Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Gremmels, das Bedauern darüber, dass Frau Staatsministerin Hinz jetzt die Verantwortung trägt und an vielen Baustellen zu arbeiten hat, hält sich bei mir in Grenzen. Selbst bei der Frau Staatsministerin wird sich dieses Bedauern in Grenzen halten; denn die Alternative wäre, sie hätte nicht die Verantwortung, sondern unter Umständen ihre Vorgängerin, Frau Puttrich.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deshalb gehe ich davon aus, dass es auch Frau Hinz lieber ist, sie trägt jetzt die Verantwortung und kann die Geschicke lenken.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das sind eure Baustellen!)

– Unsere Baustelle war das Umweltministerium nicht unbedingt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie waren in der Regierung!)

Meine Damen und Herren, Wasser ist wahrscheinlich eines der klassischsten Beispiele für die Daseinsvorsorge. Die Wasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst kostengünstig zu gestalten sollte im Interesse des gesamten Hauses liegen. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Zweckverbände, interkommunale Zusammenarbeit am besten dafür geeignet sind, um in diesem Bereich der Daseinsvorsorge die Kosten möglichst zu senken.

Daher werden wir konstruktiv, aber auch sehr unbürokratisch mit diesem Gesetzesvorhaben der Landesregierung umgehen. Ich hoffe, wir können es möglichst schnell in Kraft setzen. Als FDP-Fraktion werden wir mit Sicherheit sehr konstruktiv daran mitarbeiten.

Die Doppik ist schon angesprochen worden. Dazu muss ich allerdings sagen: Die Doppik hat sich sicherlich nicht an allen Stellen bewährt. Eines aber muss auch klar sein: Wenn wir über Unternehmen, über Zweckverbände reden, die mit großen Infrastrukturmaßnahmen zu tun haben, ist die Abschreibung ein ganz wichtiges Instrument. Es ist auch richtig, dass sich die Zweckverbände langfristig darauf einstellen, ihre Abschreibungen abzubilden.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das große Problem, das wir in den letzten Jahren hatten, war das Fehlen solcher Abschreibungsnotwendigkeiten. Das hat am Ende einen großen Investitionsstau mit sich gebracht. Meine Damen und Herren, genau dafür ist die Doppik da.

Herr Landau hat versucht, einen gewissen Widerspruch aufzubauen, wo keiner besteht. Meine Damen und Herren, das gesamte Haus sieht in dem Gesetzentwurf der Landesregierung einen notwendigen Schritt, um Rechtssicherheit zu erlangen. Damit sehen wir einer Beratung in den Ausschüssen sehr gerne entgegen und werden daran konstruktiv mitarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Debatte beendet. Der Ge-

setzungsentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Umweltausschuss überwiesen. – Jawohl.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums – Drucks. 19/847 –

Der Gesetzentwurf wird durch den Innenminister eingebracht. Herr Staatsminister Beuth, bitte.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen den Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem zum einen die Geltungsdauer des Gesetzes über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes um ein Jahr verlängert und zum anderen die seit 2006 praktizierte Übergangsregelung zur ermäßigten Kreisumlage der Sonderstatusstädte auch für das Jahr 2015 bestimmt werden soll.

Mit dem Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 9. März 2009 wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kommunen die vom Land und vom Bund geförderten Sonderinvestitionsmaßnahmen sehr schnell in Angriff nehmen konnten, was damals in der außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Situation in Deutschland dringend geboten war. 1,7 Milliarden € stellte das Land Hessen in den Jahren 2009 bis 2011 für kommunale und kommunalersetzen- de Projekte zusätzlich zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon trägt das Land über 1 Milliarde € für die Tilgung der Förderdarlehen über die Laufzeit von 30 Jahren. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Investitionen der hessischen Kommunen betrug noch einmal 900 Millionen €.

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln wurden 1,2 Milliarden € für hessische Schulen verwendet. Insbesondere wurde in die Bausubstanz von Schulen, in die Funktionalität von Gebäuden sowie in die Infrastruktur von Ganztags- schulen, z. B. in Aufenthaltsräume, Mensen und Cafeterien, investiert. So konnten die Lern- und Lehrbedingungen innerhalb kürzester Zeit deutlich verbessert werden. Dazu trugen auch Investitionen in die Ausstattung der Schulen, z. B. Labore, Computerräume oder interaktive Schultafeln, bei.

Innerhalb des dreijährigen Umsetzungszeitraumes der Konjunkturprogramme konnten über 5.000 zusätzliche kommunale und kommunalersetzen- de Projekte umgesetzt werden. Auf die Schulinfrastruktur entfielen dabei fast 1.400 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 1,3 Milliarden €. Dadurch konnten der Investitionsstau abgebaut und der Bildungsstandort Hessen nachhaltig gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In konjunkturell schwierigem Umfeld ging von den Investitionen der öffentlichen Hand ein positiver Impuls zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes aus. Kein anderes Bundesland – daran will ich erinnern – hat im Zusammenwirken mit dem Bund ein vergleichbares Programm zur Stärkung der Konjunktur aufgelegt, um der Krise und ihren Folgen wirkungsvoll zu begegnen. Ich finde, wir können sehr stolz auf das sein, was wir da erreicht haben.

Ein wesentlicher Teil dieser Vorschriften ist heute allerdings nicht mehr erforderlich. Das Programm ist abgewickelt, und eigentlich könnte das Gesetz zum 31. Dezember dieses Jahres enden. Der Landtag hatte aber auch bestimmt, dass die geförderten Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Schulumlagen führen dürfen, damit die umlagepflichtigen Gemeinden finanziell nicht belastet werden. Deshalb war von uns ursprünglich vorgesehen, diese Regelung in den § 37 des Finanzausgleichsgesetzes zu übernehmen. Da wir aber nunmehr in der Phase der Überarbeitung des Finanzausgleichs insgesamt sind, waren wir zuletzt der Auffassung, dass wir die Geltungsdauer des Gesetzes für ein weiteres Jahr verlängern, um die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs abzuwarten.

Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006 wurde zudem der Ermäßigungssatz für die Grundlage der Kreisumlage der Sonderstatusstädte von 50 % auf 43,5 % abgesenkt und damit die Summe der Belastungen durch die Erfüllung der Aufgaben angepasst. Um die dadurch entstehende Belastung der Sonderstatusstädte abzumildern, hat der Landtag in den Jahren 2006 bis 2014 die Reduzierung des Ermäßigungssatzes ausgesetzt und zugleich eine Ausgleichszahlung der Sonderstatusstädte an die Landkreise normiert, die sicherstellen sollte, dass den Landkreisen zumindest das zukommt, was bei ihnen ohne die Aussetzung netto verblieben wäre. Auch dies wollen wir für das Jahr 2015 fortschreiben.

Ich darf abschließend darüber berichten, dass wir die Kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetzentwurf angehört haben und diese keine Einwände erhoben haben. – Ich wünsche dem Landtag gute Beratungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat der Abg. Holschuh, SPD-Fraktion.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion hätte bei der ersten Lesung auf eine Aussprache verzichten können, da wir kein Problem damit haben, die Geltungsdauer des Gesetzes um ein Jahr zu verlängern. Es macht Sinn, die Problematik im Rahmen einer Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs aufzunehmen und dabei das Urteil des Staatsgerichtshofs entsprechend umzusetzen.

Aber gerade im Hinblick auf die Debatte um die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in Hessen, die wir heute Morgen geführt haben, ist das eine gute Möglichkeit,

an diesen beiden Beispielen zu zeigen, in welcher Situation die Städte, die Gemeinden und die Kreise in unserem Land sind.

Die Folgen einer Nichtverlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2015, wären für die betroffenen Kreise erheblich. Die Kreise brauchen deshalb eine Weitergeltung des Gesetzes. Zwei Bereiche sind betroffen; Herr Minister Beuth hat das entsprechend ausgeführt. Zum einen käme es im Bereich der Aussetzung der Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Grundlage der Kreisumlage der Sonderstatusstädte und der damit in Verbindung stehenden Ausgleichszahlungen an die Landkreise zu erheblichen Umverteilungen zulasten der Kreise. Gerade diese leiden besonders unter der Finanzpolitik der Landesregierung. Wir haben das heute Morgen in der Debatte um den Kommunalen Finanzausgleich eingehend beleuchtet.

Die Verlängerung um ein Jahr gilt auch für die Regelung, dass die nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz und dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes geförderten Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Schulumlage führen dürfen. Alles andere würde in dem überschaubaren Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 keinen Sinn ergeben.

Als Kreistagsvorsitzender kann ich in diesem Zusammenhang aber auch die Erwartungen des Hessischen Landkreistages verstehen und nachvollziehen, der im Rahmen der Anhörung formuliert hat, dass die die Schulumlage betreffende Regelung in dem Gesetz ab 2016 entfallen sollte, damit die Landkreise diese Kosten in die Berechnung der Schulumlagen einbeziehen können. Gerade diese Regelung aus dem Jahr 2010 zur Zinsdienstumlage hat dazu beigetragen, dass sich die Deckungslücke in den Kreis Haushalten ausgeweitet hat, weil die Kreise auf der Aufwandsseite nicht nur die anteiligen Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen, sondern auch die Zinsausgleichsumlagen ausweisen müssen. Das wäre kein Problem, wenn sich die Landkreise diesen Aufwand über die Schulumlage entsprechend ausgleichen lassen könnten. Dies wurde damals aber ausdrücklich ausgeschlossen – genau wie die Möglichkeit, dies für den nicht schulischen Bereich über die Kreisumlage zu tun.

Meine Damen und Herren, diese Systematik macht deutlich, dass es den Kreisen unmöglich gemacht wird, ihre Defizite herunterzufahren, wenn sie ihre Aufwände auf der Einnahmenseite nicht berücksichtigen können.

(Beifall bei der SPD)

Sie entziehen dem KFA 360 Millionen € und beschneiden die Umlagemöglichkeiten: Und dann fragen Sie sich, warum die Kreise in einer so desolaten Finanzsituation sind?

(Günter Rudolph (SPD): Alles kein Problem, haben wir heute Morgen gehört!)

– So ist es. – Es ist nicht nachvollziehbar, warum der im Ergebnishaushalt darzustellende Aufwand für Investitionen in den Schulbereich kostendeckend über die Schulumlage auszugleichen ist und diese aus der Sicht der Kreise richtige Regelung nicht auch für Maßnahmen im Rahmen von Konjunkturprogrammen gelten soll.

(Beifall bei der SPD)

An solchen Beispielen wird deutlich, warum die Kreise mit ihrer Verschuldung im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich und mit Abstand hinten liegen.

Wir werden dieses und vieles, vieles mehr, was den Kommunen bezüglich der Finanzstruktur auf den Nägeln brennt, bei den Beratungen zur KFA-Reform im Detail aufrufen. Die kommunale Familie wartet mit Spannung auf die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zur Neugestaltung des KFA. Darauf wurde heute Morgen schon sehr eingehend hingewiesen. Den einen ein bisschen wegnehmen, den anderen ein bisschen dazugeben, eine sehr fantasievolle Einschätzung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und der Versuch, den Streit in die Städte, Gemeinden und Kreise zu verlagern und als Land außen vor zu bleiben: So einfach wird es nicht sein, und so einfach werden wir Sie als Landesregierung nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall bei der SPD)

Man hört aus den Diskussionen in den Arbeitsgruppen rund um die Reform des KFA, dass die Landesregierung über die Zahl der Aufgaben, die die Gemeinden, Städte und Kreise zu leisten haben, überrascht ist. Es kursiert die Zahl von 4.000 pflichtigen Aufgaben. Mich überrascht nicht, dass Sie überrascht sind, denn genau das hat das Alsfeld-Urteil festgestellt: Das Land weiß nicht, was vor Ort geleistet wird und für wie viele Aufgaben die Städte, Gemeinden und Kreise in der Vergangenheit von der Landesregierung die finanzielle und organisatorische Verantwortung auferlegt bekommen haben.

Ich hoffe, Herr Minister Schäfer ist in der Zwischenzeit besser informiert. Er berichtet ja regelmäßig in den Ausschusssitzungen. Er hat das auch heute Morgen im Anschluss an die Debatte getan. Er hat dargestellt, dass sich die Redemanuskripte von Herrn Schmitt ständig wiederholten. Ich kann dazu nur sagen: Nicht die Wiederholungen in den Redemanuskripten von Herrn Schmitt sind das Problem, sondern die kommunalfeindliche Politik der Landesregierung ist seit Jahren das Problem. Deshalb werden wir nicht müde, das immer wieder und bei jedem geeigneten Tagesordnungspunkt anzusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Holschuh. – Das Wort hat der Abg. Alexander Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns kurz über den Hintergrund dieses Gesetzes sprechen. Man muss sich in die Zeit des Jahres 2009 zurückversetzen: Weltweit gab es eine der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit. Dieses Land stand vor gewaltigen Herausforderungen. Wir haben nach wie vor die finanziellen Auswirkungen dieser Situation zu spüren. Auch die Gebietskörperschaften leiden heute noch darunter. Es ist schon erfreulich, dass man hier, nachdem das Programm abgewickelt worden ist, feststellen kann, wie erfolgreich dieses Programm war. Der Minister hat darauf hingewiesen, dieses Gesetz bräuchte man eigentlich nicht mehr.

Denken Sie daran, dass wir aufgrund dieser unvorhergesehenen Entwicklungen, angesichts ihrer Dimensionen und auch aufgrund ihrer Komplexität, einen tiefen wirtschaftlichen Einschnitt hatten, wovon alle in kürzester Zeit überrascht worden waren, und angemessene Antworten finden mussten. Die Bundesregierung, aber auch die Hessische Landesregierung waren es, die mit Weitblick, mit dem Bewusstsein für das Machbare und vor allem mit Entschlossenheit zukunftsorientierte Maßnahmen auf den Weg gebracht haben und für eine zeitnahe und erfolgreiche Umsetzung gesorgt haben.

Heute wissen wir: Kein anderes Bundesland hat im Zusammenwirken mit dem Bund ein vergleichbares Programm zur Stärkung der Konjunktur aufgelegt, um die Krise und ihre Folgen wirksam zu bekämpfen. Über 5.000 kommunale Investitionen wurden in Hessen erfolgreich umgesetzt. Unter den inhaltlichen Gesichtspunkten dominierten die Investitionen im Schulbereich sowie im Bereich von Hochschule und Forschung, auf die insgesamt rund zwei Drittel des Fördervolumens entfallen sind. Die restlichen Mittel wurden für sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen und für Investitionen in die kommunalen Krankenhäuser oder auch in den Landesstraßenbau verwendet.

Meine Damen und Herren, ich habe es erwähnt, das Programm ist abgewickelt, man bräuchte dieses Gesetz nicht mehr. Aber die Anwendung der kommunalrechtlichen Vorschriften, die für die Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms bis zum 31.12.2014 befristet war, soll jetzt um ein Jahr verlängert werden. Das macht durchaus auch Sinn; denn es darf nicht zu einer Erhöhung der entsprechenden Schulumlage nach dem 31. Dezember 2014 führen. Die Gründe hat der Kollege eben schon benannt. Das wäre eine unverhältnismäßige Belastung der Kreise, die sich derzeit nicht refinanzieren können.

Ursprünglich war es vorgesehen, die nächste Änderung des Finanzausgleichsgesetzes hierfür zu nutzen und die Regelung in § 37, der die Schulumlage regelt, zu übernehmen. Aber nach dem Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs über den Finanzausgleich ist uns aufgetragen – und wir sind auch in der Endphase –, dieses komplexe Regelwerk bis zum 1. Januar 2016 neu zu gestalten. Deshalb macht es Sinn, die Geltungsdauer dieses Gesetzes um ein weiteres Jahr zu verlängern, und deshalb kann ich auch abkürzen. Die Betroffenen, nämlich der Hessische Landkreistag, der Städtetag, aber auch der Hessische Städte- und Gemeindebund, haben gegen eine Verlängerung keine Einwände erhoben. Das sieht auch die CDU-Fraktion so. Da der Kommunale Finanzausgleich bis zum 1. Januar 2016 neu zu gestalten ist, macht eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 2015 durchaus Sinn. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Kollege Bauer. – Das Wort hat Frau Kollegin Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich ganz kurz. Wir GRÜNE stimmen der Verlängerung der Geltungsdauer dieser beiden Gesetze zu,

weil es richtig und sinnvoll ist. Die Argumente sind alle schon vorgetragen worden: zum Sonderinvestitionsprogramm vor allem der Grund, dass es nicht zu einer Erhöhung der Schulumlage kommen darf. Das Sonderinvestitionsprogramm war für unsere Kommunen tatsächlich eine sehr gute Hilfe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe dieses Programm und die Umsetzung noch erlebt, als ich in der Kreisverwaltung Gießen, also bei einem Schulträger, gearbeitet habe. Das hat beim Neubau und der Modernisierung von Schulbauten einen ungeheuren Impuls gegeben. Ich denke, dieser Impuls wirkt auch in die Zukunft, weil die begonnenen Maßnahmen – Sanierungen und Neubauten – jetzt fortgeführt werden.

Also ganz kurz: Wir stimmen beiden Verlängerungen bis zum 31.12.2015 ausdrücklich zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Willi van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich kann es ganz kurz machen. Allein der Titel dieses Gesetzes macht deutlich, dass der Kommunale Finanzausgleich dringend überarbeitet werden muss. Hier geht es im Kern um die Sonderfälle, aber im Grunde muss der Kommunale Finanzausgleich neu geregelt werden. Damit das sauber gelingt, geht es um eine Übergangsregelung. Wir können uns hier dem Votum der Kommunalen Spitzenverbände anschließen, das in der Begründung zum Gesetzentwurf mitgeliefert wurde, wonach sie keine wesentlichen Einwände hatten.

Die wirklich wichtige politische Auseinandersetzung über die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs steht uns in den nächsten Monaten noch bevor. Es geht darum, ob das Land Hessen weiter versuchen kann, den Landshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren, oder ob es tatsächlich zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen kommen wird. Das ist die spannende Frage, die wir dann debattieren werden. Es geht darum, dass das Investitionsprogramm bei der Bemessung der Schulumlage wirklich berücksichtigt werden kann.

Insofern sehen wir einer guten Beratung im Ausschuss entgegen und werden uns dieser sicherlich nicht versperrern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

(Michael Boddenberg (CDU): Mach es auch nicht so lange!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört sich, dass jede Fraktion zu einem Gesetzentwurf Stellung nimmt. Es gehört sich aber nicht, dass man alles wiederholt. Aus diesem Grunde freuen wir Liberale uns darauf, dass die Geltungsdauer eines Gesetzes, das wir schon einmal in Verantwortung eingebracht und dem wir dann zugestimmt haben, nun noch einmal verlängert werden soll. Wir freuen uns darüber, dass die lautstarke Freude über dieses Gesetz jetzt auch bei der Fraktion der GRÜNEN angekommen ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass diese Freude in der letzten Legislaturperiode so dezidiert geäußert wurde. Da war sie vielleicht ein bisschen leiser.

(Günter Rudolph (SPD): Sie war verhaltener!)

Aber es ist schön, dass die Freude über dieses Thema nunmehr auch bei den GRÜNEN angekommen ist.

(Clemens Reif (CDU): Nicht kratzen!)

– Doch, ich kratze immer dann, wenn ich über ein besonderes Problem nachdenke, Kollege Reif.

Lassen Sie mich nur ganz kurz ein sachliches Thema ansprechen. Bei diesem Programm und bei der Abwicklung habe ich gemerkt, dass es nicht gut ist, wenn wir Bundesprogramme auf die Länder gestülpt bekommen. Man konnte bei den beiden Konjunkturprogrammen erkennen, dass das Landesprogramm auf kommunaler Seite um Längen besser angenommen wurde, weil es mit den Kommunen zusammen erörtert worden war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Problem des Föderalismus, das wir jetzt in der Bundesrepublik Deutschland leider anscheinend noch mehr ausbauen, indem wir das Kooperationsverbot wieder aufheben wollen – wir als Liberale nicht, aber z. B. die Große Koalition.

Das Bundesprogramm hat dazu geführt, dass wir in Hessen z. B. eine Reihe von Schulkantinen haben, die wunderschön sind, deren Bau auch die Bauindustrie in den Jahren unterstützt hat, weil sie Aufträge hatte, die aber eigentlich nicht gebraucht werden. Darauf wollte ich in der Diskussion einmal hinweisen. Es wäre halt klug, wenn im Rahmen des Föderalismus endlich aufgehört würde, dass sich der Bund in Aufgaben einmischt, die ihn nichts angehen. Soll er das Geld doch einfach im Rahmen eines vernünftigen Länderfinanzausgleichs denjenigen geben, die damit auch zu arbeiten haben, nämlich den Ländern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss zu überweisen. – Keiner widerspricht. Dann machen wir es so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG) – Drucks. 19/848 –

Herr Innenminister, bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit wird der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz eingebracht. Inhaltlich wird die Materie seit jeher stark von der Entwicklung auf der Bundesebene geprägt. Um einen einheitlichen Mindeststandard für den personellen Geheimschutz zu schaffen und Probleme bei der gegenseitigen Anerkennung von Sicherheitsüberprüfungen zu vermeiden, sollen bei dieser Thematik Bundes- und Ländergesetze nicht gravierend voneinander abweichen.

Handlungsbedarf entsteht für den Gesetzgeber, weil die Geltungsdauer des Gesetzes Ende dieses Jahres ausläuft. Eingedenk des erforderlichen Gleichklangs mit den Entwicklungen im Bund und in anderen Bundesländern ist beabsichtigt, nicht nur die Geltungsdauer des Gesetzes auf der Grundlage von Anregungen des Anwenderkreises zum einen und auf der Grundlage von inzwischen bestehenden Abweichungen zu den Regelungen des Bundesrechts zum anderen zu verlängern, sondern das Gesetz überhaupt neu zu fassen.

Beim personellen Geheimschutz finden Sicherheitsüberprüfungen bei Personen statt, die mit staatlichen geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Erkenntnissen arbeiten, die nicht zur Kenntnis unbefugter Dritter gelangen dürfen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im nicht öffentlichen Bereich. Sicherheitsüberprüfungen werden auch bei Personen durchgeführt, die in besonders wichtigen sabotagegefährdeten Einrichtungen beschäftigt sind.

In den – sagen wir einmal – unruhigen Zeiten, in denen wir uns befinden, sind wir uns wahrscheinlich in der Aussage einig, dass die Klärung der Frage, wer mit Verschlussachen umgeht bzw. wer Zugang zu sabotagegefährdeten Bereichen erhält, eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Dabei ist die Wahrung des Datenschutzes der Betroffenen natürlich von hoher Bedeutung. Unter Beachtung dieser Prämissen erscheinen mir die folgenden avisierten Änderungen besonders erwähnenswert:

Zukünftig soll eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung bestehen. Auch die Konsequenzen einer Weigerung werden nun normiert.

Sowohl die Funktion des Geheimschutzbeauftragten als auch die des Sabotageschutzbeauftragten waren bislang nur in Verwaltungsvorschriften normiert. Die Wichtigkeit der Funktion wird zukünftig angemessener gewürdigt, wenn man sie, wie nun vorgesehen, gesetzlich regelt.

Beim Sabotageschutz soll die bisherige Überprüfungshöhe insgesamt von der einfachen Sicherheitsüberprüfung auf die erweiterte Sicherheitsüberprüfung angehoben werden. Die erweiterte Sicherheitsüberprüfung vergrößert den Kreis der zu überprüfenden Personen um den Ehegatten, den Lebenspartner oder den Lebensgefährten. Im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung im Bereich des Sabotageschutzes erscheinen die Auswirkungen einer möglichen Beeinflussung des Betroffenen durch die Genannten vergleichbar mit der Gefährdungslage im Bereich des personellen Geheimschutzes.

Erleichterungen in der Praxis sind im Bereich des Sabotageschutzes zukünftig für nur kurzfristig in sabotagegefähr-

deten Einrichtungen tätige Personen, z. B. Handwerker, vorgesehen. Hier versuchen wir, uns der Praxis etwas anzunähern.

Zu den größten Risikofaktoren bei den sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten gehören Erpressbarkeit und Bestechlichkeit des Betroffenen. Die Kenntnis seiner finanziellen Situation ist daher bei der Überprüfung von besonderer Bedeutung. Im Einzelfall soll daher zukünftig die Möglichkeit der Anforderung einer Schufa-Datenübersicht nach § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes bestehen. Die dadurch erhaltenen Angaben bleiben im geschützten Bereich des Landesamts für Verfassungsschutz und werden nicht an die Beschäftigungsbehörde weitergegeben. Vor dem Hintergrund des dadurch erlangten Mehr an Einschätzungssicherheit ist der Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen aber als verhältnismäßig einzustufen.

Nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung kommen relevante, das Ergebnis der Überprüfung beeinflussende Informationen, z. B. ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, in der Regel bei der personalverwaltenden und nicht bei der für den Geheimschutz zuständigen Stelle an. Für die Arbeit des Geheimschutzbeauftragten wichtige Erkenntnisse werden so möglicherweise nicht weitergegeben. Das Gesetz schafft eine Informationspflicht, die die personalverwaltende Stelle zukünftig im Anlassfall gegenüber den zuständigen Stellen hat. Dabei verlassen die Informationen den geschützten Bereich nicht, sodass auch hier ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen als gering einzustufen ist.

Über den Gesetzentwurf wurde im Vorfeld eingehend mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten beraten. Ich bin mir daher bei der Einbringung gewiss, Ihnen einen Entwurf vorzulegen, der sowohl die länderseits nachvollziehbaren Entwicklungen im Bund aufgreift und den berechtigten Sicherheitsinteressen des Landes dient als auch den Datenschutz der zu überprüfenden Betroffenen im Blick behält.

Nachdem das HSÜG seit 2007 in Kraft ist, bin ich froh darüber, dass auch die Praxis des Geheim- und Sabotageschutzes und die daraus gewonnenen Erkenntnisse Eingang in den Entwurf gefunden haben. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen des Landtags. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kann natürlich überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass bei sicherheitsrelevanten Informationen, bei denen es im öffentlichen Interesse liegt, dass ihre Geheimhaltung gewährleistet bleibt, eine Überprüfung der Personen erfolgen muss, die damit umgehen sollen: Ist die betreffende Person vertrauenswürdig? Hat sie vielleicht zwielichtige Kontakte? Ist sie zuverlässig oder aufgrund persönlicher Risikolagen, des familiären Hintergrunds oder finanzieller Schwierigkeiten empfänglich für die Beeinflussung durch Dritte?

Um diese Risiken, die zur Gefährdung der Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern führen können, wenn wichtige Informationen, z. B. system- oder verteidigungsrelevante, in die falschen, also in kriminelle oder gar in terroristische Hände geraten, zumindest zu minimieren – wenn man sie schon nicht ganz ausschließen kann –, gibt es das Hessische Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

Klar muss aber auch sein: Jede Erhebung solch sensibler persönlicher Daten, etwa Verwandtschaftsbeziehungen, Einkommenssituationen, Details zum beruflichen Werdegang oder auch Auslandsreisen, muss einer intensiven Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen werden.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts tritt jedenfalls nicht grundsätzlich und nicht generell hinter Sicherheitsinteressen zurück. Darauf lege ich großen Wert.

Der nunmehr von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf enthält in einigen Teilen sinnvolle und notwendige Änderungen aus Praktikabilitätsgründen, auch Anpassungen an den technischen Fortschritt und an die Fortentwicklung in anderen Rechtsbereichen. Ich will das nicht im Einzelnen ausführen; der Herr Innenminister hat schon einiges dazu gesagt. Wir können im Einzelnen auch noch darüber beraten.

Ich möchte aber eines feststellen: Was den Schutz der Persönlichkeitsrechte betrifft, gibt es einige Punkte, die wir zumindest kritisch sehen und daher unbedingt im Rahmen einer Anhörung thematisieren wollen. Das ist insbesondere die umfassende und grundlegende Ausweitung der Angaben, die ein Betroffener im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung selbst machen muss.

Es geht um die Vorlage der schon erwähnten Schufa-Eigenauskunft, um die finanzielle Angreifbarkeit und die Risiken der Bestechlichkeit noch genauer überprüfen zu können, vor allem aber um die Angabe zusätzlicher Daten von Referenzpersonen. Das findet sich in § 11 des Gesetzentwurfs. Es gibt Grenzen, die man sich genauer anschauen muss. Es geht um die Angabe allgemein zugänglicher Internetseiten – die sind ohnehin allgemein zugänglich, meine Damen und Herren –, um Mitgliedschaften und um die Teilnahme an sozialen Netzwerken. Das muss ungefragt angegeben werden. Das ist zumindest zu hinterfragen, ebenso wie die Angaben zu Kindern, bei denen es um Unterhaltungspflichten usw. geht.

Was uns besonders irritiert, ist die massive Ausweitung der Meldepflichten der personalverwaltenden Stelle an die zuständige Stelle. Auch das hat der Herr Innenminister erwähnt. Das ist mehr oder weniger ein permanenter Auftrag zur Beobachtung und zur Weitergabe von Daten.

Wenn man die Gesetzesbegründung dazu liest, wird es spannend: Da geht es auch um private Gewohnheiten und um privates Verhalten, das fortlaufend an die zuständigen Stellen zu melden ist, wenn jemand – wer auch immer – in der personalverwaltenden Stelle die Idee hat, daran sei etwas für die Sicherheitsüberprüfung interessant.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das kann dazu führen, dass ein umfassendes Persönlichkeitsprofil erstellt wird, und bei einer exzessiven Datenerhebung und Informationsweitergabe wäre dies ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte hier einen letzten Punkt ansprechen, der mich zumindest nicht überzeugt. Vielleicht kann man mir das im Rahmen der Anhörung noch erklären: Das ist die Anpassung der strafrechtlichen Konsequenzen bei Datenmissbrauch an das Bundesrecht.

Das mag mit Blick auf eine wünschenswerte Einheit der Rechtsordnung im gesamten Bundesgebiet nachvollziehbar sein. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, es geht hier um die Strafandrohung für Datenmissbrauch, um einen massiven Eingriff in Persönlichkeitsrechte. Es geht dabei um eine Anpassung nach unten, der Strafraum soll reduziert werden. Außerdem soll statt eines Officialdelikts zukünftig nur noch ein Antragsdelikt vorliegen, was unter anderem bedeuten kann, dass der Betroffene im Zweifelsfall von einem solchen Verstoß gar keine Kenntnis erlangt, weil nämlich kein Strafantrag gestellt wird und er nicht durch ein Verfahren informiert wird.

Das sind alles Folgen für den Schutz persönlicher Daten, die wir im Rahmen der Anhörung intensiv diskutieren wollen. Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir sind uns bewusst, dass die meisten der Regelungen bereits Eingang in das entsprechende Bundesgesetz gefunden haben, und an der grundsätzlichen Notwendigkeit dieses Gesetzes haben wir keinerlei Zweifel. Das habe ich eingangs schon gesagt. Aber ich will eines festhalten: Wenn es um sensible persönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger geht und um deren Schutz, dann muss für den gesamten Landtag Gewissenhaftigkeit vor Schnelligkeit gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig, dass ein solches Gesetz notwendig ist. Immer dort, wo es um sicherheitsrelevante Angelegenheiten geht, muss man die Menschen, die zu diesen sicherheitsrelevanten Bereichen Zugang haben, natürlich sicherheitsüberprüfen. Das gilt für geheime Dokumente, und das gilt für vertrauliche Dokumente. Wer Zugang zu diesen Daten hat, muss nach dem Gesetz eben auch in eine Sicherheitsüberprüfung.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Das Gesetz – der Minister und Herr Kollege Greilich haben es gesagt – orientiert sich im Großen und Ganzen am Bundesgesetz und den Gesetzen anderer Bundesländer. Von daher ist das, was wir machen, nichts Neues. Deswegen können wir auch auf das zurückgreifen, was in anderen Bundesländern gilt. Ich würde die Landesregierung bitten, um das Verfahren zu beschleunigen, vielleicht auch die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Verfügung zu stellen. Dann kann man gleich sehen, welche Kritik es eigentlich gegeben hat; insbesondere der Datenschutz ist hierbei natürlich von Wichtigkeit.

Der Datenschutzbeauftragte war – Herr Kollege Greilich hat es auch angesprochen – an der Erstellung des Gesetzesentwurfs beteiligt. Das ist schon einmal gut. Es geht hier

natürlich um sensible Daten, um sensible personenbezogene Daten von Menschen, und dabei geht es immer darum, einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Wir alle, die Kolleginnen und Kollegen, die im NSU-Untersuchungsausschuss sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Untersuchungsausschuss für die Fraktionen arbeiten, werden gerade sicherheitsüberprüft, erleben das gerade. Der Mitarbeiter unserer Fraktion war nicht gerade begeistert, dass er angeben musste, welche verwandtschaftlichen Beziehungen er hat, und dass er sich demnächst melden muss, wenn er ins Ausland reist. Solche Dinge sind natürlich Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte. Von daher sollten wir darauf sehr genau schauen – auch auf die Meldepflichten, die schon angesprochen worden sind.

Meine Damen und Herren, von daher ist es wichtig, dass wir uns diesen Gesamtkomplex im Rahmen eines Anhörungsverfahrens gründlich anschauen. Von der Grundstruktur her, von der Gesamtheit, dürfte der Gesetzentwurf, da er sich an den Gesetzen anderer Bundesländer und des Bundes orientiert, grundlegend nicht strittig sein. Von daher werden wir das dann im Innenausschuss weiter diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor sieben Jahren, am 6. September 2007, hatte die Landesregierung das Hessische Sicherheitsüberprüfungsgesetz eingebracht, und der Landtag hatte es damals bereits am 27. September 2007 verabschiedet. Dieses erstaunlich kurze Verfahren spricht dafür, dass es sich um ein notwendiges und damals wenig strittiges Gesetz handelt. Es läuft Ende dieses Jahres aus.

Sicherheitsüberprüfungen wurden noch bis vor sieben Jahren in Hessen in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Das war nicht mehr zeitgemäß. Es erforderte ein eigenes Gesetz, wie es auch Bund und Länder bereits hatten. Wie wichtig mittlerweile eine Sicherheitsüberprüfung für Personen ist, die mit staatlichen Verschlussachen zu tun haben, wurde uns allen zuletzt vor einem Vierteljahr bei den Affären um Spitzel in den Reihen des Bundesnachrichtendienstes oder auch des Bundesverteidigungsministeriums deutlich vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren, wer geheimhaltungsbedürftige Informationen des Staates weitergibt, schadet uns allen. Es kann deshalb nicht verkehrt sein, hier etwas genauer hinzuschauen und bestehende Regelungen sinnvoll zu ergänzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes weist darauf hin, dass diesbezügliche Landesgesetze nicht gravierend vom Bundesgesetz abweichen sollen. Dieser Gesichtspunkt hatte bereits vor sieben Jahren eine Rolle gespielt und spielt auch im vorliegenden Gesetzentwurf bei zahlreichen Anpassungen und Ergänzungen eine Rolle.

Das erleichtert – das ist sehr wichtig – die gegenseitige Anerkennung der Überprüfungen. Schließlich soll auch die Weitergabe von Verschlussachen des Bundes an die Länder und umgekehrt möglichst reibungslos gestaltet werden. Ich erinnere z. B. an die NSU-Ausschüsse.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist bemüht, die Verhältnismäßigkeit zu wahren, und hält an Regelungen fest, alles mit Wissen der Betroffenen zu vollziehen.

Spätestens die von mir erwähnten Spionagefälle haben doch gezeigt, dass Spionage auch von Freunden nicht vor unserer Haustür haltmacht, und deshalb ist in dem Gesetzentwurf in § 2 nun nicht mehr von „fremden“, sondern auch von „ausländischen“ Nachrichtendiensten die Rede. Zudem werden auch kriminelle und terroristische Vereinigungen erwähnt. In der Tat führen uns doch die Nachrichten tagtäglich vor Augen, dass gerade auch solche nicht staatlichen Akteure eine akute Gefahr für unsere Sicherheit darstellen können.

Lassen Sie mich einige wenige Änderungen herausgreifen. So soll neu geregelt werden, dass Personen wie z. B. Handwerker, die für Wartungs- oder Reparaturarbeiten nur für kurze Zeit in einem Sicherheitsbereich arbeiten, nicht selbst eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen müssen, sondern sich von sicherheitsüberprüften Personen bei einer Tätigkeit begleiten lassen können. Das ist doch eine sinnvolle Regelung, der man nicht entgegenstehen kann. So steht es übrigens auch im Bundesrecht.

Eine weitere inhaltliche Ergänzung macht im § 10 Sinn, dass es nun grundsätzlich auch Schufa-Auskünfte geben soll. Das war bisher nur im Einzelfall erforderlich. Aber es ist notwendig, dass man frühzeitig über mögliche finanzielle Probleme von Personen aufmerksam gemacht wird. Das kann unter Umständen Menschen für einen Geheimnisverrat anfällig machen.

Vor sieben Jahren haben soziale Netzwerke in unserem Leben noch keine große Rolle gespielt. Das hat sich mittlerweile grundsätzlich und gründlich geändert. Deshalb macht es Sinn, dass man auch über eigene Internetseiten oder Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken Auskunft erhält. Dabei handelt es sich, der Natur der Sache gemäß, um jedermann öffentlich zugängliche Quellen. Auch dagegen kann man sich nicht verwehren.

Eine Ergänzung ist auch, dass nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung die betroffene Person selbstverständlich über das Ergebnis informiert wird. Das dürfte doch bei uns allen unstrittig sein. Auch die Einwilligung in eine Sicherheitsüberprüfung, dass der Betroffene dann auch einer Mitwirkungspflicht unterliegt, macht sicherlich Sinn.

So viel zu einigen wenigen, aber doch wichtigen Änderungen des HSÜG. Ich bin mir sicher, dass wir über dieses für unser aller Sicherheit wichtige Gesetz im Innenausschuss mit der nötigen Gründlichkeit, aber auch mit der nötigen Zügigkeit beraten können. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Faeser das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke auch, dass man voranstellen sollte, dass unstrittig ist, dass wir ein Sicherheitsüberprüfungsgesetz brauchen – auch eines, das den aktuellen Anforderungen entspricht. Von den Vordnern sind schon die unterschiedlichsten Konflikte genannt worden. Wir hatten im Zuge der Aufklärung zum NSU gerade im Bund die eine oder andere Handlungsempfehlung für Sicherheitsüberprüfungen. Auch das muss sicherlich berücksichtigt werden. Ich glaube, auch darauf müssen wir im Rahmen der Anhörung noch achten.

Herr Bauer hat eben die zahlreichen Geheimschutzskandale erwähnt, die zur Folge haben, dass die Novellierung doch einen großen Umfang hat. Deswegen gebe ich auch zu, dass es mir lieber gewesen wäre, wie es ursprünglich einmal angekündigt war, dass sie zeitgleich mit einer Novelle des Bundessicherheitsüberprüfungsgesetzes gemacht worden wäre.

Sie sind verpflichtet, die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern, weil die Befristung ausläuft. Vielleicht sollten wir im Rahmen der Anhörung auch noch einmal darüber nachdenken, ob es Sinn macht, sie um vier Jahre zu verlängern, oder ob es Sinn macht, sie nur um ein Jahr zu verlängern und die wichtigsten Änderungen herauszunehmen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da will ich an den Kollegen Greilich anschließen. Wenn man sich den Gesetzentwurf etwas näher ansieht, findet man schon erhebliche Ausweitungen des Katalogs persönlicher Daten, die jetzt vorgelegt werden müssen, insbesondere in den §§ 10 und 11. Dabei geht es um ganz persönliche Details zu Verwandtschaftsbeziehungen und zu teilweise sehr persönlichen Beziehungen.

Ich will einen Punkt herausgreifen, den ich nicht für unproblematisch halte. Herr Greilich, Sie haben es schon gesagt, hier wird im Rahmen der Anhörung die Frage lauten müssen, was verhältnismäßig ist und was nicht. Die SPD wird insbesondere bei der Anhörung auch darauf achten, ob die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will noch einen Punkt präzise herausgreifen, das ist der neue § 10 Abs. 1 Satz 2. Ich darf das zitieren, denn ich halte die Formulierung für sehr weitgehend, wann man zusätzlich Schufa-Auskünfte einholen darf. Ich will das Beispiel von Herrn Frömmrich aufgreifen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen befinden sich gerade in der Überprüfung für den NSU-Untersuchungsausschuss. Im Gesetzentwurf steht jetzt:

... wenn Hinweise auf eine mögliche finanzielle Angreifbarkeit des Betroffenen bestehen.

Was heißt denn das? Ich halte das für extrem unbestimmt. Was bedeutet denn ein solcher Hinweis, wenn jemand sagt, da könnten finanzielle Schwierigkeiten bestehen? Dann werden schon die engsten finanziellen Beziehungen der Betroffenen betrachtet. Ist es das, was wir wirklich wollen?

Man muss in der Tat noch einmal darüber nachdenken, ob solche, wie ich finde, sehr unbestimmten Formulierungen, ausreichend sind für einen sehr schwerwiegenden Eingriff in Persönlichkeitsrechte. In der Anhörung müssen wir alle sehr genau darauf achten. Ich glaube auch, dass das Gesetz

an der einen oder anderen Stelle noch etwas schärfer formuliert werden muss.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Ein zweiter Bereich, der eine große Rolle spielt, ist die Frage des Datenschutzes. Herr Frömmrich hat vorhin gesagt, der Datenschutzbeauftragte sei einbezogen gewesen. Ich habe in der Begründung einen Hinweis des Datenschutzbeauftragten gelesen. Die anderen Hinweise kenne ich nicht. Wir werden uns diese Anmerkungen auch sehr genau ansehen müssen. Die Erhebung dieser höchst persönlichen Daten ist immer auch ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Wir müssen prüfen, inwieweit wir die Datenschutzregelungen noch schärfen müssen, damit sie ausreichend sind, um die Persönlichkeitsrechte an dieser Stelle zu wahren.

Bei der Einsetzung des neuen Geheimschutzbeauftragten muss man schauen, inwieweit er Befugnisse bekommt und wie das gesondert abgesichert ist.

Der dritte Bereich, den ich ansprechen möchte, ist die Frage, die Herr Greilich auch schon angesprochen hat, wie der Austausch zwischen den Stellen, die Einblick in die empfindlichen Daten haben, überhaupt geschehen kann. Der Geheimschutzbeauftragte, als neue Stelle, ist auch jemand, der diese sensiblen Daten bekommen soll.

Insofern glaube ich, dass wir im Innenausschuss doch noch ein bisschen Arbeit haben werden. Ich kann für meine Fraktion sagen: Für uns ist es bei der Sicherheitsüberprüfung wichtig, auch strenge Regelungen der Verhältnismäßigkeit einzuhalten, damit die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt bleiben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faeser. – Als Nächster redet Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum es in diesem Gesetzentwurf geht, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon ausführlich dargestellt. Deswegen will ich mich darauf beschränken, festzuhalten, dass es notwendig ist, Sicherheitsüberprüfungen vorzunehmen, dort wo es um sicherheitsrelevante Tätigkeiten geht, also z. B. in Atomkraftwerken oder in Sicherheitsbehörden selbst. Da wollen wir keine Leute sitzen haben, die ihre Macht und ihre Verantwortung gegenüber anderen missbrauchen können. Es leuchtet ein, dass deshalb lebenswichtige Aufgaben auch zuverlässige Leute brauchen. Also werden sie überprüft.

Seit gut zehn Jahren sind für diese Sicherheitsüberprüfungen die Geheimdienste zuständig. Ich sage das, weil es lange Zeit anders war und weil man angesichts der NSU- und NSA-Skandale fragen muss, wie die Geheimdienste mit dieser großen Verantwortung umgehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Ich komme gleich darauf zurück.

Zunächst möchte ich aber zum Verfahren Stellung nehmen. Im letzten Jahr wurde die Geltungsdauer des Gesetzes um ein Jahr verlängert. Die Landesregierung sagte

damals, man warte auf eine Neuregelung des Bundes. Wir haben mehrmals nachgefragt. Nach unseren Informationen gibt es derzeit keinen Gesetzentwurf im Bund. Dennoch erhalten wir einen Gesetzentwurf in Eilausfertigung, der offensichtlich schnell – Herr Frömmrich, so habe ich Sie verstanden – durch den Landtag muss.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es ausläuft!)

Noch dazu kommt dieser Gesetzentwurf in einer Form, die durchaus ungewöhnlich ist. Er kommt nicht wie sonst üblich in einer Änderungsform, sondern als komplette Neufassung, bei der man die Änderungen nur sehr schwer nachvollziehen kann. Dieses Verfahren macht mich etwas stutzig. Erst passiert nichts, obwohl es angeblich sein muss. Dann muss es eigentlich nicht sein, aber es soll ganz schnell gehen. Da passt irgendetwas nicht zusammen.

Soweit unsere erste Durchsicht ergab, sind durchaus auch sinnvolle Neuregelungen enthalten. So ist es durchaus ein Fortschritt, wenn abgelehnte überprüfte Personen endlich erfahren, warum sie abgelehnt werden – das passiert derzeit nicht –, und sie können jetzt einen Rechtsbeistand hinzuziehen.

Ich sage aber auch: Es fehlen Neuregelungen, die als Konsequenzen aus den NSU- und NSA-Skandalen dringend notwendig wären. Ich mache das an einem Punkt deutlich. Ausgerechnet in dem Bereich der Geheimdienste selbst gibt es de facto null Kontrolle. Es gibt weiterhin nur eine geheime Selbstkontrolle, mit der die Dienste bisher gerade nicht gut umgegangen sind. Da sage ich: Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen doch mittlerweile aus dem NSU-Skandal, dass auch Geheimdienstler in völkischen bis neonazistischen Verlagen publizierten. Wir wissen auch von einem hessischen Geheimdienstmitarbeiter, der meines Erachtens niemals für den hessischen Geheimdienst hätte arbeiten dürfen, der auch durch eine Sicherheitsüberprüfung überprüft worden ist.

Wir wissen aus dem NSA-Skandal, dass die Geheimdienste es mit den Bürgerrechten nicht immer so genau nehmen. Deswegen geht es nicht, dass sich die Geheimdienste ausschließlich selbst kontrollieren. § 5 Abs. 1 Nr. 5 sagt aber genau dies. Zuständig für die Geheimdienstüberprüfung von Geheimdienstmitarbeitern ist der Geheimdienst selbst. § 12 regelt die strikte Geheimhaltung dieses Vorgangs. Angesichts allgemeiner Erklärungen, endlich für mehr demokratische Kontrolle der Geheimdienste zu sorgen, geht das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleiches gilt für die pauschale Ausnahme ausländischer Geheimdienste und Kräfte von Sicherheitsüberprüfungen in § 3 Abs. 4 Nr. 3. Auch das ist ein Punkt, bei dem wir Handlungsbedarf sehen.

Deshalb sind wir für Neuregelungen da, wo sie Sinn machen. Das Verfahren hier ist aber eher merkwürdig und der Inhalt teilweise sehr kritisch. Darüber wird in einer Anhörung zu reden sein. Das darf aber nicht im Schweinsgalopp passieren und nicht nur aus der Sicht der Dienste. Das muss aus Sicht eines Parlaments passieren, das den Auftrag, für die Bürgerrechte und die demokratische Kontrolle zu sorgen, wirklich ernst nimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Meine Damen und Herren, wir wollen in der Vormittags-sitzung keine weiteren Punkte mehr aufrufen. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns pünktlich um 15 Uhr wieder, um die Lärmpausen am Flughafen Frankfurt zu beraten. Eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung von 12:49 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Mittags-pause ist zu Ende, die Sitzung wird fortgesetzt. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend angebliche Lärmpausen am Flughafen Frankfurt – kein Lärm-Verschiebepark – Hoffnung auf Entlastung war trügerisch, Drucks. 19/915. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 81 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, jetzt mit den Tagesordnungspunkten 42, 37 und 80 aufgerufen werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42**, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zusammen mit **Tagesordnungspunkt 37, 80 und 81:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmpausen am Flughafen Frankfurt – eine Stunde mehr Ruhe ermöglichen – Drucks. 19/858 –

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sogenannte Lärmpausen bringen keine Lärmreduzierung. Konsequentes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr statt schwarz-grüner Mogelpackung ist nötig – Drucks. 19/852 –

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend untaugliche „Lärmpausen“-Modelle der Landesregierung beschädigen weiterhin das Vertrauen in der Region – Drucks. 19/909 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend angebliche Lärmpausen am Flughafen Frankfurt – kein Lärm-Verschiebepark – Hoffnung auf Entlastung war trügerisch – Drucks. 19/915 –

Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir im März dieses Jahres auf Initiative der SPD-Fraktion hier über die geplanten Lärmpausen am Frankfurter Flughafen diskutierten, wurden viele Vorurteile formuliert,

beispielsweise auch, mehr Nachruhe für den Einzelnen könne unter anderem deshalb gar nicht erreicht werden, weil die Fluglärmeignisse nur anders verteilt, nicht aber verhindert würden.

Meine Damen und Herren, heute, ein halbes Jahr später, nach Vorlage der Modelle zu den Lärmpausen durch den Verkehrsminister, ist festzustellen: Mehr Nachruhe ist möglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Durch Reduzierung der Flugbewegungen!)

Angesichts der Tatsache, dass sich mit der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest die jährliche Zahl der Flugbewegungen nicht nur nicht erhöht hat, sondern sich auf einem Niveau deutlich unterhalb des Maximums aus der Zeit mit nur zwei parallelen Landebahnen eingependelt hat, ist die Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest als Teil der Flughafenerweiterung selbst insgesamt nichts anderes als eine gigantische Lärmverschiebung. Trotz 100.000 durch Fluglärm neu belasteter Menschen im Rhein-Main-Gebiet bleiben die allermeisten bislang Belasteten dies auch weiterhin. Aufgrund der stagnierenden Zahl der Flugbewegungen ist in Summe nicht mehr Lärm erzeugt worden, aber Tausende Menschen zusätzlich werden durch diese Lärmverschiebung um ihren Nachtschlaf gebracht.

Wenn es also durch die Verschiebung der Flugbewegungen zwischen den Landebahnen zu einer größeren Fluglärmbelastung für viele Menschen kommt, dann muss es auch den umgekehrten Weg geben, dass es nämlich zu einer Verringerung der Fluglärmbelastung kommen kann, wenn man die Nutzung der Bahnen klug steuert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Genau dieser Idee folgt das Konzept der Lärmpausen, das deshalb den Vorwurf, es handle sich lediglich um ein Lärmverschiebemanöver, gut aushalten kann.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Eine Luftnummer!)

Aus unserer Sicht ist es nämlich sehr zu begrüßen, dass der Verkehrsminister die Initiative ergriffen hat und mit Fachleuten seines Hauses und Experten des Luftverkehrs alle Möglichkeiten hat prüfen lassen, wie der Flugverkehr in Frankfurt mit weniger Belastung für die Anwohner bewältigt werden kann. Ergebnis sind die vorgelegten Modelle für die Nutzungsregeln der einzelnen Runways. Es ist eine Verschiebung von Verkehrsmengen, die aber dazu führt, dass Lärmbelastungen reduziert werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie so kritisch dazwischenbemerken, will ich nur einen kleinen Hinweis geben: Diejenigen Menschen, die z. B. montagabends im Terminal laut rufen, die Bahn müsse weg, fordern auch nichts anderes als eine Lärmverschiebung, in diesem Fall zurück und zulasten der Menschen in Raunheim und Neu-Isenheim. Das müssen Sie sich auch einmal klarmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Da jedes Modell für Lärmpausen nicht die Zahl der Flugbewegungen, allerdings ihre Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung verändern wird, ist es aus unserer Sicht selbstverständlich, dass sich die erarbeiteten Modelle einer breiten und im Ergebnis offenen Diskussion der Betroffenen – das sind die Kommunen und die Bürgerinitiativen

und alle, die sich noch beteiligen wollen – stellen müssen. Die Aufgabe hierbei lautet, das nach Beurteilung der Region optimale Modell für einen Probetrieb auszuwählen.

Vorwürfe, wie man sie lesen und hören konnte, dass die Lärmpausen lediglich darauf angelegt seien, die Fluglärmgegner zu spalten oder einzelne Kommunen gegeneinander auszuspielen, sind total absurd, zumal wenn sie von denjenigen kommen, die – ich sprach es schon an – „Die Bahn muss weg!“ rufen.

Mit der Erarbeitung und Vorstellung der Modelle für die Lärmpausen wird vielmehr ein vielfach schmerzlich vermischter Dialog zwischen Regierung und Region, Luftverkehrswirtschaft und Fluglärm Betroffenen in dem schwierigen Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen des Luftverkehrs und Belastungen für die Region wieder intensiviert. Nach unserer Auffassung ist das ein wichtiger Schritt zu einem besseren Miteinander, auch wenn man diversen Stellungnahmen noch nicht eine hinreichende Offenheit für einen solchen Dialog anmerkt – vielleicht wird es ja noch besser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Insoweit halte ich die bislang überwiegend aus dem politischen Raum laut gewordene Kritik der Opposition an den Lärmpausen für kaum mehr als eine weitgehend hilflose Mäkelei. Hier wird sehr deutlich, dass die Opposition in der Sache nichts vorzubringen weiß, allerdings mit Eifer das Verfahren kritisiert. Da hört man, man habe sowieso schon immer gewusst, dass das alles nichts bringe, man trägt die Schmähekritik vor, hält sich aber selbst mit eigenen Vorschlägen vornehm zurück. – Meine Damen und Herren, so hilft man den Menschen in der Region nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das gilt nicht für DIE LINKE!)

Allerdings wird diese Art von Kritikansatz dem Fortgang der Sache glücklicherweise nicht im Wege stehen: Wichtige und kenntnisreiche Akteure aus der Region wie beispielsweise der Vorsitzende der Fluglärmkommission und weitere Bürgermeister betroffener Kommunen haben das Verfahren ausdrücklich begrüßt, die Initiative gelobt und konstruktive Mitarbeit zugesagt.

Besonders hervorzuheben scheint mir dabei, dass von vielen der gerade Angesprochenen insbesondere vermerkt und auch unterstrichen wurde, dass das Verkehrsministerium mit Staatsminister Al-Wazir an der Spitze den Weg zu den Lärmpausen initiativ gegangen ist und wesentlich vorangebracht hat. Das ist eine Erfahrung mit dem hessischen Verkehrsminister, die viele in der Region gern auch schon in der Vergangenheit gemacht hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird eine politische Vereinbarung mit Engagement und Sachverstand und auch mit der insbesondere den GRÜNEN eigenen Hartnäckigkeit in die Wirklichkeit transportiert. Sie wird begleitet von einer Luftverkehrswirtschaft, die schrittweise zu erkennen beginnt, dass auch für ihre Interessen die Rücksichtnahme auf die Belange der Flughafenrainer mehr Vorteile bringt als die bisher ausschließlich betriebene Lobbypolitik der Maximalforderung. Dass in diesem Themenbereich für die Wirtschaft noch ein längeres Stück an Erkenntnisgewinn zurückzulegen ist, entnehmen Sie alle beispielsweise der veröffentlichten

Stellungnahme der VhU, aber auch dem gerade heute Mittag vorgelegten Antrag der FDP.

Insgesamt erweist sich der Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN, der gerade in Flughafenfragen mit besonderer Skepsis rezipiert wurde, als tragfähig und zukunftsweisend.

Mit der Präsentation der Modelle des unter der Überschrift „Nachtruhe“ im Koalitionsvertrag beschriebenen Konzepts der Lärmpausen haben wir gezeigt, dass wir trotz unserer grundsätzlich unterschiedlichen Auffassung zum Flughafen ausbau es als schwarz-grüne Koalition schaffen, nach vorne gerichtete Aktivitäten zur Verringerung der Belastungen, die die Region durch Flugverkehr am Flughafen Frankfurt ertragen muss, zu ergreifen und umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo ist da eine Entlastung?)

Natürlich – das ist kein Geheimnis – halten wir GRÜNE den Flughafen ausbau, und zwar insbesondere den Bau der Landebahn Nordwest, für einen Fehler, der allerdings in der Vergangenheit, wie Sie wissen, von CDU, SPD und FDP in diesem Haus gemeinsam begangen wurde und für dessen Korrektur derzeit keine rechtlichen und politischen Möglichkeiten bestehen. Daher müssen wir folglich unsere Politik auf diesen vorgefundenen Tatsachen gründen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage haben wir mit der Präsentation der Modelle für die Umsetzung der Lärmpausen einen guten Schritt gemacht, dem weitere folgen sollen. Meine Damen und Herren, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner sehen wir es als vorrangiges Ziel unserer Politik an, die mit dem Betrieb des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in einem höchstmöglichen Maß rasch wirksam zu verringern.

Demgemäß stehen Schritt für Schritt auch die weiteren Punkte, die der Koalitionsvertrag beschreibt, zur Umsetzung an. Dann ist auch viel Raum für oppositionelle Aktivitäten, von denen ich mir wünsche, dass sie unsere Ansätze durch konstruktive Kritik noch besser machen, als sich lediglich in Störmanövern zu ergehen.

Wir wollen jedenfalls, dass die Menschen in ihrem realen Alltag ein Mehr an Lebensqualität gewinnen, und nicht nur, dass sie neben dem Flughafen lediglich unerfüllbare Forderungen und Versprechungen hören. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Das Wort hat Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „So, wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben.“ – Mit diesen Worten war ein Brief überschrieben, mit dem sich der damalige grüne Spitzenkandidat und heutige Wirtschaftsminister Al-Wazir kurz vor der Landtagswahl an die von Fluglärm geplagten Bürgerinnen und Bürger in der Region gewandt hat. Darin heißt es:

Zum Schutz und zur Entlastung der Bevölkerung fordern wir ... den Verzicht auf den Bau des Terminals 3 ...;

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

ein absolutes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ... [sowie] eine Deckelung der Zahl der Flugbewegungen ...

(Beifall bei der LINKEN)

– Schade, die GRÜNEN klatschen gar nicht mehr. – Das sind alles richtige Forderungen. Leider ist davon nicht mehr viel übrig. So, wie es ist, kann es nicht bleiben – klar ist: So, wie es ist, wird es nicht bleiben. Es wird nämlich noch lauter werden.

Fraport will das dritte Terminal bauen. Das war die ganze Zeit über klar. Das haben sie immer deutlich gesagt. Jetzt hat man noch ein Gutachten dazu vorgelegt, und zwar von dem gleichen Unternehmen, das auch die Gutachten gemacht hat, die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde lagen und die sich alle als vollkommen fehlerhaft herausgestellt haben. Das waren alles falsche Prognosen, und genau dieser Gutachter legt jetzt wieder ein Gutachten vor, warum man angeblich das Terminal 3 braucht.

Das Ministerium erklärt zwar, es würde jetzt eine ergebnisoffene Bedarfsprüfung geben, aber es prüft auf der Datenbasis von Fraport. Wenn das Ministerium keine eigene, von der Fraport und der Luftfahrtlobby unabhängige Prognose erstellen lässt, dann kann hier von Ergebnisoffenheit überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Frankfurts grüner Planungsdezernent hat die Baugenehmigung für Terminal 3 erteilt, obwohl wichtige, für den Bau vorauszusetzende Bedingungen nicht erfüllt waren, und nun unternimmt Tarek Al-Wazir offenbar nichts, um den Bau zu verhindern. Wir können die GRÜNEN nur davor warnen, zu einer weiteren Flughafenausbaupartei zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage ist, wie der Minister den Bau verhindern will. Das hat er vor der Wahl zugesagt, und an der Einhaltung dieses Wahlversprechens wird er gemessen werden. Ich will Sie daran erinnern, Herr Al-Wazir, es gab die klare Aussage: Mit mir wird es kein Terminal 3 geben.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Herr Al-Wazir, wenn das noch Gültigkeit hat, dann muss sich die Landesregierung wohl entscheiden: Tarek Al-Wazir oder das neue Terminal.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie einmal den Text vorlesen und nicht nur die Überschrift?)

– Ich lese Ihnen gerne den Text vor, Frau Dorn. – In dem Interview hat er gesagt, dass er ein achtstündiges Nachtflugverbot, die Verhinderung von Terminal 3 und eine Reduzierung der Flugbewegungen durchsetzen möchte. Dann wurde er gefragt, ob er das denn durchsetzen kann. Daraufhin die Antwort:

Al-Wazir: Wir sind harte Kämpfe gewöhnt. Ich glaube an die politische Gestaltungskraft und sogar an die Vernunft von Fraport.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Frau Kollegin Dorn, wenn alle GRÜNEN in der Vergangenheit so kampflos aufgegeben hätten, hätte Ihre Partei sicher nichts erreicht. Was der Minister gemacht hat, war nicht, einen Kampf zu führen, sondern er ist eingeknickt vor der Fraport, nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da komme ich zum nächsten Thema; denn nicht nur beim Terminal 3, sondern auch beim Nachtflugverbot haben Sie kapituliert vor Ihrem Koalitionspartner und der Fraport, bevor der Kampf überhaupt begonnen hat.

Meine Damen und Herren, es ist schon interessant, was sich binnen eines Jahres so alles ändern kann. Aus dem „Rechtspopulisten“ und „Nachlassverwalter von Roland Koch“, wie Tarek Al-Wazir den Ministerpräsidenten wenige Tage vor der Wahl bezeichnet hat,

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

wurde Volker, und aus dem konsequenten Nachtflugverbot eine Verschiebung von Lärm, die sogenannten Lärmpausen. Durch den abwechselnden Verzicht auf die Nutzung einer Bahn bei stärkerer Nutzung der anderen soll es jetzt abwechselnd eine etwas längere Nachtruhe für die Anwohner geben – angeblich. Um das klarzustellen: Durch diese Regelung wird am Frankfurter Flughafen kein Flugzeug weniger fliegen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat auch niemand behauptet!)

Der Lärm soll gebündelt und umverteilt werden. Das heißt, dass es kurzzeitig vielleicht irgendwo leiser wird. Woanders wird es deshalb lauter.

Von verlässlichen Lärmpausen kann überhaupt keine Rede sein. Das hat der Minister selbst eingeräumt. Letztlich ist es vom Wetter, vom Wind und von anderen Faktoren abhängig, ob die Lärmpausen überhaupt eingehalten werden können. Wir alle wissen, dass Wind bekanntlich nicht planbar ist.

Wenn wir uns anschauen, wie häufig auch jetzt schon das Nachtflugverbot gebrochen wird – –

(Michael Boddenberg (CDU): Völliger Quatsch!)

– Allein neun Nächte im Juli. Herr Boddenberg, Sie können das gerne nachschauen. – Wenn man sich jetzt anschaut, wie oft das Nachtflugverbot gebrochen wird – im Gegensatz zu den Lärmpausen hat das eine Rechtsgrundlage –, dann kann man sich vorstellen, wie oft wir keine Lärmpausen am Frankfurter Flughafen erleben werden, weil eben die Lärmpausen im Gegensatz zum Nachtflugverbot auf Freiwilligkeit beruhen. Vor Gericht hätten sie überhaupt keinen Bestand.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist eigentlich Ihr Vorschlag?)

Wenn die Zahl der Flugbewegungen in den Nachtrandstunden steigt, werden sie sich auch nicht realisieren lassen; denn in den Modellen geht man vom bisherigen Status quo aus. Wenn sich die Zahl der Flugbewegungen den im Planfeststellungsbeschluss genehmigten durchschnittlich 133 Flugbewegungen in den Nachtrandstunden nähert, wird es Kapazitätsprobleme geben.

Ich will auch darauf hinweisen, dass es für die Anwohner unter der neuen Nordwestlandebahn in den Morgenstunden überhaupt keine Entlastung geben wird. Keines der fünf Modelle sieht vor, dass die Menschen unter der Nordwestlandebahn auch nur einmal eine Stunde länger Nachtruhe haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist völliger Quatsch!)

Es ist Augenwischerei, an den anderen Orten Leuten zu erklären, sie hätten Ruhe, wenn die Centerbahn nicht und stattdessen die Südbahn angefliegen wird. Sie wissen ganz genau, dass beide Bahnen 500 m voneinander entfernt liegen. Es macht für die Anwohner faktisch keinen Unterschied. Vielleicht kann es in den äußersten Randbereichen der Lärmschleppen mal kurzzeitig etwas ruhiger werden. Aber substantiell ist das doch keine Verbesserung, was man hier umsetzen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich stelle fest, die GRÜNEN haben sich von der Forderung nach einer Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr komplett verabschiedet. Das grün geführte Wirtschaftsministerium hat den Frankfurter Flughafen jetzt auch noch in diesem Imagefilm, den Sie produziert haben, als einen „Vorreiter beim Lärmschutz“ bezeichnet, was ich – ehrlich gesagt – grotesk finde. Es ist einmalig, dass ein Flughafen inmitten eines Ballungsgebietes immer weiter ausgebaut wird. Deshalb ist Frankfurt sicher kein Beispiel für Lärmschutz. Es ist ein Beispiel dafür, wie Profitmaximierung auf Kosten der Menschen in der Region geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegensatz zu allen anderen Parteien unterstützt DIE LINKE die Forderung der Bürgerinitiativen nach einem konsequenten Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist mit der Schließung der Landebahn? – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir hoffen auch, dass die Fluglärmgegner in der gesamten Region weiter zusammenstehen und dass die Pläne dieses Wirtschaftsministers nicht zum Spaltpilz werden. Denn das, was Sie vorgelegt haben, wird nicht nur das Problem nicht lösen, sondern ist dazu geeignet, die Region gegeneinander auszuspielen und die Fluglärmgegner zu spalten. Genau das ist auch die Zielsetzung der Rede von Frank Kaufmann, die wir eben gehört haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP)

Eine Umverteilung von Lärm nützt niemandem. Wenn die Bahnen abwechselnd genutzt werden, bedeutet das, dass die einen ein bisschen länger Ruhe haben, für die anderen wird es noch viel lauter. Die Grenzen des Wachstums sind lange überschritten.

Es geht auch nicht nur um Lärm. Wir dürfen auch über die Schadstoffbelastung in der Region durch den Flughafen ausbauen nicht schweigen. SPD, CDU und FDP haben damals den Bau der Nordwestlandebahn durchgesetzt. Das war ein schwerer Fehler. Aber statt das zu korrigieren, statt Korrekturen durchzusetzen, gehen Sie diesen Weg faktisch weiter, Herr Al-Wazir.

(Michael Boddenberg (CDU): Was wollen Sie eigentlich?)

Was die Landesregierung wirklich machen könnte, um Fluglärm zu reduzieren, das liegt auf der Hand. Das steht aber leider nicht im Koalitionsvertrag. Das kann man unter anderem im Wahlprogramm der GRÜNEN nachlesen. Man müsste die Zahl der Flugbewegungen reduzieren. Wer Lärm reduzieren will, muss dafür sorgen, dass es weniger Flugbewegungen gibt. Wer die Gesundheit der Menschen schützen will, der braucht weniger Flugbewegungen als zum jetzigen Zeitpunkt und erst recht als die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten 700.000.

(Beifall bei der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Boddenberg (CDU): Wie machen Sie das?)

– Frau Dorn, darauf habe ich nur gewartet. Jetzt wird von den GRÜNEN immer gesagt, was die BIs und was DIE LINKE fordern, sei total unrealistisch und rechtlich nicht umzusetzen. Ich will eines klarstellen: Was ich in Bezug auf das Nachtflugverbot vertrete, ist das grüne Wahlprogramm – im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Tausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Das ist das grüne Wahlprogramm, in dem genau diese Forderungen stehen: achtstündiges Nachtflugverbot, Reduzierung von Flugbewegungen, kein Terminal 3. Das haben Sie in Ihr Wahlprogramm geschrieben. Wenn Sie Ihr eigenes Wahlprogramm für unrealistisch halten, dann haben Sie ein Problem und nicht wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun erwägt die Landesregierung im Koalitionsvertrag sogar, die Betriebsgenehmigung für die Nordwestbahn zu ändern.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war jetzt der Vorschlag, Frau Wissler?)

Auch das ist ein Weg, wie es gehen kann. Sie haben selbst im Koalitionsvertrag geschrieben:

Für den Fall, dass dieses Ziel (siebenstündige Nutzungspausen) nicht in angemessener Zeit erreicht wird, behalten sich die Partner Initiativen für eine entsprechende Planänderung bzw. modifizierte Betriebsgenehmigung vor.

Da haben wir es doch. Wir sagen, wer den angeblich in Stein gemeißelten Planfeststellungsbeschluss ändern kann, um siebenstündige Lärmpausen durchzusetzen, der kann ihn auch ändern, um ein achtstündiges Nachtflugverbot durchzusetzen. Sie wissen ganz genau, dass es juristische Gutachten gibt, die das belegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das haben die GRÜNEN im Wahlkampf auch so gesehen. Ich habe den Bürgerbrief von Herrn Al-Wazir erwähnt. Er schreibt da weiter:

Eine Umsetzung dieser Forderungen würde durch eine Änderung der sehr fluglärmfreundlichen bundesgesetzlichen Vorschriften einfacher... Aber: Es hängt entscheidend an der Landesregierung. Denn ohne eine hessische Regierung, die sich klar für die Menschen in Hessen einsetzt, wird es mehr Schutz vor Fluglärm um den Flughafen nicht geben.

Und dann wird darum geworben, den GRÜNEN die Stimme zu geben, damit Tarek Al-Wazir Wirtschaftsminister wird.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Mit freundlichen Grüßen, Tarek Al-Wazir.

Ich gebe zu, ich habe die GRÜNEN nicht gewählt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Minister, aber Sie wären gut beraten, wenn Sie Ihre Wahlversprechen nicht in die Tonne kloppen würden. Sie haben das Amt, das Sie angestrebt haben. Jetzt tun Sie auch das, was Sie den Menschen versprochen haben. Setzen Sie bei Fraport durch, dass die Gesundheit der Menschen in der Region an erster Stelle steht, statt vor Ihrem Koalitionspartner und der Luftverkehrswirtschaft einzuknicken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kaufmann, Herr Al-Wazir, aber erst einmal Herr Kaufmann, es ist schon faszinierend, wie Sie hier vorgehen und etwas vortragen, wo Sie sich früher nicht hätten ruhig auf Ihrem Platz halten könnten, wenn das jemand anders hier vorne erzählt hätte, wo man dann vor lauter Zwischenrufen sein eigenes Wort in diesem Raum nicht mehr verstanden hätte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie behaupten in aller Seelenruhe etwas, wozu jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, nur den Kopf schütteln kann, um die Frage der Lärmverschiebung hier verkaufen zu wollen – seien wir einmal ehrlich, Sie haben es medial versucht –, als würde das real abgesicherte Nachtflugverbot tatsächlich erweitert werden. Sie haben nicht gesagt, das sei eine abgeschwächte Variante, sondern Sie haben versucht, nach außen darzustellen, das wäre real eine Verlängerung des Nachtflugverbots, was wir dann haben. Das ist doch das, was wir in Ihrem Auftritt nach außen feststellen konnten.

Herr Al-Wazir, Sie haben bei uns, als Sie vorgetragen haben, nicht wirklich darstellen können, um wie viel Prozent Lärm vermindert wird, wo er vermindert wird und wie genau Menschen entlastet werden. Ich erinnere mich an eine Diskussion – Descent Approach –, wo vom Umwelthaus berechnet worden ist, wer jetzt höchstbelastet ist, hier drei

weniger, da drei mehr. Was hat man sich für Mühe gegeben.

Herr Kaufmann, alles, was Sie vortragen, ist eigentlich ein Abwenden von der Politik, die Sie jahrelang hier erklärt haben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das Anschwellen in den Nachtrandstunden – Sie machen jetzt eine Bündelung. Sie machen nichts Neues, sondern Sie setzen etwas um, wozu andere Leute, die sich auch verantwortungsvoll mit dem Thema beschäftigt haben, bis jetzt gesagt haben: Nein, das bringt nichts, das bringt nur Verschiebebahn. Und das ist etwas, was eigentlich nur zu Unfrieden in der Region führt und keinerlei nachhaltige Verbesserung bringt. – Das ist das, was Sie machen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das ist deshalb bis jetzt nicht gemacht worden, obwohl die technischen Mittel vorher schon vorhanden gewesen wären, weil es Nachteile hat, und darauf will ich einmal eingehen. Sie haben gesagt: Es gibt kein Argument gegen das, was wir tun. – Das sehen GRÜNE oft so, dass das, was sie sagen, die Realität ist und alle anderen, die sie kritisieren, es einfach nicht verstanden haben.

(Clemens Reif (CDU): Das ist bei Ihnen ähnlich!)

Herr Kaufmann, ich versuche es trotzdem, weil ich ein optimistischer Mensch bin. Vielleicht bleibt das eine oder andere hängen. Wir wissen, es gibt keine verbindlichen Regelungen, weil die Regelungen vom Wetter, den Windrichtungen, der DFS und der Auslastungssituation in den Nachtrandstunden abhängig sind. Das ist nicht zu bestreiten. Das sind Fakten, die Sie selbst im Obleutegespräch so vorgetragen haben. Nehmen Sie die Wahrheit zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Banzer (CDU): Das machen wir doch immer!)

Frau Wissler hat darauf hingewiesen, die Südbahn liegt ganz nahe bei der Centerbahn in dem Nahbereich, wo die Lärmbelastung am höchsten ist – keine Auswirkung. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. Sie haben schöne Filmchen produziert, aber keine Fakten geliefert, weil Sie keine liefern können und genau wissen, dass das, was Sie vorschlagen, eine einzige PR-Aktion ist. Das ist – Shakespeare würde sagen – viel Lärm um nichts. Das ist auch Ihr Ziel. Sie wollen Lärm machen, um vom Lärm abzulenken.

(Beifall bei der FDP)

Diese Strategie werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Ich will darauf hinweisen, weil das bei vielen schon angekommen ist. Sie werden ein Stück weit als „Minister machtlos“ dargestellt, z. B. in der „FR“. Für mich sind Sie eher ein „Minister inhaltslos“, weil das, was Sie hier vortragen, einfach alte Politik ist, die man hätte machen können, Vorschläge, die man hätte umsetzen können, aber wozu es nachhaltige Gründe gab, das nicht zu tun. Es kommt nicht so oft vor, dass Frau Wissler und ich beim Flughafen einer Meinung sind. Aber die Gefahr ist, dass das, was Sie jetzt anstreben, am Ende zur Aushöhlung des realen Nachtflugverbots führt.

Wenn die Nachtrandstunden nämlich stärker ausgelastet werden und die Puffer wegfallen, wird durch das, was Sie tun, am Ende im realen Nachtflugverbot deutlich mehr Be-

lastung kommen. Dieses Risiko verschweigen Sie, das eindeutig auf der Hand liegt und das natürlich viele bewogen hat, auf keinen Fall solche Verschiebebahnhöfe in Gang zu setzen. Das lassen Sie völlig außen vor. Das ist eine real existierende Auswirkung dessen, was Sie hier vorschlagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Man fragt sich natürlich, warum Sie das denn machen. Es hat keine Auswirkung. Es ist eigentlich auch nichts Neues. Es ist schon öfter einmal überlegt, aber immer verworfen worden. Warum machen Sie das? – Dann kommen wir gleich zu der Frage, was Sie einmal vor der Wahl erzählt haben. Das hat Frau Wissler aufgearbeitet. Das werden andere bestimmt auch tun. Ich finde eh doof, was Sie da erzählt haben. Von daher will ich mich damit gar nicht so beschäftigen.

Ich möchte trotzdem darauf eingehen, dass Sie jetzt – getrieben von dem, was Sie einmal erzählt haben – hier eine PR-Blase vorführen und glauben, Sie kämen damit durch. Das passiert nicht. Was Sie dafür in Kauf nehmen, das haben wir im Hessischen Landtag schon einmal erlebt. Das scheint für eine von Volker Bouffier geführte Landesregierung eine Art Strategie zu sein.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ne!)

Die Strategie ist: Ich tue so, als regierte ich; und wenn es ein Problem gibt, dann verschwinde ich von der Entscheidungsebene und werfe es den anderen vor die Füße.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben das in der Schulpolitik erlebt, wo Sie am Ende gesagt haben: Wir geben jetzt den Schulen die Freiheit, sich einmal richtig zu streiten; wir geben den Eltern jetzt die Freiheit, sich einmal richtig in die Haare zu bekommen, damit ich das Problem nicht mehr vor der Brust habe.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau das tun Sie jetzt mit der Region auch. Das ist mit der Schulpolitik kein Einzelfall gewesen. Sie tun das jetzt bei dem schwierigen Thema Flughafen genauso.

(Beifall bei der FDP)

Sie werfen den Menschen in der Region fünf Alternativen vor die Füße. Wenn Sie denn wüssten, welche Auswirkungen die Alternativen tatsächlich zur Lärminderung hätten, dann könnten Sie benennen: Diese Alternative ist die beste, und die ist die zweitbeste. – Nein, Sie geben den Kommunen fünf Alternativen zur Auswahl und lassen die Menschen dort einmal streiten. Sie wollen, dass sich die Menschen in den Kommunen in die Haare bekommen. Sie wollen, dass die Debatte von Ihnen abgelenkt wird. Sie hoffen, dass Sie am Ende Menschen in der Region haben, die sich mit sich selbst beschäftigen. Sie können dann weiterhin im Ministerium in Wiesbaden sitzen und können sich wie auch immer sonnen. Sie werden mit dieser Strategie genauso wenig durchkommen, wie Sie bei der Schulpolitik mit dieser Strategie durchkommen werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das Scheitern einer solchen Politik ist vorgezeichnet. In den Kommunen wird diese Debatte geführt werden. Herr Al-Wazir, ich kenne die Stadt Offenbach, und ich kenne

den Landkreis Offenbach. Wir kennen die Debatte seit über zehn Jahren. Die Kommunen werden sich von Ihnen nicht spalten lassen. Sie werden sich von Ihnen nicht gegenseitig aufhetzen lassen. Vielmehr werden sich die Vertreter der Kommunen hinsetzen und sagen: Herr Minister Al-Wazir, sagen Sie uns, welches die beste Variante ist. Sie müssen es doch wissen. Sie haben das vorgeschlagen. Ordnen Sie etwas an. Dann schauen wir einmal, welche Auswirkungen das hat.

Ich prophezeie Ihnen, dass sich die Vertreter der Kommunen nicht dazu hergeben werden, zu sagen: Ich habe morgens eine Stunde mehr, dafür hast du abends eine Stunde weniger. Dafür ist es bei dir morgens richtig laut, und bei mir ist es nur halb so laut.

(Clemens Reif (CDU): Woher wissen Sie das alles?)

Diese Debatte über alle Kommunen im Rhein-Main-Gebiet hinweg werden Sie nicht genießen können. Vielmehr wird Ihnen das, genauso wie es bei der Schuldebatte der Fall ist, auf die Füße fallen.

Was mich als ein Mitglied der FDP auch umtreibt, ist die Debatte um den Ausbau des Flughafens mit Terminal 3. Herr Minister, was Sie da veranstaltet haben, kann ich nur noch mit einem Kopfschütteln begleiten. Es kann doch nicht sein, dass sich eine Partei hier rühmt und sagt, sie tue etwas für den Flughafen, und sie tue etwas für die Arbeitsplätze. Die Mitglieder der CDU haben erkannt, was für ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Flughafen für die Region ist. Sie würdigen die Investitionen in der Region. Das würde z. B. beim Bau des Terminals 3 geschehen.

Gleichzeitig ist es zulässig, dass sich der unbelehrbare Minister Al-Wazir ununterbrochen öffentlich äußert und erklärt – er behauptet, er sei für die Wirtschaft da –, dass er als Wirtschaftsminister große Bedenken hat, dass an diesem wichtigen Wirtschaftsstandort in die Zukunft investiert werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Herr Bouffier, wie ist es möglich, dass Sie als Regierungschef tatenlos danebensitzen, während Ihr Wirtschaftsminister massiv versucht, eines der wichtigsten Wirtschaftsgebiete in Hessen, den Flughafen, in seiner Entwicklung zu behindern. Ich kann es gar nicht beschreiben. Das ist in der hessischen Politik eine Entwicklung, die ich bei der Union nicht für möglich gehalten hätte.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich kann an Sie nur appellieren: Rufen Sie Ihren Minister endlich zur Ordnung, damit er aufhört, in der Öffentlichkeit das Bild zu stellen, dass die Fraport da falsche Entscheidungen treffen würde. Sie haben ein wirtschaftliches Interesse. Im Gegensatz zu Ihnen müssen sie nachher für das, was sie entschieden haben, auch wirtschaftlich geradestehen. Das unterscheidet einen Wirtschaftsbetrieb von Ihnen, dem Minister.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal Folgendes sagen: Man muss auch einmal schauen, was Sie da öffentlich erklären. Sie versuchen, das Bild zu stellen, dass Sie als Minister mit einem Gutachten verhindern könnten, dass Fraport seinen wichtigen wirtschaftlichen Interessen nachkommt. Es ist doch ein Unding, dass Sie schon wieder versuchen, in der Öffentlichkeit solche Bilder zu stellen.

Bekennen Sie sich zum Wirtschaftsstandort Hessen. Hören Sie auf, Ihre ideologisch verbrämte Politik in Hessen vor-

anzutreiben. Verhalten Sie sich endlich einmal so, wie sich das für einen Wirtschaftsminister in Hessen gehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Kollege Marius Weiß für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Schein als Sein, kann man als Überschrift für die bisherige Flughafenpolitik von Schwarz-Grün und dieses Verkehrsministers verwenden.

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

Das beste Beispiel dafür war die Präsentation der sogenannten Lärmpausenmodelle am vorvergangenen Freitag. In einem aufwendig produzierten kleinen Filmchen präsentierte der Verkehrsminister die fünf Lärmpausenmodelle, die er nicht auf dem Berg Sinai, sondern von der Deutschen Flugsicherung und Fraport empfangen hat.

Ich habe mir dieses kleine Filmchen im Nachhinein noch zweimal angeschaut. Es ist aufwendig produziert. Ich habe es mir vor allem angehört. Wenn mich nicht alles täuscht, ist die Sprecherin sogar die Synchronstimme von Angelina Jolie.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Michael Boddenberg (CDU): Das habe ich nicht herausgehört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, dieses Filmchen und die Auswahl dieser Sprecherin sind eine perfekte Metapher für die Attraktivität der grünen Regierungspolitik. Den Menschen wird Angelina Jolie versprochen, und sie bekommen Frank Kaufmann.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, der LINKEN und der FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist für die schwarz-grüne Politik zum Frankfurter Flughafen beispielhaft. Es geht ums Verkaufen. Es geht nicht darum, etwas für die Betroffenen zu erreichen. Es geht einzig und allein darum, den Eindruck in der öffentlichen Debatte zu erwecken, dass es so ist.

(Günter Rudolph (SPD): Genau so ist es!)

Ich will Ihnen das gerne erläutern. Seit vorvergangenem Freitag ist klar, dass es keine Lärmpausen und keine siebenstündige Nachtruhe geben wird. Die im Koalitionsvertrag versprochenen Entlastungen in den Nachtrandstunden werden nicht eintreten, da sie durch zusätzliche Belastungen auf der anderen Seite zumindest ausgeglichen werden. Manche Betroffene werden sogar durch eine Bündelung des Lärms eine Mehrbelastung erfahren. Der Lärm wird lediglich verlagert werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist klar, dass es keine siebenstündige Nachtruhe geben wird. Denn zwischen 5 Uhr und 6 Uhr werden zwei Lande-

bahnen gebraucht. In dieser Zeit kann auf die Nordwestbahn nicht verzichtet werden. Es ist klar, dass es keine Lärmpausen geben wird. Denn durch die Verlegung der Landungen von der Südbahn auf die Centerbahn wird die Anfluglinie lediglich um 500 m verschoben werden. Die Anlieger der Südbahn werden bei Landungen auf der Centerbahn keine Ruhe und damit keine Lärmpausen haben.

Es ist klar, dass keine regelmäßigen Lärmpausen entstehen werden, wie dies ebenfalls im Koalitionsvertrag versprochen wurde. Eine solche Regelmäßigkeit ist theoretisch nur bei den Modellen 4 und 5 möglich. Aber schon nach den Worten des Ministers ist das instabil. Das heißt, dass das bei steigendem Aufkommen der Flugbewegungen nicht mehr funktioniert. Damit ist in der Praxis auch bei den Modellen 4 und 5 keine Regelmäßigkeit, die im Koalitionsvertrag versprochen wurde, gegeben.

Herr Minister Al-Wazir, gemessen an den Vorgaben Ihres Koalitionsvertrags kann man jetzt schon konstatieren, dass Sie mit Ihren Lärmpausen gescheitert sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das wissen Sie auch. Deswegen kommt es Ihnen gar nicht mehr darauf an, dass am Ende ein praxistaugliches Modell installiert wird. Vielmehr geht es einzig und allein darum, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, es werde Lärmpausen und eine siebenstündige Nachtruhe geben. Sie lassen lieber die grünen Spin-Doctoren ausschwärmen, um Ihre gewünschte Sprachregelung zu setzen, statt der Region und ihren Gremien zu sagen, was Sie denn als Minister eigentlich wollen und welche Bewertungskriterien an diese fünf Modelle angelegt werden sollen.

Was ist mit den Hoch- und Höchstbelasteten, den unterschiedlichen Betriebsrichtungen und der Leistungsfähigkeit der Modelle hinsichtlich der 133 planfestgestellten Bewegungen? Wie sollen diese Faktoren gewichtet werden? Was ist der Wert einer Lärmpause? – Zu alledem sagen Sie nichts und lassen stattdessen die Öffentlichkeit, die Menschen in der Region und in den Gremien darüber streiten.

Herr Minister Al-Wazir, der „Wiesbadener Kurier“ hat über Sie geschrieben:

Der Minister hat sich stets bemüht, etwas leiser zu sein.

Eigentlich stimmt nicht einmal das. Sie haben sich stets darum bemüht, dass die Leute denken, dass Sie sich bemühen, etwas leiser zu sein.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wo ist denn Ihre eigene Leistung bei den Lärmpausen? Die fünf Modelle sind doch keine aus Ihrem Ministerium, sondern sie sind von der Deutschen Flugsicherung und Fraport erarbeitet worden. Die reichen Sie 1 : 1 in die Region durch. Ihr eigener Beitrag liegt lediglich in der Produktion eines Werbefilmchens und dem Versuch, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, es werde eine echte Lärmpause und eine siebenstündige Nachtruhe geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Herr Minister Al-Wazir macht, ist kein Politikmanagement, sondern Politikmerchandising.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall bei der FDP)

Dazu passt der vorliegende Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/Die Schwarzen wunderbar. Da ergeht man sich in Selbstlob für das „engagierte und ... sorgfältige Vorgehen“. Man begrüßt sogar die Absicht der Landesregierung, die Lärmpausen einzuführen. Ich dachte immer, dass das die Deutsche Flugsicherung per Betriebsanweisung machen wird. Auch hier wird wieder vorgegaukelt, dass die Landesregierung etwas machen würde, was sie gar nicht macht. Auch hier gilt wieder: mehr Schein als Sein.

Herr Minister, wenn Sie hier gleich das Wort ergreifen,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dann nutzen Sie doch einmal die Gelegenheit und sagen, was Sie wollen. Welches Modell wollen Sie?

(Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie eigentlich?)

– Was will die SPD? Frau Dorn, das fragen ausgerechnet die GRÜNEN? Wir wollen ein Handeln mit den Betroffenen und den Gremien der Region auf Augenhöhe, nicht ein Subordinationsverhältnis, wie Sie das machen. Wir wollen echte Transparenz,

(Beifall bei der SPD)

keine Hinterzimmerpolitik à la Schwarz-Grün.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen den Leuten zum Flughafen nicht vor der Wahl etwas versprechen, von dem klar ist, dass wir das hinterher nicht einhalten können: 22 bis 6 Uhr, Verhinderung von Terminal 3.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Nein!)

Nach der Wahl laufen Sie jetzt durchs Land und sagen, Sie hätten vor der Wahl überhaupt nicht gewusst, dass das rechtlich leider nicht zu machen sei.

(Zurufe von der CDU)

– Natürlich. Herr Minister Al-Wazir suggeriert noch heute der Öffentlichkeit, es gäbe noch politischen Handlungsspielraum beim Terminal 3,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

und gaukelt den Menschen etwas vor. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wir stehen für das Mediationspaket. Wir sind für einen echten Dialog und wollen das, was in der Mediation noch nicht konkret gefasst werden konnte, konkretisieren, nämlich die baldige Einführung einer Lärmobergrenze auf der Grundlage des neu entwickelten Frankfurter Fluglärminde.

Frau Dorn, was will denn Schwarz-Grün beim Terminal 3? Wir wollen dort Transparenz und stellen die durch eine eigene Anhörung her, weil bei Ihnen Transparenz schon lange nicht mehr auf der politischen Agenda steht

(Beifall bei der SPD)

und Sie sich sogar den parlamentarischen und demokratischen Gepflogenheiten einer Anhörung hier im Landtag verweigert haben. Alles, was Sie bisher beim Terminal 3 zustande gebracht haben, ist ein einziger schwarz-grüner Antrag, und den auch noch aus heteronomen Teilen; denn

die SPD hat Sie da vor sich her getrieben, und Sie haben nur reagiert. Der Antrag lautet, die Landesregierung möge bitte berichten. Die Begründung ist dann nahezu 1 : 1 von der SPD abgepinnt. Die einzige intellektuelle Leistung, die Sie zum Terminal 3 hinbekommen haben, ist, einmal Copy-and-paste beim SPD-Antrag zu machen. Und dann rufen Sie zu uns herüber: Was will die SPD? – Das ist eine ziemliche Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Uiuui!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr gespannt auf das, was der Minister gleich hierzu sagen wird. Noch viel mehr aber als auf seine Worte bin ich auf sein Handeln gespannt.

Es gibt eine normative Kraft des Faktischen, aber es gibt keine faktenersetzende Kraft des Phraseologischen.

(Heiterkeit – Manfred Pentz (CDU): Wiederholen Sie das!)

Das ist zwar von Strauß, aber es ist trotzdem richtig. Es gibt noch lange keine Lärmpausen und siebenstündige Nachtruhen nur deswegen, weil Sie ständig diese Dauerphrase wiederholen.

Gemessen werden Sie an dem, was Sie praktisch umsetzen. Bisher ist das mehr als dürftig, und deshalb war auch dieser Setzpunkt der GRÜNEN mehr als mutig. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Herr Kollege Weiß, Sie werden sich noch etwas gedulden müssen. Das Wort hat jetzt nicht der Minister, sondern der Abg. Kaufmann zu einer Kurzintervention.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anforderung des Kollegen Weiß jetzt stimmlich zu entsprechen, wird mir nicht gelingen. Das möchte ich gleich vorab sagen.

Was mich nochmals hierher getrieben hat, war seine mehrfach wiederholte Parole „mehr Schein als Sein“. Verehrter Kollege Weiß, wer jenseits der SPD muss denn diese Bezeichnung „mehr Schein als Sein“ mehr für sich gelten lassen als gerade Sie?

Ich habe ein Zitat mitgebracht. Das lautet wie folgt:

Auf den ersten Blick betrachtet mag die SPD ein „hoffnungsloser Fall“ sein. Nicht zuletzt, weil die Medien ihren Blick auf jene richten, die die Landespolitik anführen bzw. die Flughafenpolitik der Landtagsfraktion nach außen vertreten.

Thorsten Schäfer-Gümbel und Marius Weiß vertreten allerdings nicht die Flughafenpolitik fast aller Ortsvereine und Unterbezirke rund um den Flughafen, die eine sehr klare Haltung haben – übrigens genau wie die Gewerkschaften in Hessen. Die Beschlusslage hier wie dort ist ein absolutes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, die Deckelung der Flugbe-

wegungen, Lärmobergrenzen von 55 dB(A) sowie der Verzicht auf Terminal 3.

Die Frankfurter SPD-Ortsvereine Oberrad, Sachsenhausen und Niederrad fordern darüber hinaus die Stilllegung der Landebahn Nordwest.

So weit das Originalzitat der neu gewählten Vorsitzenden des SPD-Ortsvereins Niederrad in Frankfurt, Frau Stefanie Then.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir haben es geklärt!)

Wenn jemand Erklärungsnot hat, hier zu sagen, was er will, dann sind Sie das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Weiß, Sie haben nun zwei Minuten Zeit zur Erwidern.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt muss mehr kommen!)

Marius Weiß (SPD):

Herr Kollege Kaufmann, wenn Sie versuchen, beim Thema Flughafen einen Keil in die hessische SPD zu treiben, dann halte ich mit Ihnen jede Wette, dass Sie in den letzten Wochen aus den eigenen Reihen mehr böse Briefe bekommen haben als ich aus meinen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zum Thema „mehr Schein als Sein“ habe ich eben einiges gesagt. Ich habe die klaren Punkte benannt, die Sie im Koalitionsvertrag aufgeschrieben haben. Normalerweise handeln Sie sich doch an jedem Wort entlang. Wie lange haben Sie um diesen Formelkompromiss gerungen, der im Koalitionsvertrag zum Thema Flughafen steht? Normalerweise handeln Sie sich doch an jedem Wort entlang. Eben habe ich Ihnen klar dargelegt, an welchen Positionen das, was jetzt vorgelegt wurde, nicht dem Koalitionsvertrag entspricht – und zwar zu Ihren Lasten, wenn ich das einmal werten darf. Daher glaube ich, dass das durch „mehr Schein als Sein“ sehr gut beschrieben ist, was der Minister mit seinen fünf Lärmpausenmodellen vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute haben wir eine Debatte über eines der wichtigsten Themen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik der letzten Jahre – und sicherlich auch der nächsten Jahre, nämlich eine Debatte über die Zukunft und weitere Entwicklung des Frankfurter Flughafens.

Die Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU und den GRÜNEN sind mehrfach angesprochen worden. Ich war nicht nur in nächster Nähe dabei, sondern kann auch beur-

teilen, dass wir in diesen Koalitionsverhandlungen vor einigen sehr schwierigen Fragen standen. Gerade auch mit Blick auf die jeweiligen Positionen der Koalitionspartner in der Vergangenheit wird es Sie nicht überraschen, wenn ich sage: Ja, das war eine ganz schwierige und sehr zeitintensive, am Ende aber auch lohnende Kompromissfindung.

Heute steht im Mittelpunkt das Thema der siebenstündigen Lärmpausen, am Rande wurde auch die Weiterentwicklung der Flughafeninfrastruktur erwähnt, Stichwort: Terminal 3. Beide Themen will ich auf eine Stufe stellen, wenn es um die Dimension geht. Das eine ist die nach wie vor – und da erhoffe ich die SPD und alle anderen, natürlich auch die FDP, an unserer Seite – bestehende Absicht, dass wir jede Chance nutzen, um die Situation der Anwohnerinnen und Anwohner und, damit mir nachher nicht vorgeworfen wird, ich hätte einen wichtigen Teil weggelassen, selbstverständlich auch der Umwelt insgesamt, Stichwort: Schadstoffausstoß, zu verbessern.

Wir sollten und müssen uns darauf verständigen, dass wir jede Stellschraube nutzen, die uns dort voranbringt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Frage, das Terminal 3, ist tatsächlich für viele Menschen mit der Frage verbunden: Wie gehen denn die quantitativen Entwicklungen des Flughafens weiter? Stichworte: Passagierwachstum, Wachstum der Anzahl der Flugbewegungen. Sie wissen und kennen die dazu von Fraport jüngst vorgelegten Daten. Es war eine der zentralen gemeinsamen Verabredungen in diesem Koalitionsvertrag, dass die jetzt kritisch hinterfragt werden.

Das sind renommierte Gutachter, aber das erübrigt natürlich nicht die Frage: Ist denn dieser Blick, der teilweise sehr weit in die Zukunft reicht, nicht auch mit Fragezeichen zu versehen, weil von vielen unterschiedlichen Annahmen ausgegangen wird?

Insofern sollten wir uns alle miteinander vornehmen, diese Prüfung abzuwarten. Der Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Prüfung sowohl ergebnisoffen ist als auch so ausführlich und notwendigerweise auch in der Qualität stattfinden muss, dass wir am Ende dem Antrag der Fraport entweder Rechnung tragen können oder an das Unternehmen viele kritische Fragen stellen werden.

Es ist völlig zu Recht darauf hingewiesen worden – auch von dem Vertreter der Liberalen, Herrn Rock –: Hier geht es um eine Zwei-plus-x-Milliarden-Euro-Investition eines Unternehmens. Es wird aber doch wohl möglich sein, dass ein Anteilseigner, der über 30 % der Anteile an diesem Unternehmen hält – zusammen mit der Stadt Frankfurt sogar über 50 % –, die Dinge, die uns vorgelegt werden, hinterfragt. Am Ende bleibt es eine Entscheidung des Unternehmens. Ich maße mir aber an – wir alle sollten uns das anmaßen –, dass wir diese Entscheidung auf ganz viele Prüfstände stellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zu dem, worüber wir heute diskutieren. Ich finde, es ist zunächst einmal notwendig – das tue ich sehr, sehr gerne –, ein herzliches Dankeschön dem Minister, aber ausdrücklich auch dem zuständigen Staatssekretär zu sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich konnte aus nächster Nähe beobachten, wie viel Arbeit und wie viel Streit es in dieser Arbeitsgruppe gegeben hat. Sie hat Dutzende von Stunden getagt, um das Ergebnis vorzulegen, das Sie jetzt kritisieren, indem Sie sagen: Das ist ein Ergebnis mit fünf verschiedenen Modellen. – Ich hingegen sage: Ich bin froh, dass ich jetzt die Gelegenheit habe, mit Fachleuten, mit der Regierung, mit der Fluglärmkommission, mit der Deutschen Flugsicherung, mit dem Forum Flughafen und Region darüber zu diskutieren und mir nicht den Vorwurf einzufangen, wir hätten etwas Fertiges vorgelegt, wie wir es letzte Woche beim Bildungsgipfel gehört haben. Herr Schäfer-Gümbel, ich bin froh, dass wir diese Bandbreite an Diskussionen haben. Dabei geht es nicht darum, die Region zu spalten, sondern darum, mit guten Argumenten für eine gute Lösung zu werben und zu kämpfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil ich schon beim Danke sagen bin: Der Herr Ministerpräsident hat mir vor einigen Wochen gesagt, mein Ruf bei der Deutschen Flugsicherung sei zurzeit nicht der allerbeste. Ich habe zur Deutschen Flugsicherung zugegebenermaßen gesagt – falls sie zuhört, sollte sie jetzt weghören –: Das finde ich nicht so schlimm. – Ich muss mir nämlich nicht den Vorwurf machen – das gilt für die letzte Legislaturperiode, erst recht aber für diese Legislaturperiode –, dass die Union nicht die Frage gestellt hätte: Was geht da noch mehr an Schutz der Bevölkerung, die zu Recht fordert, an jeder Stellschraube zu drehen, auch wenn es große Aufwendungen der Luftverkehrswirtschaft und der Deutschen Flugsicherung bedeutet? Deshalb sage ich – um den Ruf ein wenig zu restaurieren – an dieser Stelle herzlichen Dank an die Vertreter der Deutschen Flugsicherung, bis hin zum Vorstandsvorsitzenden, herzlichen Dank an die Lufthansa, herzlichen Dank an Fraport. Sie haben weit mehr getan, als sie per legem tun müssten. Ich finde, das ist nicht selbstverständlich. Deshalb sollten wir uns darüber freuen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will gar nicht auf jedes einzelne der Modelle eingehen. Der Herr Minister wird uns heute zu einigen Punkten sicherlich noch sehr informative Beiträge liefern. Ich will nur so viel sagen: Lieber Herr Kollege Rentsch, wir beide haben über das Thema Lärmschutz in dieser und auch in der letzten Legislaturperiode häufig gesprochen, und wir haben, unterstützt durch andere Fraktionen in diesem Hause – das sage ich gleich dazu, damit es keinen Streit gibt –, einiges erreichen können. Aber in der Frage, ob es noch einen Schritt mehr in Richtung der Region geht, in der entscheidenden Frage, ob wir ein wenig mehr Zeit herauskriegen, ob wir von sechs auf sieben Stunden kommen, sind wir nicht weitergekommen – nicht deshalb, weil die FDP nicht wollte, sondern deshalb, das sage ich ganz offen, weil auch mir diese Idee zu dem Zeitpunkt nicht gekommen ist. Daher ist es doch ein gutes Ergebnis, dass wir nach den Verhandlungen mit den GRÜNEN nun einen Kompromiss gefunden haben, der sich an der damaligen Forderung der GRÜNEN orientiert, die auch einige andere hier im Hause teilen.

Herr Schäfer-Gümbel, apropos „einheitliche Meinung der Sozialdemokraten“: Hier ist eben über die Ortsverbände geredet worden. Ich könnte ja einmal über die Haltung der Oberbürgermeister in Frankfurt, Mainz, Offenbach, Hanau und Wiesbaden reden, was die Frage des Nachtflugverbots anbelangt. Für alle, die es nicht wissen: Der Landesverband hat beschlossen, dass es kein achtstündiges Nachtflugverbot geben soll, und die eben genannten Oberbürgermeister sagen genau das Gegenteil. Auch das gehört zu dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Kollege Rentsch, lieber Herr Kollege Rock, ich will ausdrücklich sagen, dass ich das, was wir jetzt erreicht haben, für einen ersten wichtigen Schritt dahin halte, dass wir zwei Punkten Rechnung getragen haben.

Erstens. Wir haben den Planfeststellungsbeschluss nicht verändert. Es ist eine freiwillige Leistung aller Beteiligten, aber auch eine ganz besondere Führungs- und Moderationsleistung der Landesregierung. Eben ist ja die Frage gestellt worden, was eigentlich der Beitrag der Landesregierung sei. Diese freiwillige Leistung gilt es jetzt auszuloten.

Zweitens geht es um einen Probetrieb. Herr Weiß, bevor Sie vom Scheitern reden: Lassen Sie uns doch erst einmal anfangen, beginnend mit dem Sommerflugplan 2015. Ich lerne jeden Tag Menschen kennen, die sich in meinem Wahlkreis, in meiner Region sehr mit der Frage des Fluglärms beschäftigen, weil sie Betroffene sind, die allesamt sagen: „Ich freue mich auf die Zeit, wenn ich abends eine Stunde früher Ruhe habe.“ – Lassen wir das doch bitte ausprobieren. Wir haben schon ganz andere Sachen probiert, die später umgesetzt worden sind: Es wird höher angeflogen, wir haben den Gleitwinkel von 3 auf 3,2 Grad erhöht. Zurzeit arbeiten wir mit Hochdruck an einer neuen Art der Steuerung, genannt GBAS, die ein verbessertes, präziseres Anlanden möglich macht. All das geht nicht von heute auf morgen, aber es gibt viele Potenziale für die Zukunft.

Weil ich gerade von Potenzialen rede: Eines hat niemand von uns versprochen, und das sollten wir uns alle verkneifen, nämlich zu behaupten, wir bräuchten nur auf ein paar Knöpfe zu drücken, und schon hätten wir nur noch die Hälfte an Lärm. Aber die Menschen erwarten von uns, dass wir uns 24 Stunden am Tag mit diesem Thema beschäftigen – statt mit mäkeligen Anträgen, die alles und jedes infrage stellen, die 17-mal Wenn und Aber und Konjunktive enthalten. Die Menschen erwarten, dass die demokratischen Fraktionen in diesem Hause in dieser Frage an einem Strang ziehen. Dazu fordere ich Sie herzlich auf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend: Das alles ist keine Frage von PR, lieber Herr Rock. Diesen Vorwurf lasse ich mir gerne gefallen, wenn „PR“ bedeutet, Beziehungen zur Öffentlichkeit herzustellen – durch Dialog, durch gemeinsames Streiten und durch gute Lösungen. Wenn Sie das meinen, dann kann ich mit dem Vorwurf in Ihrem Antrag sehr gut leben. Dass wir am Ende nicht nur darüber reden, sondern viel erreichen, habe ich eben am Beispiel der Anflughöhen dargestellt. Ich kann Ihnen sagen, dass uns die Lufthansa bestätigt hat, dass im nächsten Jahr alle A 319, A 320 und A 321 mit dem sogenannten Wirbelgenerator – wie der bei uns intern heißt – nachgerüstet sind. Der Herr Minister kann ja nachher darstellen, was das ist. Ich habe an diesem Thema fünf,

sechs Jahre intensivst gearbeitet und gesagt: Das Ding muss unter die Flügel, denn es bringt im Frankfurter Süden 1,7 dB(A) weniger Lärm, es bringt in Mainz 4 dB(A) weniger Lärm. Es ist höchste Zeit, dass das umgesetzt wird. – Solche Dinge dauern aber manchmal etwas länger, als ich es gerne hätte. Das will ich einräumen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Wenn Sie weiterhin mit mir einig sind, dass wir für die Menschen noch viel erreichen können und erreichen sollten, aber dass es auch dabei bleiben wird, dass die Umsetzung manchmal ein bisschen länger dauert, dann haben wir mit dieser Debatte einen kleinen Fortschritt erreicht – im Vergleich zu den früheren Schlachten, die wir hier im Hessischen Landtag geschlagen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Wenn ich die Zeichen richtig deute, spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir eigentlich vorgenommen, heute sehr strikt an der Sache orientiert zu argumentieren und mich wirklich mit der Sache zu beschäftigen. Es geht nämlich darum, die Menschen von Fluglärm zu entlasten.

Aber Marius Weiß verleitet mich doch dazu, ein bisschen anders zu beginnen. Ich bin davon überrascht, dass die SPD-Fraktion offensichtlich völlig davon beeindruckt ist, dass das Verkehrsministerium jetzt auch Erklärfilme auf seine Homepage stellen kann. Ich darf noch einmal sagen: Auf www.lärmpausen.de kann man sich das alles noch einmal anschauen. Übrigens: Danke für die Werbung für unseren, wie ich finde, sehr gelungenen Film.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe auch, das gebe ich ehrlich zu, meinem Pressesprecher dazu gratuliert, dass er mit einfachen Mitteln etwas Kompliziertes sehr verständlich dargestellt hat.

Mir war bisher nicht aufgefallen, dass man angeblich die Synchronstimme von Angelina Jolie hört, Herr Kollege Weiß. Wenn der Pressesprecher auch das noch geschafft hat, dann würde ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Bravo, super gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann mir das aber, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, weil wir eine sparsame Regierung sind. Aber vielleicht hat An-

gelina Jolie schon länger keinen Film mehr gedreht. Herr Kollege Weiß, wenn Sie aber den armen Kollegen Kaufmann mit Angelina Jolie vergleichen, dann muss ich Ihnen antworten: Manche träumen offensichtlich davon, wie Brad Pitt zu sein. Schauen Sie in den Spiegel: Dann werden Sie feststellen, Sie sind und bleiben Marius Weiß.

(Große Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Debatte um den Flughafen: Ich weiß, dass diese Debatte eine schwierige wird. Das war mir übrigens schon vor der Wahl klar, als ich gesagt habe, dass ich das Amt des Verkehrsministers unter anderem deshalb anstrebe, weil ich will, dass wir an diesem Punkt etwas erreichen. Es ist klar, dass diese Debatte uns seit Jahrzehnten begleitet, und ich sage Ihnen, sie wird uns auch noch länger begleiten. Wir haben nämlich die Situation, dass wir den größten Flughafen Kontinentaleuropas haben, der außerdem in einer dicht besiedelten Region liegt. Das ist ein klassischer Zielkonflikt. Natürlich ist es so – das wäre übrigens nicht anders, wenn es eine andere Koalitionsregierung gäbe –, dass man diesen Zielkonflikt aushalten muss und dass man sich überlegen muss, wie die Antworten auf die Probleme lauten, die wir real haben.

(Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus!)

An dem Punkt muss ich sagen: Ich habe von der Opposition heute ziemlich wenige Antworten gehört, eigentlich gar keine.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Wie so oft!)

Ich will an dem Punkt ausdrücklich noch einmal aus dem Koalitionsvertrag zitieren. Wir haben dort folgende Sätze festgelegt:

Der Flughafen Frankfurt hat nicht nur als Standortfaktor und für die dortigen Arbeitsplätze eine große wirtschaftliche Bedeutung weit über das Rhein-Main-Gebiet und Hessen hinaus. Deshalb wollen die Koalitionspartner, dass er auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt. Er liegt allerdings in einer sehr dicht besiedelten Region, sodass sein Betrieb auch mit erheblichen Belastungen für seine Umgebung verbunden ist; demgemäß kann die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens nicht alleiniger Maßstab der Politik sein.

Wir haben gesagt, dass wir Entlastungen in der Zeit von 22 bis 23 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr erreichen wollen und dass es unser Ziel ist, regelmäßig zu Lärmpausen von sieben Stunden in der Nacht zu kommen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben jetzt Modelle vorgelegt, die genau das ermöglichen würden. Ich finde, das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Eben nicht!)

Natürlich war mir auch klar, dass die Debatte um diesen Flughafen und die Frage, wie wir dort unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit gleichzeitig zu Entlastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner kommen, im wahrsten Sinne des Wortes ein dickes Brett sind. Es war mir klar, dass es dabei wirklich darum geht, dicke Bretter zu bohren – mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich, wie Max Weber gesagt hat. Natürlich ist klar, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf größtmögliche Flug-

lärmentlastung haben und sich diese wünschen. Es ist auch klar, dass der Flughafen und die Beschäftigten am Flughafen ein Recht auf Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit haben.

Deswegen ist es logisch, dass wir versuchen, die Anwohnerinnen und Anwohner gerade in der Nacht von Fluglärm zu entlasten, weil er dort besonders belastend ist. Gleichzeitig besteht die Luftverkehrswirtschaft darauf, dass gerade die Nachtrandstunden für ihre Interkontinentalverkehre besonders wichtig sind. Es ist also ein klassischer Zielkonflikt.

Wir probieren jetzt aus, ob es möglich ist, im betrieblichen Ablauf Veränderungen einzuführen, die einerseits die Menschen entlasten und andererseits die rechtlichen Rahmenbedingungen wahren und den Betrieb nicht einschränken. Genau das trifft für siebenstündige Lärmpausen zu, die über das Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr hinausgehen würden, wenn man wechselnde Bahnennutzungen arrangiert, durch die die einen von 22 bis 5 Uhr und die anderen von 23 bis 6 Uhr entlastet würden. Was spricht eigentlich dagegen?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist keine Erweiterung des Nachtflugverbots, also kein Betriebsstopp in den genannten Zeiten. Wir versuchen vielmehr, den gegenwärtigen Betrieb anders zu verteilen, zu bündeln. Und: Ja, rechnerisch bleibt der Lärm gleich. Das ist so. Aber wenn ich unter der Einflugschneise wohne, ist es ein Wert an sich, dass die Möglichkeit besteht, die Zeit relativer Ruhe über die sechs Stunden Nachtflugverbot hinaus auszuweiten. Natürlich ist es so, dass ein Flugzeug, das zwischen 22 und 23 Uhr nicht auf der Nordwestbahn landet, entweder auf der Centerbahn oder der Südbahn landen muss. Rechnerisch bedeutet das natürlich, dass der Lärm dort zunimmt.

Aber der Wert einer solchen Lärmpause ist, dass ich in einer Stunde, in der ich sowieso keine Ruhe habe, fünf oder zehn Flüge mehr über dem Kopf habe. Im Gegenzug für die zehn Flüge bekomme ich aber in der anderen Stunde Ruhe. Dieser Wert lässt sich rechnerisch nicht abbilden. Aber es ist ein Wert, und die Menschen verstehen das auch.

Mir ist völlig klar, dass es unterschiedliche Positionen gibt und dass jeder darauf schaut: Was bedeutet das morgens? Was bedeutet das für meine Region? Was bedeutet das für meine Stadt? Aber ich bitte – bei aller Unterschiedlichkeit unserer Rollen – darum, keine falschen Behauptungen aufzustellen. Wenn beispielsweise der SPD-Fraktionsvorsitzende in Frankfurt oder die Linksfraktion in ihrem Antrag behauptet, auf der Nordwestbahn würden dafür morgens mehr Flugzeuge landen, dann stimmt das einfach nicht. Ich finde, so viel Beschäftigung mit der Sache kann man an dem Punkt erwarten.

Wenn im SPD-Antrag steht, keines der Modelle würde bei einer steigenden Zahl von Flugbewegungen funktionieren, dann stimmt das einfach nicht. Wir haben vielmehr vor allem bei Westbetrieb ein Problem. Das liegt daran, dass dieser Flughafen so gebaut ist, wie er gebaut ist: dass die Parallelbahnen so nahe beieinanderliegen, dass die Startbahn West quer dazu liegt und dass die Nordwestbahn nicht für alle Flugzeugtypen nutzbar ist.

Jetzt will ich aber auch sagen – liebe Kollegen von der CDU, Achtung, da dürfen Sie jetzt nicht klatschen –: Ich habe das Ding so nicht gebaut.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir auch nicht!)

Aber ich weiß, dass beispielsweise die SPD alle Ausbauschritte in den letzten 40 Jahren unterstützt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern finde ich es geradezu absurd, wenn sich ausgerechnet die SPD oder der Kollege Rock, die immer für den Flughafenausbau waren, jetzt über die Folgen des Flughafenausbaus beschweren und mich dafür verantwortlich machen.

(Marius Weiß (SPD): Das macht doch kein Mensch! – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir wollen, dass die Lärmpausen ein Erfolg werden. Wir wollen damit erreichen, dass die Menschen im Umfeld des Flughafens über das sechsstündige Nachtflugverbot hinaus eine Stunde mehr Ruhe haben, also sieben Stunden Lärmpause. Natürlich führen Lärmpausen nicht dazu, dass weniger Flugzeuge landen. Wir bündeln die Verkehre auf den jeweils genutzten Bahnen. Der Effekt wäre allerdings eine spürbare Verbesserung: dass nämlich die Menschen in den Einflugschneisen die Chance haben, eine Stunde länger gar keine Flugzeuge direkt über dem Kopf zu haben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er darf noch einmal!)

Herr Weiß, Sie stellen sich hierhin und sagen: „Was habt ihr da im Ministerium eigentlich gemacht? Das hat doch alles die DFS gemacht.“ – Denken Sie, die machen das von selbst und stoßen Jubelschreie aus, weil sie jetzt in den Nachtrandstunden schwierigere Modelle fliegen müssen als bisher? Herr Weiß, glauben Sie das wirklich? Glauben Sie, dass die Lufthansa begeistert ist? Glauben Sie, dass die Fraport AG sagt: „Hurra, wir setzen uns jetzt hin und überlegen, wie wir den Betrieb in den Nachtrandstunden verändern können“, und dabei Jubelschreie ausstößt? Wir haben mit den drei Genannten gut zusammengearbeitet. Wir haben am Ende fünf Modelle vorgelegt. Aber: Glauben Sie bloß nicht, dass das einfach gewesen wäre. Glauben Sie nicht, dass es da nicht auch einmal gerumpelt hätte. Aber diese drei haben sich am Ende im Interesse der Sache dazu bereit erklärt, daran mitzuwirken.

Übrigens hat sich jeder in der Region, der sich schon länger mit der Sache beschäftigt, bereit erklärt, daran mitzuwirken.

Ich bin sehr dankbar, dass die Fluglärmkommission zwar skeptisch ist, aber ausdrücklich erklärt hat, dass sie jetzt die Chance nutzen will, diese Lärmpausenmodelle zu prüfen, daran mitzuarbeiten und vielleicht auch eigene Vorschläge zu entwickeln, ich bin dankbar, dass das Forum

Flughafen und Region erklärt hat: „Ja, wir sehen es als Chance, dass wir da weitermachen können, weil wir im Interesse der Menschen vielleicht etwas erreichen können“, und ich bin dankbar, dass sogar die Initiative Zukunft Rhein-Main, die dem ganzen Flughafenausbau sehr kritisch gegenübersteht, gesagt hat: Ja, wir finden es positiv, dass das Ministerium jetzt an die Erarbeitung von Modellen geht, wie man einen aktiven Lärmschutz betreiben kann. – Ich finde, es würde auch Ihnen gut anstehen, so konstruktiv mitzuarbeiten und keinen Klamauk zu machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an dem Punkt sagen: Wenn ich jetzt gemeinsam mit DFS, Fraport und Lufthansa mit fünf Modellen in die Fluglärmmmission und in das Forum Flughafen und Region gehe, hat das etwas damit zu tun, dass ich vorher versprochen habe, dass es keine einsamen Entscheidungen der Landesregierung geben wird, sondern dass wir einen Dialog mit der Region und mit den Betroffenen führen wollen und dass wir den Sachverstand, den es dort gibt, in unsere Debatten einbeziehen wollen.

Liebe Kollegen von der SPD, ich finde, wenn Sie jetzt ausgerechnet das kritisieren, ist das, ehrlich gesagt, wirklich – na ja. Wenn man fragt, was die SPD eigentlich will, kommt nie etwas. Dann kommt immer nur als Antwort, dass Sie einen Dialog mit der Region wollen. Jetzt mache ich das, und Sie kritisieren es. Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, ich würde die Verantwortung auf die Region abschieben. Stellen Sie sich vor, ich hätte nur ein Modell vorgelegt und gesagt, das ist es jetzt. Herr Weiß, dann hätten Sie einen entsprechenden Antrag gestellt und gesagt: Das ist eine unglaubliche Arroganz; er möchte der Region etwas überstülpen. – Dazu sage ich: Dann bin ich lieber im Dialog mit der Region, den Sie fordern. Ich führe ihn.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Ich bin ausdrücklich bereit, eine sachliche Debatte zu führen. Jeder, der einen besseren Vorschlag hat, soll ihn einbringen. Auch ich will Ihnen einmal ein Zitat vorlesen:

Deshalb müssen ... weitere Entlastungsmöglichkeiten ... sowie eine konzentrierte Nutzung des Bahnsystems (Lärmpausen) konsequent genutzt werden.

Woher stammt das? Das ist aus dem SPD-Wahlprogramm.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wenn Sie sagen, die funktionieren nicht, sage ich Ihnen: Machen Sie bitte bessere Vorschläge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe, nachdem ich diese Modelle am vorletzten Freitag vorgestellt hatte, sehr interessante Reaktionen bekommen. Es gab Reaktionen, die waren wie die Redebeiträge von Herrn Rock, Herrn Weiß und Frau Wissler. Es gab aber auch viele, die gesagt haben – teilweise haben sie mich auf der Straße angesprochen –: Wir sind dankbar dafür, dass

sich jetzt jemand auf den steinigen Weg begibt, nicht nur theoretisch zu fordern, sondern auch praktisch umzusetzen. – Den Leuten ist klar, dass wir – Stichwort: Zielkonflikt – einen steinigen Weg vor uns haben. Den Leuten ist klar, dass es da sehr unterschiedliche Interessen gibt. Den Leuten ist klar, dass das technisch kompliziert ist. Das ist den Leuten sehr viel klarer, als Sie manchmal denken.

Ich glaube aber – das zeigen jedenfalls die Reaktionen der Leute, die zu mir kommen –, dass es auch viele gibt, die sagen: Wir setzen darauf, dass es jetzt eine Landesregierung gibt, die versucht, genau diese beiden Punkte miteinander zu vereinbaren und am Ende praktische Lösungen hinzubekommen – keine ewigen Debatten –, um die Wettbewerbsfähigkeit einerseits und die Entlastung der Menschen andererseits zu gewährleisten. Ich jedenfalls bin von den Reaktionen auf diese Modelle eher positiv überrascht worden. Aber vielleicht liegt das auch daran, dass ich mit ziemlich vielen Menschen kommuniziere.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir streben an, das im Sommerflugplan 2015 – das wäre das letzte Märzwochenende – in den Probebetrieb zu nehmen. In den Probebetrieb wollen wir es deshalb nehmen, weil es diffizil ist. Ich setze darauf, dass man im Probebetrieb lernt und schaut, welche Veränderungsmöglichkeiten man hat und welche Abläufe man vielleicht verbessern kann, damit die Lärmpausen am Ende immer verlässlicher eingehalten werden können. Das wollen wir.

Ich will das auch im Dialog mit der Region hinbekommen. Aber ich will ausdrücklich sagen, das ist nicht das Ende der Geschichte. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag auch Lärmobergrenzen vereinbart. Auch das wird noch einmal viel Arbeit geben. Wir haben ausdrücklich gesagt, dass Maßnahmen des aktiven Schallschutzes Priorität haben. Das heißt, wir werden über weitere Lärmreduzierungen reden. Wir werden über andere Anflugverfahren reden. Wir werden über die – bei uns intern „Boddenberg-Generatoren“ genannten – Veränderungen bei der A-320-Familie reden. Wir wollen, dass die Fluggesellschaften sie jetzt endlich umsetzen und nachrüsten: mit wenig Aufwand relativ viel erreichen.

Aber es gibt andere Punkte, bei denen viel Aufwand erforderlich sein wird. Wir werden über Start- und Landeentgelte reden, über eine noch stärkere Lärmabhängigkeit und darüber, wie wir Flottenmodernisierungen hinbekommen. Wir werden über andere Flugverfahren reden. Wir werden in dieser Legislaturperiode über sehr vieles reden; denn mir ist es ernst mit diesem Thema, und ich weiß, dass die Menschen an diesem Punkt etwas von der Hessischen Landesregierung erwarten, und mir ist auch völlig klar, dass wir hier etwas erreichen müssen, damit wir mehr Frieden zwischen dem Flughafen und der Region bekommen. Ich glaube, wenn man das erfolgreich macht, werden die Menschen es am Ende auch honorieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ein schwieriger und anstrengender Weg. Sie haben es da einfacher; das ist so. Aber ob Sie am Ende mehr erreichen würden, ist noch die Frage. Insofern sage ich: Ich glaube, dieser schwierige und anstrengende Weg ist am Ende der einzige, der wirklich etwas verändert. Wir wollen diesen Weg gehen. – Oder, um es mit Max Weber zu sagen: Es ist einfach Verantwortungsethik. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt eine zweite Runde. Der Opposition wachsen noch einmal zwei Minuten Redezeit zu; das bedeutet sieben Minuten Redezeit. Bei den Regierungsfractionen sind es jeweils fünf Minuten.

Als erster Redner hat sich Herr Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir, ich glaube, dass Sie recht haben, wenn Sie sagen, dass man bei der Debatte sehr genau darauf achten muss, dass die Region, die von der Politik insgesamt bei dem Thema viel erwartet, in ihren Erwartungen nicht enttäuscht wird. Ich glaube, darin besteht zwischen uns Einigkeit.

Ich glaube auch, Sie haben dazu beigetragen – wir haben eine Reihe von Veranstaltungen gemeinsam machen dürfen –, dass die Erwartungshaltung in der Region sehr hoch war. Sie wurde gerade von der Partei der GRÜNEN geschürt. Das passiert, wenn eine grüne Partei in eine Regierung eintritt – mit welchem Koalitionspartner auch immer.

Vieles von dem, was zurzeit in der Region an Enttäuschungen vorhanden ist, ist aus meiner Sicht nachvollziehbar; denn Sie haben eine sehr hohe Latte gelegt, als Sie noch auf dem Platz gesessen haben, auf dem heute der Kollege Wagner sitzt, und uns für die Maßnahmen kritisiert haben, die wir gemeinsam mit den Kollegen von der Union durchgeführt haben, die Sie jetzt aber an vielen Stellen fortsetzen, weil Sie sehen, dass dies eben der rechtliche Rahmen ist.

Daraus kann man zwei Schlussfolgerungen ziehen: Entweder Sie haben sich damals nicht richtig darüber informiert, was möglich ist, und haben dann zu viel versprochen, oder Sie haben sich informiert und zu viel versprochen, obwohl Sie wussten, dass Sie es am Schluss nicht halten können. Herr Staatsminister, Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen, warum Sie hier so viel versprochen haben, aber zum Schluss so wenig dabei herauskommt. Diese Frage ist berechtigt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Was das betrifft, worüber hier diskutiert wird: Kollege Boddenberg, ich kann viel von dem aufnehmen, was Sie gesagt haben. „Dedicated Runway Operations System“ ist für die heute anwesenden Bürger sicherlich ein Fremdwort, das nicht zum üblichen Sprachgebrauch gehört. Hier wurde jedoch eine Ausdehnung dessen versucht, was Sie als Lärmpause bezeichnen, was aber im Wording teilweise als siebenstündiges Nachtflugverbot verkauft worden ist. Ich glaube, das können wir gemeinsam feststellen.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein, nein!)

– Ich gebe nur wieder, was in den Zeitungen stand und was in Hintergrundgesprächen von Ihrer Seite angeblich gesagt worden ist. Ich war nicht dabei; aber so wurde es verkauft, und so stand es in den Zeitungen. Ich bin Zeitungsleser und gebe das nur wieder.

Das wäre eine Mogelpackung. Es ist der Versuch, über ein technisches Verfahren, je nach Wetterlage und Flugbewegungen und nach vielen anderen Varianten, von der Deutschen Flugsicherung beurteilen zu lassen, ob man auf einzelnen Landebahnen häufiger landen und dafür andere Bahnen entlasten kann. Es ist eine Möglichkeit; es ist nicht mehr, und es ist nicht weniger.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist eine ganze Menge!)

– Kollege Arnold, es ist eine Möglichkeit, aber mehr ist es nicht. – Es ist nicht so, dass sich die Leute darauf verlassen können, sondern es wird von der Deutschen Flugsicherung jeden Tag neu beurteilt. Das wollen wir auch einmal gemeinsam feststellen. Daran geht kein Weg vorbei. Daher ist es zum Schluss – Kollege Rock hat es gesagt – ein Verschiebeparkplatz in der Region.

Ich will einmal einen Punkt herausgreifen, der mich wirklich stört. Natürlich kann man – das finde ich nicht falsch – mit fünf Varianten in die Region gehen und der Region sagen: „Das sind meine Varianten; diese haben wir gemeinsam erarbeitet“. Natürlich haben Sie dazu auch etwas beigetragen. Das stimmt. Wenn man im Hintergrund ein bisschen damit droht, man müsse möglicherweise an den Planfeststellungsbeschluss ran und die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, sind viele schnell gefügiger. Das ist gar keine Frage. Diese Leistung würde ich Ihnen auf jeden Fall aktiv in Ihr Pflichtenheft schreiben, Herr Staatsminister.

Fakt ist aber: Wenn man das so macht, wenn man der Region fünf Varianten vorschlägt, dann kann man sich mit den Vertretern dieser Region gern an einen Tisch setzen und über diese Varianten diskutieren. Man kann auch gern eine Anhörung machen, aber zum Schluss muss man den Mut – man könnte es auch mit einem spanischen Begriff sagen – haben, etwas zu entscheiden, und nicht von einer Region eine Entscheidung verlangen, die zum Schluss so viele Widersprüche hat, dass sie diese Entscheidung gar nicht treffen kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist das Letzte, was diese Region braucht: dass man von politischer Seite nicht den Mut hat. Ich erinnere mich an Zeiten, als diese Landespolitik in den letzten zehn Jahren viel Mut hatte, nach Diskussionen auch Entscheidungen zu treffen. Dann muss man auch diese Entscheidung treffen. Ich frage Sie – das würde mich heute interessieren, im Ob- und Untergespräch haben Sie dies dem Kollegen Rock beantwortet –: Was machen Sie denn, an dem Tag, an dem die Region sagt, aufgrund der widerstreitenden Interessen sei sie nicht in der Lage, eine gemeinsame Entscheidung zu treffen. – Herr Kollege Al-Wazir, dann werden Sie die Entscheidung treffen. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Sie dann diese Entscheidung treffen, dass Sie so viel Mut haben, die Region nicht im Regen stehen zu lassen, wenn Sie so kluge Vorschläge gemacht haben.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das wäre konsequent!)

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Das Terminal 3 ist die Achillesferse der grünen Landespolitik. Dort sind die Beschlusslagen, dort sind die Äußerungen am klarsten. Jetzt sieht es so aus, dass das Terminal 3 gebaut wird. Ich sage hier klar und offen: Ich, meine Partei und meine Fraktion und das durch uns verantwortete Ministerium haben alles

dafür getan, dass dieses Terminal gebaut wird. Auch das war Herrn Kollegen Al-Wazir bekannt. Es ist ja nicht so gewesen, dass er die Arbeit der letzten Landesregierung nicht aufmerksam verfolgt hätte. Das Terminal 3 ist für Fraport ein Zukunftsprojekt, und es fällt mir in dieser Debatte wirklich schwer, auch von dieser Landesregierung zu hören, was denn endlich an Rahmenbedingungen positiver Art geschaffen wird, um den Flughafen weiter nach vorne zu bringen. Darauf hätte ich gern einmal Antworten.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eben so, dass es eine Koalition mit den GRÜNEN nicht zum Nulltarif gibt. „Nicht zum Nulltarif“ bedeutet auf der anderen Seite auch, dass man den Flughafengegnern die Verantwortung gibt, nicht nur im operativen Bereich – Umwelt- und Wirtschaftsministerium und zuständigem RP –, sondern vor allen Dingen auch durch ein Aufsichtsratsmitglied, damit dann dort möglicherweise Entscheidungen hinterfragt werden.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, um es einmal rechtlich zu sagen: Wenn Sie Probleme mit dem Vorstand dieser Aktiengesellschaft haben, dann haben Sie aktienrechtliche Möglichkeiten, damit umzugehen. Außer im Falle des § 84 Aktiengesetz, „Abberufung des Vorstands“, leitet der Vorstand sonst nach § 76 Aktiengesetz die Geschäfte in eigenem Ermessen, und nach § 93 Abs. 1 muss er die erforderliche Sorgfalt an den Tag legen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Wenn Sie daran Zweifel haben, dann sollten Sie die aktienrechtlichen Verfahren einleiten. Wenn Sie daran keinen Zweifel haben, dann lassen Sie die Geschichten mit teuren Gutachten; die haben Sie überhaupt nicht in Auftrag zu geben, meine Damen und Herren. Das rechtliche Geschäft macht der Schulte mit seinen Leuten, und zwar ziemlich gut. Wenn Sie daran Zweifel haben, dann diskutieren Sie es mit Herrn Kaufmann im Aufsichtsrat, aber machen Sie kein großes Bohei mit irgendwelchen Gutachten, und versuchen Sie nicht, die Leute in diesem Lande für dumm zu verkaufen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich frage mich abschließend wirklich – abgesehen von den Kosten, die das alles letztendlich noch aufwerfen wird –: Was glauben Sie denn eigentlich, wie das auf ausländische Mitbewerber wirkt, was hier passiert? – Der zuständige Wirtschafts- und Verkehrsminister hinterfragt die Entscheidung einer Aktiengesellschaft, wo das Land unbestritten Gesellschafter ist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Nur, Herr Kollege Boddenberg, die Gesellschafterfunktion ist keine politische; andere Gesellschafter haben nicht die Möglichkeit, öffentliche Gutachten, die vom Steuerzahler bezahlt werden, in Auftrag zu geben, sondern die wenden die aktienrechtlichen Vorschriften an.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Aber wir haben das Recht dazu!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, deshalb mein letzter Satz. – Ich frage einmal: Was ist das eigentlich für ein armseliges Bild, das unser Bundesland im Vergleich zu Mitbewerbern im Middle East, in Istanbul, in Europa, abgibt, wenn es darum geht, dass dieser Flughafen unsere Wirtschafts- und Jobmaschine ist? – Das muss alle anderen zum Lächeln bewegen, wenn die sehen, wie wir mittlerweile mit unserem größten Asset, mit unserem größten Trumpf, umgehen; die werden sich sicherlich freuen, wenn das so weitergeht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, dies kann ich mir jetzt nicht verkneifen, weil Sie gerade eine lange Rede darüber gehalten haben, dass sich die Landesregierung raushalten und quasi den Flughafen Flughafen sein lassen solle: Zum einen bin ich der Meinung, dass sich dieser Flughafen noch immer mehrheitlich in öffentlichem Besitz befindet. Von daher bin ich schon der Meinung, dass man da auch mitreden kann. Zum anderen geht es um die Gesundheit der Menschen in der Region.

Und ich will noch einmal sagen: Wenn Sie diesen Grundsatz als Wirtschaftsminister beim Flughafen Kassel-Calden hätten walten lassen, dann hätten wir hier sehr viel Geld sparen können. Dort haben Sie es für nötig gehalten, mit vielen Steuergeldern sozusagen einen Staatsflughafen aufzubauen, für den es nicht einmal eine Nachfrage gibt. Von daher finde ich es interessant, wie Sie sich hier als jemand gerieren, der sich aus der Wirtschaft immer heraushält. Die FDP hält sich dort aus der Wirtschaft raus, wo es ihr passt, und woanders versenken Sie Millionen in einen Flughafen, den kein Mensch braucht. So viel dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will aber zu einem anderen Flughafen zurückkommen und zunächst einmal klarstellen: Meine Partei hat mit Blick auf den Flughafen immer eine klare Position vertreten. Das muss man nicht teilen, aber man kann es anerkennen. Bei uns hängt die Meinung innerhalb der Partei nicht davon ab, in welchem Landkreis man gerade ist. Wir haben eine einheitliche Position – im Land und in Frankfurt. Deshalb kann man uns nicht vorwerfen, dass wir hierzu an allen Stellen verschiedene Positionen vertreten würden. Auch das unterscheidet uns von anderen Parteien. Das kann und muss man nicht richtig finden, aber das sollte man zur Kenntnis nehmen. Wir haben es immer abgelehnt. Natürlich haben wir auch immer konkrete Vorschläge gemacht, was man verändern kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Zum Beispiel?)

Man muss sehen, dass wir mit der Fraktion DIE GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode große Überschneidungen hatten; wir hatten eine ganze Menge an gemeinsamen Forderungen. Ich finde es schade, dass Sie sich von diesen

Forderungen verabschieden. Aber deswegen können Sie uns ja schlecht vorwerfen, dass wir diese Forderungen aufrechterhalten und dass für uns unser Wahlprogramm nach wie vor Gültigkeit hat. Deshalb bin ich der Meinung, dass dies nach wie vor die Kernfrage ist: Wollen wir akzeptieren, dass es lauter und immer lauter wird, oder wollen wir, dass es leiser wird? – Wer Lärm reduzieren will, muss bei der Anzahl der Flugbewegungen ansetzen. Es gibt überhaupt keine andere Möglichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Also Sie wollen die Bahn schließen? Das hatte ich vergessen!)

– Herr Boddenberg, vielleicht wäre es bei Ihnen auch einmal an der Zeit für eine Lärmpause, wenn Sie dauernd dazwischenrufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht können Sie mit gutem Beispiel vorangehen; vielleicht ist die Lärmpause auch für Sie möglich. Es müssen keine sieben Stunden sein, aber ein paar Minuten wären schon einmal ganz schön.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das war jetzt aber sehr lustig!)

Herr Minister, Sie haben gesagt, es sei ein Wert an sich, wenn man sich sicher sein könne, dass man eine Stunde mehr hat. Das Problem ist aber doch gerade, dass man sich gar nicht sicher sein kann. Sie haben doch auch selbst gesagt, dass die Modelle instabil sind, dass sie insbesondere bei vorherrschendem Westbetrieb instabil sind. Sie haben auch gesagt, dass es natürlich eine freiwillige Vereinbarung sei, die die DFS jederzeit abbrechen können müsse. Das heißt also: Wenn wir ein Gewitter oder einen unvorhersehbaren Wind haben

(Michael Boddenberg (CDU): Einen Vulkanausbruch!)

– „einen Vulkanausbruch“, genau, Herr Boddenberg; man kann es auch ins Lächerliche ziehen; ich versuche, mich hier ernsthaft mit Ihren Vorschlägen auseinanderzusetzen –, wenn man beispielsweise irgendwo an einem Flughafen einen Streik hat, kann man heute sagen, auch wenn dort gestreikt werde, landet hier nach 23 Uhr kein Flugzeug mehr, weil wir ein Nachtflugverbot haben; das geht bei den Lärmpausen nicht.

Das Problem ist: Für die Fluggesellschaften gibt es eine Betriebsgenehmigung, die außer von 23 bis 5 Uhr gilt. Das ist ein Modell, das rein auf Freiwilligkeit setzt. Glauben Sie denn im Ernst, wenn die Fluggesellschaften merken, dass es Probleme mit der Kapazität und Einschränkungen im Flugbetrieb gibt, dass sie es hinnehmen werden? Nein, sie werden dagegen klagen und letztlich auch Recht bekommen.

Das ist genau das Problem, das wir beschreiben. Warum gehen Sie nicht den Weg eines Planänderungsverfahrens, um das rechtssicher zu machen? Es steht doch im Koalitionsvertrag. Warum machen Sie das auf dieser freiwilligen Basis, bei der niemand damit rechnen kann, dass er sieben Stunden Ruhe hat; es sei denn, er schaut sich genau an, wie die Windrichtung ist, ob ein Gewitter aufzieht oder ob es sonst irgendetwas auf der Welt gibt, was den Frankfurter Flugverkehr in irgendeiner Weise beeinflussen kann? Das ist das Problem.

Je größer die Zahl der Flugbewegungen, desto instabiler wird das System. Wenn wir an die 133 Flüge in den Nachtrandstunden kommen, dann stellt sich die Frage, wie oft wir die Lärmpausen tatsächlich erleben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sagen wir: Es ist eine Mogelpackung, die Sie hier vorlegen. Die Illusion zu schüren, wenn die Südbahn nicht angeflogen wird, dafür die Centerbahn, oder umgekehrt, dass die Menschen dann mehr Ruhe haben, ist doch wirklich hanebüchen. Die Menschen, die unter diesen Bahnen leben, glauben Ihnen das auch nicht, weil sie es einfach besser wissen.

Ich habe auch die Frage gestellt, ob es die Gefahr gibt, dass wir am Ende mehr Nachtflüge haben. Wenn es nämlich aufgrund der Lärmpausen im Betriebsablauf zu Verzögerungen kommt, wird das Ministerium einer Fluggesellschaft nicht verbieten können, auch nach 23 Uhr zu starten oder zu landen, wenn die Verzögerung vom Flughafen selbst verursacht wurde.

Wir sind der Meinung, weniger Lärm geht nur durch eine Reduzierung der Zahl der Flugbewegungen. Wir reden jetzt hier über die Lärmpausen. Aber was da faktisch passiert, ist doch, dass gerade alle Grundlagen dafür geschaffen werden, dass es in den nächsten Jahren lauter wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Davor kann man doch die Augen nicht verschließen. Wir haben einen gültigen Planfeststellungsbeschluss, in dem die Rede von 700.000 Flugbewegungen ist. Das bedeutet – würde das eintreten – eine Zunahme um fast ein Drittel.

Wir haben eine Baugenehmigung für das Terminal 3, das die Kapazität weiter erhöhen wird. Gleichzeitig tun Sie so, als würde es leiser werden, während quasi fast schon die Bagger rollen und die Baugenehmigung erteilt ist. Deswegen sage ich: Das ist eine Mogelpackung, wenn es nicht geschafft wird, das Terminal 3 zu verhindern und die Flugbewegungen zu reduzieren. Das sind grüne Forderungen. Die Lärmpausen werden eine Farce sein, weil sie überhaupt nicht umsetzbar sind und wirkungslos bleiben werden.

Herr Minister, deshalb stellt sich uns die Frage, auf welcher Seite Sie in dem Konflikt stehen. Stehen Sie auf der Seite der Menschen, die Montag für Montag im Terminal für mehr Ruhe und mehr Schutz vor Fluglärm demonstrieren? Stehen Sie auf der Seite der Menschen, die Angst um ihre Gesundheit und um die Gesundheit ihrer Kinder haben? Oder finden Sie sich damit ab, dass es nicht mehr leiser wird, und reden Sie nur noch darüber, wie viel es lauter wird?

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Bei der Frage müssen Sie sich positionieren. Es gibt Hoffnungen in der Region. Viele haben gehofft, es würde mit einem grünen Wirtschaftsminister wirklich anders werden. Mein Eindruck ist, wenn Sie das Terminal 3 nicht verhindern, wenn Sie jetzt Abstand vom achtstündigen Nachtflugverbot nehmen, dann wäre das der Bruch von Wahlversprechen. Herr Minister, davor will ich Sie nur warnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner spricht Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach dem Beitrag des Kollegen Boddenberg zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass er bedenkenswerte und wichtige Punkte angesprochen hat. Deswegen will ich, ebenfalls wie er, sehr grundsätzlich beginnen.

Die Geschichte des Frankfurter Flughafens ist für die gesamte Region und unser Bundesland die Geschichte des wirtschaftlichen und sozialen Erfolgs. Der Flughafen bietet in der Tat Zigtausenden von Menschen Arbeit und Einkommen, er ist das Tor zu Welt – all die Argumente, die wir in den letzten Jahren immer wiederholt haben. Damit wollten wir auch begründen, warum wir für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Frankfurter Flughafens sind, zumindest in den Ausbaupositionen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Sozialdemokratischen Partei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehört aber auch – das ist insbesondere der Punkt, der in den letzten Jahren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten wurde, in der neueren Geschichte dann auch von der Linkspartei und in Teilen in allen unseren Parteien – die Geschichte der gebrochenen Versprechungen und Erwartungen. Dabei ging es beispielsweise um den Ausbau der Startbahn 18 West, aber auch um all die Erwartungen, die mit dem Mediationsergebnis verbunden waren.

Deswegen bin ich sehr froh über Ihre Bemerkungen, weil sie die Chance bieten, mehr Redlichkeit in die Debatte zu bringen. Deswegen möchte ich gern an ein paar Punkte erinnern, ohne die die heutige Debatte nicht erklärbar ist.

Das rot-grüne Mediationsverfahren unter Hans Eichel hat die Grundlagen für den Ausbau des Frankfurter Flughafens gelegt, die von der nachfolgenden schwarz-gelben Landesregierung fahrlässig gefährdet wurden. Das gilt für die klare politische Setzung der Nordwestbahn durch die damalige Regierung.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Boddenberg zu?

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Nein, Herr Boddenberg darf sich gern anschließend melden. – Das Mediationsverfahren wurde zweitens durch den Wortbruch der ehemaligen Landesregierung bei der Frage des Nachtflugverbots, das in der Mediation versprochen war und das gerichtlich gegen Ihren erbitterten Widerstand durchgesetzt werden musste, gefährdet.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Hinzu kommen all die Punkte, die bis heute aus dem Mediationsergebnis nicht umgesetzt sind, wie beispielsweise die Frage der Lärmobergrenze. Herr Wirt-

schaftsminister Al-Wazir hat dazu einiges angemerkt. Herr Boddenberg, dazu gehört auch, dass es in all unseren Parteien kritische Debatten gibt. Ich erspare mir regelmäßig, heute kann ich es nicht, die kritischen Positionierungen des ehemaligen Oberbürgermeisterkandidaten der CDU Frankfurt, Boris Rhein, oder die kritischen Anmerkungen des Staatsministers Grüttner, oder aber auch die Klage des CDU-geführten Main-Taunus-Kreises gegen den Planfeststellungsbeschluss, oder aber auch die politische Verabredung der schwarz-grünen Koalition in Frankfurt, keinerlei Entscheidungen zu treffen, um den Ausbau und die widerstreitigen Positionen ausdrücklich nicht zu gefährden.

Herr Boddenberg, all das gehört zur Redlichkeit ausdrücklich dazu. Dazu gehört auch, dass es in der Sozialdemokratie immer noch sehr kontroverse und kritische Debatten zu der Frage gibt, was die Konsequenz aus bestimmten Entscheidungen ist und ob man mit bestimmten Entscheidungen seinen Frieden geschlossen hat. Am Ende entscheiden allerdings die Wahlprogramme bzw. die Beschlusslagen der Landespartei der CDU, der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Linkspartei. Sie sind in den allermeisten Fällen sehr klar pro Ausbau unter den Bedingungen der Mediation und des Planfeststellungsbeschlusses.

(Beifall bei der SPD)

Die aktuelle Debatte ist deswegen so interessant, weil auf der Grundlage der Entscheidungen, die die Parteien getroffen haben, sowohl was die Regierungsprogramme als auch was den Koalitionsvertrag angeht, die aktuellen und tatsächlichen Handlungen gemessen werden. Kollege Weiß hat das sehr präzise mit den Fragen herausgearbeitet: Sind die Lärmpausen, so wie sie im Koalitionsvertrag verabredet wurden, regelmäßig, sind sie kapazitätsunabhängig, also planbar, und welche Form von Lärmverdichtung ist eigentlich mit Lärmpausen verbunden? – Dass die Modelle, die jetzt vorgelegt worden sind, dazu untauglich sind, nicht mehr oder weniger an Redlichkeit hat Kollege Marius Weiß eingefordert. Das ist eine ziemlich berechtigte Kritik angesichts dessen, was Sie, nicht wir, erneut an Erwartungen in der Region geweckt haben mit dem, was im Koalitionsvertrag steht.

Lieber Kollege Al-Wazir, es geht nicht um einsame Entscheidungen. Das haben wir Ihnen nicht vorgeworfen. Wir haben von Ihnen wissen wollen, was passiert, wenn die Fluglärnkommision, die nicht die Region ist – die Fluglärnkommision bildet nur einen Teil der Region ab; wir haben mehrfach darüber gestritten, wer Mitglied in dieser Kommission sein darf und wer Mitglieder entsenden darf –, vor dem realen Konflikt steht, dass alle ihre Modelle dazu führen werden, dass die eine Region gegen die andere Region ausgespielt wird, weil die Entlastung auf der einen Seite zur Belastung auf der anderen Seite führt, ob Sie dann entscheiden, die Regierung oder wer auch immer. Diese Antwort sind Sie uns auch heute schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in den letzten fünf Jahren völlig zu Recht immer wieder kritisiert, dass das Modell, Regierung fragt und Opposition antwortet, angesichts der Rollenverteilung in einem Parlament nicht das Richtige ist. Das muss am heutigen Tag ausdrücklich an Sie zurückgegeben werden.

Wir erwarten von Ihnen schlicht und einfach eine Antwort auf eine einfache Frage. Das hat nichts damit zu tun, dass wir die Folgen des Ausbaus beklagen würden. In keiner

unserer Positionen stellen wir als Landespartei den Ausbau infrage. Wir sagen sehr klar: Es gibt Bedingungen der Mediation, die in Teilen bis heute nicht umgesetzt sind, und deswegen muss an dieser Stelle nachgearbeitet werden. Ich bin sehr gespannt, wie das weitergeht, z. B. bei der Lärmpause, beim Terminal 3, bei der Frage der Lärmobergrenzen.

Ich will nur noch einmal wiederholen, was der Kollege Rentsch völlig zu Recht gesagt hat und warum wir immer noch verwundert sind, dass Sie nicht einmal in der Lage waren, eine Anhörung zum Terminal 3 zuzulassen. Sie haben rechtlich überhaupt kein Instrument zur Überprüfung in der Hand, sondern wecken wieder eine Erwartung, für die es tatsächlich kein Instrument gibt. Deswegen werden Sie an diesen Stellen erneut Enttäuschungen produzieren. Auf diesen Widerspruch werden wir Sie auch in den kommenden Jahren immer wieder hinweisen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ein letzter Satz. Herr Al-Wazir, wenn Sie am Ende Max Weber zitieren und die Verantwortungsethik für sich in Anspruch nehmen, sage ich Ihnen am heutigen Tag allerdings auch sehr deutlich: Ja, Verantwortungsethik ist etwas Gutes, etwas ausdrücklich Richtiges. Aber es gibt keine geteilte Verantwortungsethik in eine, die vor dem 22. September 2013 galt, und eine, die danach gilt. Auch daran werden Sie sich messen lassen müssen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Boddenberg von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Boddenberg, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, ich will nur auf zwei oder drei Punkte eingehen, weil ich glaube, dass Sie ein Anrecht darauf haben, dass ich auf das antworte, was Sie sagen, aber Sie uns auch an einer Stelle erklären müssen, was Sie denn mit dem Begriff der hier angeblich geschürten Erwartungen verbinden, wenn Sie eine Anhörung im Hessischen Landtag zu einer Frage durchführen wollen, von der Sie selbst feststellen, dass sie rechtlich völlig eindeutig geklärt ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Transparenz, Herr Boddenberg!)

Wenn Sie eine Anhörung zu der Frage durchführen wollen, ob es da noch ein Fragezeichen gibt, schlage ich Ihnen vor, beantragen Sie eine Anhörung im Hessischen Landtag und sagen: Wir holen fünf Verwaltungsjuristen und unterhalten uns mit denen über die Frage der Rechtmäßigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses. – Was Sie wollen, ist aber genau das, was Sie behaupten, nicht zu wollen: Sie wollen Erwartungen wecken. Das ist die erste Feststellung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die zweite Feststellung. Herr Schäfer-Gümbel, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, ich muss dafür noch einmal auf die jüngere Vergangenheit der letzten Wahlauseinandersetzung zurückgreifen. Im Zusammenhang mit meinem damaligen Gegenkandidaten, leider viel zu früh verstorben – hier geht es nicht um eine geheuchelte Betroffenheit, sondern das hat uns alle betroffen gemacht –,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann lassen Sie es doch weg!)

schicke ich vorweg, dass Sie wissen, dass in seinem Wahlkampf und im Wahlkampf der ihn tragenden Ortsverbände im gesamten Wahlkreis eine Politik in Sachen Flughafen betrieben wurde, die mit dem, was Sie hier sagen, nichts, aber auch rein gar nichts zu tun hatte.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie werden auch nicht bestreiten, dass ich in diesem Wahlkampf und dieser Wahlauseinandersetzung keinen einzigen Satz anders formuliert habe, als ich es nach der Wahl umgesetzt habe.

Jetzt will ich dafür nicht gelobt werden, sondern ich halte das für dringend notwendig. Ich will einmal einen Sozialdemokraten ausdrücklich loben, nämlich Herrn Gabriel, der in diesen Tagen vor dem Bundesverband der Deutschen Industrie sagt, wir müssen in Deutschland eines bekommen, dass nämlich die Frage von Glaubwürdigkeit und Akzeptanz von großen und wichtigen Infrastrukturprojekten eine ganz entscheidende für die künftige Entwicklung unserer Volkswirtschaft ist, Herr Schäfer-Gümbel. Da bin ich sehr bei Herrn Gabriel und bei Ihnen, wenn Sie es so bestätigen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Aber dann bitte ich Sie – und das ist mein letzter Punkt – wirklich sehr herzlich darum, dass Sie nicht das genaue Gegenteil dessen praktizieren, was Sie vorgeblich gemeinsam mit mir und Herrn Gabriel und hoffentlich vielen anderen wollen.

Ich mache das noch mal fest an dem von Ihnen bemühten Begriff des Wortbruchs. Für das Publikum: Wir müssen uns über die Frage, wer hier für Wortbrüche zuständig ist, wohl nicht unterhalten.

(Judith Lannert (CDU): Nein, das weiß jeder!)

Der größte Wortbruch in der Geschichte dieses Landes war Ihr Wahlversprechen „Nicht mit den LINKEN“, und seitdem versuchen Sie, diesen Begriff so zu inflationieren, weil Sie hoffen, dass so dieser wirkliche Wortbruch am Ende relativiert wird. Das wird er ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Und weil Sie den Begriff Wortbruch im Zusammenhang mit dem Nachtflugverbot in den Mund nehmen, sage ich Ihnen zum wiederholten Male: Es ist unverschämt, wenn Sie das tun. Ich verstehe unter Wortbruch, dass man vor einer Wahl etwas anderes sagt, als man nachher umsetzt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat Herr Bouffier getan! „Fuldaer Zeitung“, im September 2013! Vom Wortbruch verstehen Sie auch etwas! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Hören Sie doch einmal zu. – Beim Thema Nachtflugverbot hat es im Dezember 2007 einen Planfeststellungsbeschluss gegeben. Dieser Planfeststellungsbeschluss mit den

von Ihnen kritisierten Ausnahmen – das stelle ich nicht infrage, aber aus unserer damaligen juristischen Sichtweise notwendigen Ausnahmeregelungen von 17 Nachtflügen – ist veröffentlicht worden, er ist öffentlich diskutiert worden, alles zwei Monate vor dem Wahltermin. Das ist redlich. Man kann immer noch der Auffassung sein, dass man damals klüger gewesen ist. Aber allen voran mir darf man nicht vorwerfen, dass es sich um einen Wortbruch handelt, wenn ich vor der Wahl genau sage, was auf die Menschen zukommt. Sie hatten danach die Wahl, das Kreuz bei Ihnen oder uns zu machen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Entscheidung ist schon vorher gefallen, und das wissen Sie auch! Das ist nicht redlich, was Sie hier tun!)

Die große Mehrheit hat sich erfreulicherweise für ein Kreuz bei der Christlich Demokratischen Union entschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Debatte.

Gehe ich recht in der Annahme, dass wir alle Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überweisen? – Ich sehe, das ist so. Dann machen wir das.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Hessischen Krebsregister und zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 19/850 –

Das Gesetz wird von Herrn Staatsminister Grüttner eingebracht. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz, welches zentrale Elemente des Nationalen Krebsplans der Bundesregierung umsetzt, verpflichtet die Länder, die Krebsfrüherkennung zu fördern und klinische Krebsregister einzurichten. Es gibt für die Krebsregister einen entsprechenden Rahmen vor, die organisatorische und datenschutzrechtliche Umsetzung bleibt freilich den einzelnen Ländern vorbehalten.

Das Ihnen vorliegende Gesetz dient der Implementierung des klinischen Krebsregisters in Hessen. Seine Aufgabe ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten, die an Krebs erkrankt sind, über den gesamten Verlauf der onkologischen Behandlung. Zudem sollen hier die Auswertung der erfassten klinischen Daten, die Rückmeldung von Auswertungsergebnissen an die Ärzte und Krankenhäuser, der Datenaustausch, die interdisziplinäre und personenbezogene Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung sowie die Bereitstellung notwendiger Daten zur Qualitätssicherung, zur Versorgungstransparenz und zu Zwecken der Versorgung, Forschung und weiterer Aufgaben erfolgen.

Mit der Speicherung von Patientenklartextdaten jeweils zu der konkreten Diagnose und Therapie sowie dem wesentlich erweiterten klinischen Krebsregisterdatensatz wird ein Paradigmenwechsel vollzogen. Während die bisherigen epidemiologischen Krebsregister im Wesentlichen der statistischen Erfassung von Krebserkrankungen dienen, ist es mit dem klinischen Krebsregister nunmehr möglich, die medizinische Behandlung für die einzelnen Patientinnen und Patienten unmittelbar zu steuern und nachhaltig zu verbessern. Dies sollte in unser aller Interesse sein. Diese Daten können so nun gebündelt den jeweiligen Behandlern zur Verfügung gestellt werden. Tumorkonferenzen zu den einzelnen Patientinnen und Patienten mit dem Ziel einer schnellen und effektiven Behandlung sind so möglich.

Mit der Widerspruchslösung gegen eine entsprechende Meldung an das Krebsregister haben wir zudem eine rechtssichere Möglichkeit gefunden, das Recht der Patienten auf informationelle Selbstbestimmung nachhaltig zu gewährleisten. Der Hessische Datenschutzbeauftragte war hier von Anfang an involviert und hat dem ausdrücklich zugestimmt.

Schließlich werden wir – das sieht im Übrigen die Bundesregelung nicht zwingend vor, ich halte es aber ausdrücklich für geboten – auch Kinder und Jugendliche mit Tumorerkrankungen im klinischen Krebsregister Hessen erfassen, da ihnen nach unserer Auffassung nur so die gleiche qualitativ bestmögliche onkologische Versorgung wie den Erwachsenen zuteilwerden kann.

In finanzieller Hinsicht ist zu bemerken, dass 90 % der veranschlagten Kosten für den operativen Betrieb des Krebsregisters durch die Krankenkassen erstattet werden. Auch die privaten Krankenversicherungsunternehmen sowie die Träger der Beihilfe in Hessen werden sich daran beteiligen. Die Deutsche Krebshilfe wird das Projekt mit einer Anschubfinanzierung ebenfalls fördern.

Das bisher in Hessen bestehende epidemiologische Krebsregister wird mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im klinischen Krebsregister aufgehen. Dessen bewährte Organisationsstruktur, nach welcher die Vertrauensstelle des Krebsregisters bei der Landesärztekammer angesiedelt ist, und die beim Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen bestehende Landesauswertungsstelle werden beibehalten. Sowohl die Landesärztekammer in Hessen als auch das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, diese Aufgabe weiterhin zu erfüllen.

Ich bin davon überzeugt, dass es uns auf diesem Wege gelingen wird, in kurzer Zeit auf den bestehenden Strukturen in Hessen ein effizientes klinisches Krebsregister zum Wohle der Patientinnen und Patienten aufzubauen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz enthält noch zwei weitere Regelungen, die wir mit diesem Gesetzentwurf in den Gesetzgebungsgang bringen. Es sind kleine, aber für die Träger der Jugendhilfe bedeutsame Änderungen. Zum einen geht es hier um eine Änderung im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch im Hinblick auf die Installation einer Schiedsstelle, die bei Streit- und Konfliktfällen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe tätig werden kann.

Dies war bisher Teil der von den öffentlichen und freien Trägern geschlossenen Rahmenvereinbarung. Nachdem

der Hessische Landkreistag diese Rahmenvereinbarung gekündigt hat, ist eine Situation eingetreten, dass die Schiedsstelle für Jugendhilfeträger im Bereich der Landkreise nicht mehr zugänglich war. Im Einvernehmen mit den Vertragspartnern der Rahmenvereinbarung wird daher die Schiedsstelle mit der Änderung des § 17 Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch aus der Rahmenvereinbarung gelöst.

Die Landesregierung wird sodann von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen und eine Schiedsstellenverordnung erlassen. Es wird auf diese Weise sichergestellt, dass die nach dem SGB VIII unabhängig vom Bestehen einer Rahmenvereinbarung existierende Schiedsstelle für alle Jugendhilfeträger zugänglich ist. Das Regierungspräsidium hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Aufgabe der Geschäftsführung dieser Schiedsstelle zu übernehmen.

Last, but not least sieht das Gesetz außerdem eine Klarstellung der Aufgaben der Gesundheitsämter im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vor, wonach die Gesundheitsämter für alle Aufgaben der Schädlingsbekämpfung zuständig sein sollen. Schließlich soll mit dem Gesetz ein redaktionelles Versehen im Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen behoben werden.

Insofern ist es ein Gesetz, das auf der einen Seite insbesondere für an Krebs erkrankte Patientinnen und Patienten in Hessen einen wesentlichen Fortschritt bedeuten kann und muss, wenn die Behandlung patientenbezogen verbessert werden kann. Auf der anderen Seite werden einige Ungeheimheiten in bisherigen Gesetzen beendet. Ich bitte um konstruktive Beratung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht nun Herr Kollege Dr. Spies. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Krebserkrankungen sind nicht nur die zweithäufigste Todesursache. Krebserkrankungen führen auch heute noch zu einer nicht unerheblichen Stigmatisierung. Sie führen zu jahrelanger Ungewissheit über den Verlauf, insbesondere in Bezug auf die Heilung. Sie sind auch heute noch in einer Größenordnung von 50 % aller Erkrankungsfälle tödlich.

Dem geht oft ein langes Leiden voraus. Selbst in der Frage der Früherkennung und Vorbeugung von Krebserkrankungen sehen wir viele Herausforderungen heute noch nicht in der gebotenen Deutlichkeit. Ich will nur darauf verweisen, dass wir alle zwar beispielsweise das Mammografiescreening ohne jeden Zweifel begrüßen. Tatsache bleibt aber, dass schon die Auseinandersetzung damit in einer Vielzahl von Fällen Frauen operativen Eingriffen zuführt, die für sie keinen Nutzen oder Erfolg haben und die nur in wenigen Fällen tatsächlich jemanden retten. Es ist und bleibt ein komplexes und in der Bevölkerung mit großen Verunsicherungen, aber auch mit Hoffnungen auf medizinische Verfahren verbundenes Krankheitsbild.

Allerdings – an der Stelle vertut man sich schnell – ist Krebs nicht e i n e Krankheit, sondern es handelt sich um viele Krankheiten. Es sind nicht nur einzelne organbezogene Krankheiten, sondern auch innerhalb der organbezogenen Erkrankungen gibt es eine breite Differenzierung. Gerade deshalb ist die Behandlung so schwierig und differenziert zu handhaben. Deshalb ist es so bedenklich, mit innovativen Verfahren den Eindruck zu erwecken, dass alle Krebserkrankten nun eine quasi wundersame Heilung mit dem neuen Instrument bekommen. Das ist auch für den Umgang mit dem Thema Partikeltherapie nicht belanglos.

Wir reden über eine Vielzahl von Einzelerkrankungen, die jede für sich keineswegs so häufig ist wie die Erkrankungen insgesamt. Umso wichtiger ist die Schaffung eines Krebsregisters. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber diese Vorgabe gemacht, und deshalb ist der Ansatz, die entsprechende Ausführung in Hessen nun zügig auf den Weg zu bringen, auch richtig. Denn erst die differenzierte Erfassung differenzierter Varianten von Krebserkrankungen kann dazu führen, dass wir für jeden speziellen Fall adäquate Behandlungsmethoden entwickeln und auch den Menschen sagen können, wie unter dem heutigen Stand der Wissenschaft die Prognose ist.

Hessen hat sich damit sehr schwergetan. 1996 beschloss der Bundesgesetzgeber, dass alle Bundesländer ein Krebsregister einrichten sollen. 1998 wurde dann in Hessen erstmals gesetzgeberisch das damalige epidemiologische – das unterscheidet sich vom klinischen, über das wir heute diskutieren – Krebsregister als Testlauf für den Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt eingerichtet. 1999 wäre es fast schon wieder zu Ende gewesen, weil das Gesetz auf zwei Jahre befristet war und erst aus der Mitte des Hauses ein Gesetzentwurf auf den Tisch kam, der zumindest die Geltungsdauer verlängerte, damit die Sammlung dieser hochsensiblen Daten, mit denen ein äußerst vorsichtiger Umgang erforderlich ist, überhaupt weitergeführt werden konnte.

2001, bei der endgültigen Einrichtung eines damals noch epidemiologischen Krebsregisters, entschied man sich leider nicht für eine landesweite Lösung, sondern weiterhin nur für den Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt, was sowohl für ein epidemiologisches wie für ein klinisches Krebsregister unzureichend ist.

Erst fünf Jahre später beschloss der Landtag eine landesweite Ausdehnung des Krebsregisters mit dem Ergebnis, dass wir erst vor Kurzem anhand eines Berichtsantrags von der Landesregierung erfahren mussten, dass, obwohl seit nunmehr 18 Jahren die Aufgabe an die Länder herangetragen war, sich um epidemiologische Krebsregister und jetzt, neu, um ausgeweitete klinische Krebsregister zu bemühen, Fragen z. B. nach den regionalen Zusammenhängen mit Krebserkrankungshäufigkeit bis heute nicht adäquat beantwortet werden können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist zumindest bedauerlich, weil man hätte hoffen können, dass wir an dieser Stelle schon sehr viel weiter wären. Angesichts dieses Vorlaufs, und weil auch das klinische Krebsregister natürlich nur auf einem sehr bescheidenen bereits bestehenden Datenbestand aufbauen kann, wird es umso mehr darauf ankommen, jetzt zügig in der Umsetzung des Gesetzentwurfs, den wir im Detail sicherlich noch prüfen und beraten werden, voranzukommen. Denn es wird weitere Jahre und Jahrzehnte

dauern, bis überhaupt ein Datenbestand zusammengekommen ist, der dann sinnvolle Aussagen zulässt.

Wir reden bei jeder einzelnen Tumorerkrankung über eine seltene Erkrankung. Erst die Gesamtheit der Tumorerkrankungen ergibt ein häufiges Krankheitsbild. Deshalb brauchen wir zur Beurteilung der örtlichen Verhältnisse, aber auch von Behandlungsstrategien und Prognosen eine umfangreiche und nur über viele Jahre etablierte Datenbasis.

Die kann dann, wenn es denn eines fernen Tages tatsächlich geschafft ist, einen wichtigen Beitrag zu besseren Prognosen, aber auch zu besseren Behandlungen von Patienten mit Krebserkrankungen leisten. Deshalb ist der Ansatz ohne Zweifel richtig. Schade, dass wir in Hessen noch nicht weiter sind. Wir sehen mit großem Interesse den Beratungen im Ausschuss zu den Details des Gesetzentwurfs entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Auch hier siebeneinhalb Minuten.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte direkt an das anknüpfen, wo Dr. Spies eben geendet ist, nämlich daran, dass man sich eigentlich in diesem Haus in dieser Woche nur noch wundern kann, was jetzt alles plötzlich schnell gehen muss, wo es vorher jede Menge Zeit gegeben hat, sinnvoll und vernünftig damit umzugehen.

Im Bund haben wir seit 2013 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Früherkennung. Andere Länder haben längst ein Gesetz für das klinische Krebsregister. Aber hier ist es irgendwie scheinbar wichtiger gewesen, im letzten Jahr Wahlkampf zu machen oder in jeder Plenarwoche Regierungserklärungen abzuhalten, anstatt sich hinzusetzen und das zu tun, was notwendig gewesen wäre, damit wir hier schon viel früher einen solchen Entwurf vorliegen hätten.

Allein in dieser Woche haben wir vier solche Situationen, wo es plötzlich ganz schnell gehen soll, damit wir zu einem Gesetz kommen. Wir könnten deutlich weiter sein; darin schließe ich mich Dr. Spies vollkommen an.

Das Krebsregister ist wichtig, da es Ursachen für das Auftreten von Krebserkrankungen eingrenzt, die Behandlungsmöglichkeiten optimiert werden können und durch bessere Information der Bevölkerung sie sich mit der Erkrankung und ihren Ursachen auch besser auseinandersetzen kann.

Dabei ergibt sich die schwierige Abwägung zwischen wissenschaftlichem Interesse und Hilfe für erkrankte Menschen und natürlich dem Datenschutz bzw. dem Recht der Menschen auf informationelle Selbstbestimmung. Diese Aufgabe muss das Gesetz lösen.

Bereits jetzt lassen sich aus der Erhebung des epidemiologischen Krebsregisters bestimmte Auffälligkeiten herleiten. Wenn wir uns beispielsweise die altersstandardisierte Neuerkrankungsrate pro 100.000 Einwohner in Hessen in den Jahren 2008 bis 2011 ansehen, fällt auf, dass die Erkrankungsrate im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, in Kassel-Stadt, Fulda, Limburg-Weilburg und im Main-Kinzig-

Kreis an der Spitze stehen, während im Landkreis Bergstraße weniger als die Hälfte der Krebserkrankungen ist.

Auch bei einzelnen Krebserkrankungen gibt es statistische Häufungen. Hier muss es der Wissenschaft möglich sein, Zusammenhänge zu erforschen und festzustellen, ob es beispielsweise im Umfeld bestimmter Unternehmen, von Flughäfen oder Kernkraftwerken zu erhöhtem Krebsaufkommen kommt. Wir müssen auch feststellen, ob die Behandlungs-, Präventions- und Nachsorgeeinrichtungen flächendeckend ausreichend vorhanden sind.

Wenn in einem Kreis beispielsweise die Sterberate viel höher ist als in anderen, sollten wir herausfinden können, ob wir mehr tun müssen, damit Menschen eine höhere Überlebenschance haben. Wir sollten Hinweise bekommen, ob Menschen den gleichen Zugang zu einer guten gesundheitlichen Vorsorge haben und wo es Barrieren oder Lücken gibt.

Einmal abgesehen davon, dass es ein grandioses Durcheinander von Landes- und Bundesgesetzen gibt, bei denen es sehr fraglich ist, ob anschließend valide Zahlen zustande kommen, sollten wir uns in Hessen bemühen, ein Gesetz zu verabschieden, das tatsächlich den Menschen hilft, indem behandelnde Ärztinnen und Ärzte Schlüsse daraus ziehen und neuerliche Erkrankungen oder Rückfälle melden können. Wesentlich ist, dass die Daten richtig sind, dass mit hoher wissenschaftlicher Genauigkeit gearbeitet werden kann. Und wesentlich ist, dass in der Vertrauensstelle eine hohe Qualität wissenschaftlicher Erfassung und Auswertung herrscht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Weiteren sollte Forschung möglich sein, um sozioökonomische und onkologische oder regionale Ursachen bei gehäuftem Auftreten von Krebserkrankungen feststellen zu können. Im Interesse der Gesundheit aller Menschen in Hessen brauchen wir valide Daten, damit wir wissen, mit welchen Mitteln Krankheitsursachen bekämpft werden können.

Dazu gehört auf jeden Fall, dass die Berufe und die beruflichen Tätigkeiten erfasst werden. Schließlich gibt es nicht wenige Krebserkrankungen, bei denen ein Zusammenhang besteht, wie beispielsweise Lungenkrebs nach Asbestose oder Harnblasenkrebs nach Arbeiten mit bestimmten chemischen Stoffen. Es sollte daher möglich sein, diese Personengruppen zu befragen.

Schließlich geht es darum, dass Erkenntnisse der Forschung und die Daten des Krebsregisters der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen. Dass es dabei nicht sein darf, dass einzelne Erkrankungen und einzelne Personen identifiziert werden können, ist klar. Diese Problematik stellt sich aber der sozialwissenschaftlichen Forschung ständig.

Es darf nicht sein, wie es in anderen Bundesländern geschieht, dass Unternehmen einen Zugang zu den Zahlen bekommen, die dafür zahlen und eventuell damit Profite machen, aber die Menschen, aus deren Krankenkassenbeiträgen das Krebsregister finanziert wird, nur geringen Vorteil davon haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir gehen im Übrigen davon aus, dass auch die privaten Krankenkassen an der Finanzierung beteiligt werden. Positiv haben wir wahrgenommen, dass es eine Meldepflicht für alle Erkrankungsfälle und klare Regelungen zum Wi-

derspruchsrecht gibt. Wir erwarten von der Anhörung weitere Erkenntnisse und hoffen, dass auch ein eiliges Gesetz in der notwendigen Genauigkeit beraten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner spricht Kollege Bartelt von der CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung fordert die Bundesländer auf, klinische Krebsregister einzuführen. Die bisher bestehenden epidemiologischen Krebsregister geben Informationen über die Art der Krebserkrankung, Alter und Geschlecht der Patienten. Meldungen erfolgen bei Diagnose und beim Todesfall.

Demgegenüber informiert das klinische Krebsregister zusätzlich über die Behandlungen, den Erfolg und den Verlauf der Krebserkrankung. Die Aufforderung, klinische Krebsregister zu erstellen, besteht seit 2013. Durch geschicktes Vermischen epidemiologisches Krebsregister/klinisches Krebsregister wurde der Eindruck erweckt, dass wir in der Erstellung des klinischen Krebsregisters Jahrzehnte zurückliegen. Das ist aber nicht so.

Die Aufforderung, klinische Krebsregister zu erstellen, besteht seit gut einem Jahr. Sieben, acht Bundesländer haben das bislang gemacht. Wir machen das jetzt in besonders gründlich ausgearbeiteter Form. Das Entscheidende ist doch, dass wir jetzt etwas machen, was den Menschen zugutekommt, was den Krebskranken zugutekommt.

Dieses klinische Krebsregister – ich bin froh, dass sich bislang alle Redner einig sind, dass dies von Nutzen ist – ist ein Beitrag zur weiteren Steigerung der Qualität der Therapie von Krebserkrankungen. Durch das klinische Krebsregister erfahren wir beispielsweise, an welchen Kliniken welche Therapieformen durchgeführt werden, wie hoch der Anteil der Heilungen ist, wie hoch die Überlebenszeit in Abhängigkeit von der Behandlung ist, wie lang der Patient metastasen- oder rezidivfrei ist.

Wir erfahren, ob Therapieerfolge – gemessen durch Überlebenszeit und Lebensqualität in den einzelnen Behandlungseinrichtungen – unterschiedlich sind, ob sie z. B. von der Trägerschaft des Klinikums abhängig sind, ob sie davon abhängig sind, dass sie am onkologischen Konzept des Landes Hessen teilnehmen, ob Kliniken in Verbänden zusammenarbeiten, ob die Behandlung in weltweit organisierten Studien die Behandlungserfolge steigert, ob es regionale Qualitätsunterschiede gibt.

Das alles wollen wir gern wissen. Das sind wichtige Informationen für politisches Handeln.

Wir gehen z. B. davon aus, dass erste Ergebnisse durch das klinische Krebsregister weitere Anreize für die Träger der Kliniken setzen werden, dem Onkologiekonzept beizutreten oder auf regionaler Ebene Klinikverbände zu bilden. So werden Maßnahmen, die die Landesregierung durch Sozialminister Grüttner bereits eingeleitet hat, den Menschen vermehrt zugutekommen.

Der Beitrag Hessens zur Qualitätssteigerung der Tumorbehandlung reiht sich in die Qualitätsoffensive der Bundesregierung durch Bundesgesundheitsminister Gröhe ein. Die Einrichtung eines Qualitätsinstituts für ambulante und stationäre Behandlung macht die Therapieerfolge der Kliniken transparent. Patienten und zuweisende Ärzte können die Qualität vergleichen. Diese neue Stiftungseinrichtung Qualitätsinstitut ist vom bestehenden Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu unterscheiden, das den therapeutischen Nutzen und die Wirtschaftlichkeit neuer Therapieformen anhand vorliegender Publikationen bewertet.

Das bestehende epidemiologische Krebsregister wird in das klinische Krebsregister eingegliedert werden. Es ist für die Politik, die Krankenkassen, die Ärzte und die Krankenhäuser auch weiterhin von Bedeutung. Es hat sogar zunehmende Bedeutung. Insbesondere gibt es Hinweise, welchen Nutzen einzelne Vorsorgeuntersuchungen haben und wie sie durch die Veränderung beim Neuauftreten einzelner Krebserkrankungen angepasst werden müssen.

In den letzten 20 Jahren gab es sehr unterschiedliche Entwicklungen bei den verschiedenen bösartigen Tumoren. Beispielsweise nahm das Auftreten des Magenkrebs ab, da eine bakterielle Mitursache aufgedeckt wurde. Das kann jetzt im Vorfeld behandelt werden. Dagegen nahm der Leberkrebs zu, weil Hepatitis C viel häufiger als früher auftritt. Oft dauert es 20 Jahre zwischen der Ursache und dem Auftreten eines Tumors. Bauch- und Rippenfellkrebs nahm ebenfalls erheblich zu. Denn die Asbestexposition ist angestiegen.

Der Schwarze Hautkrebs nahm wegen des Freizeitverhaltens der Menschen zu. Der Bauchspeicheldrüsenkrebs nahm ebenfalls zu. Der Darmkrebs ist durch die Erhöhung der Lebenserwartung insgesamt die häufigste Krebsursache geworden.

Die Finanzierung des klinischen Krebsregisters wird durch das Land unter Mitfinanzierung der Krankenkassen mit einem recht hohen Anteil erfolgen. Frau Schott, ich weiß gar nicht, warum Sie etwas dagegen haben. Denn ansonsten würde das Krebsregister in dieser Ausführlichkeit und mit dieser Informationsdichte gar nicht zustande kommen.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs ist Voraussetzung für die Mitfinanzierung. Das klinische Landeskrebsregister wird organisatorisch aus der Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer bestehen. Dadurch wird garantiert sein, dass keine Unbefugten an die Daten herankommen.

Dann wird es noch die Auswertungsstelle beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen geben. Die Abrechnungsstelle mit den Krankenkassen und den meldenden Ärzten und Kliniken wird es ebenfalls bei dieser Institution geben. Die Fach- und Rechtsaufsicht wird beim Sozialministerium liegen.

Wir sehen den Anregungen, die wir bei den Ausschussberatungen erhalten werden, mit Interesse entgegen. Sicherlich handelt es sich hier um einen etwas bürokratischen und trockenen gesetzgeberischen Akt. Wir wollen aber einen Beitrag dazu leisten, dass schwer kranke Menschen, unabhängig davon, wo sie wohnen und behandelt werden, die bestmögliche Behandlung ihrer schweren Erkrankung erfahren. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Dr. Bartelt, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Bartelt hat die fachliche Seite sehr ausführlich dargestellt, die es zu diesem Gesetzentwurf gibt. Wir werden nunmehr in Hessen ein Krebsregister haben, das insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten als Aufgabe haben wird. Es wird über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf bösartiger Neubildungen und von Krebserkrankungen einschließlich ihrer frühen Stadien sowie über gutartige Tumore des zentralen Nervensystems informieren. Solch ein Krebsregister ist der richtige Schritt für eine bessere Versorgung der Krebspatienten. Deswegen befürworten wir als GRÜNE diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Wir bedanken uns zunächst einmal bei der Landesregierung dafür.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte gar nicht so viel darüber reden, wie das fachlich aussehen wird. Dafür haben wir noch die Beratung und die zweite Lesung.

Ich schaue während meiner Rede gerade insbesondere Frank Kaufmann an. Er wird aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den damals noch DIE GRÜNEN Heißenden mir recht geben, wenn ich sage, dass dieses Krebsregister gerade in den Achtzigerjahren ein hoch umstrittenes Politikum war. Dabei ging es um Chemieunfälle und um die Frage, wie es um die Atomkraftwerke und das Vorkommen des Krebses drum herum steht. Es war also hoch umstritten, ob ein solches Krebsregister eingeführt werden soll oder nicht.

Ich bin froh, dass es Jahrzehnte später einen partei- und fraktionsübergreifenden Konsens in diesem Hause gibt, der dazu führt, dass wir ein qualitativ hochwertiges Krebsregister haben werden, das uns helfen wird, die Patienten besser zu versorgen, und das uns helfen wird, zu erkennen, wo diese Krankheit verschärft auftritt. Unter Umständen wird es dann Möglichkeiten geben, dass die Politik in solchen Fällen nachsteuert. Insofern wird das von den GRÜNEN lange geforderte Instrument eines Krebsregisters nach vielen Jahrzehnten noch einmal verbessert werden. Der Minister hat es schon gesagt: Es gibt bereits eines. Es wird um eine Qualitätsstufe verbessert werden.

Wir GRÜNE begrüßen diesen Entwurf und sind darauf gespannt, was es in den Diskussionen, Aussprachen und der Anhörung noch für neue Erkenntnisse geben wird, um das weiter zu verbessern. Wir bedanken uns aber schon einmal recht herzlich für diese Vorlage. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Bocklet, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegen, die dem Landtag schon länger angehören, also Herr Kollege Spies, Herr Kollege Grüttner und Herr Kollege Bocklet, wissen das. Wir haben die Debatte um das Krebsregister schon vor Jahren geführt.

Ich glaube, dass das nach der Debatte über die Frage, wie das finanziert war, der richtige Schritt war. Das ist für die Krankenhäuser schon eine Belastung. Das muss man sagen. Denn wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Krebs als Volkskrankheit an allen Stellen bekämpft wird.

Die wissenschaftlichen Erhebungen, welche Krebsarten vorkommen und welche Behandlungsmethoden es gibt, sind notwendige Grundlagen dafür, dass wir in der Forschung langsam, aber sicherlich an vielen Stellen weitergekommen sind. Deshalb glaube ich, dass es in diesem Haus jedenfalls keinen Dissens darüber gibt, dass so etwas notwendig ist und dass es sich auch bewährt hat. Das war damals vor der Einführung vor über zehn Jahren ein bisschen die Debatte. Da ging es um die Fragen: Machen wir das? Ist das sinnvoll? – Es ist sinnvoll. Das hat sich herausgestellt. Deshalb werden wir dem Entwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders (FDP) und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

– Vielen Dank. – Herr Kollege Grüttner, ich glaube, dass die Landesregierung einen für die Patienten sehr wesentlichen Punkt aufgenommen hat. Man kann nur hoffen, dass es so wenige wie möglich sind. Aber man kann in die Situation kommen. Die Patienten sollen sich hinsichtlich der Frage des Datenschutzes auf höchstmöglichen Schutz verlassen können.

Das haben wahrscheinlich schon viele von uns im familiären Umfeld erlebt. Es ist schon jedem klar, dass eine Person, wenn sie erkrankt ist und sich damit in einer schwierigen gesundheitlichen Situation befindet, an vielen Stellen besonderen Problemen ausgesetzt ist. Herr Kollege Dr. Spies hat das als Mediziner, wie ich finde, sehr anschaulich gesagt. Man ist eben in einer persönlich ganz schwierigen Situation. Es herrscht Ungewissheit. Man ist da natürlich in keiner einfachen Lage, wenn die Daten öffentlich übermittelt werden.

Deshalb ist die Frage, wie der Datenschutz gewährleistet wird, eine der zentralen Fragen für die öffentliche Hand. Die Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass mit ihren Daten kein Schindluder getrieben wird und dass ihre Situation privat ist und bleibt. Das ist ganz zentral.

Deshalb halte ich den Vorschlag über die sogenannte Vertrauensstelle, wie er hier vorliegt, für richtig. Wir werden gemeinsam schauen müssen, ob sich dieser Weg als richtig erweist. Das weiß man im Vorfeld nie. Dieser Weg wird gemeinsam zu gehen sein. Das, was die Landesregierung hier vorsieht, ist zunächst einmal eine gute Grundlage. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass es so kommt. Das haben die Menschen in einer so schwierigen Lage von uns zu erwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, mein letzter Punkt. Das wird mich wirklich nicht von der Zustimmung abhalten, aber ich will mir eine Anmerkung zum Bundesgesundheitsminister gestatten. Die Erfindung von neuen Instituten zum Thema Qualität im Gesundheitswesen ist politisch sicher kein –

(Minister Stefan Grüttner: Hat eine lange Tradition!)

– Ja, das stimmt. Das ist richtig.

(Gerhard Merz (SPD): Auch in anderen Politikfeldern!)

Ulla Schmidt hat da schon Tolles auf den Weg gebracht, das behindert die Gesundheitspolitik noch heute.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP) – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will aber ausdrücklich sagen, ich war froh, dass sich liberale Gesundheitsminister nicht an Ulla Schmidt orientiert haben. Kollege Bartelt, das hat sich jetzt geändert. So mag das jedenfalls sein.

(Gerhard Merz (SPD): Das war ungewöhnlich erfolgreich!)

– Kollege Roth, heute ist doch fast eine so gute Stimmung hier, lassen Sie uns doch an dieser Stelle nicht zerstreuen.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Das war nicht ich!)

Wir können feststellen, dieses Institut ist mit einem sehr hohen Budget ausgestattet. Ich hoffe, es wird sich auch wirklich um das Thema der Qualität im Gesundheitswesen kümmern. Denn die Frage, was Qualität ist, ist eine der schwierigsten Fragen überhaupt. Empirisch nachzuweisen, wann eine Behandlung qualitativ erfolgreich war – dazu haben viele subjektive Beiträge zu liefern, in Krankenhäusern und bei Ärzten.

Insgesamt dürfen wir feststellen: Die medizinische Versorgung in Deutschland ist immer noch eine der besten. Aber in den nächsten Jahren werden wir alles dafür tun müssen, dass deutsche Ärzte weiterhin in Deutschland arbeiten können. Die Rahmenbedingungen, wie wir sie zurzeit haben, motivieren nicht gerade junge Mediziner – die, volkswirtschaftlich betrachtet, eine der teuersten Ausbildungen in unserem Land durchlaufen, ungefähr die siebenfachen Kosten eines Juristen, um nur einmal einen Vergleich zu nennen; und auch Juristen haben in diesem Land eine wichtige Rolle, darf ich persönlich sagen.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Kollege Dr. Bartelt, Sie als Mediziner wissen das. Wir müssen alles dafür tun, dass die Rahmenbedingungen für Ärzte – ob ambulant oder stationär – in einem sehr schwierigen Markt weiterhin besser werden. Deshalb wäre es besser, das Geld dort zu investieren, statt für mehrere Millionen Euro ein weiteres Institut auf den Weg zu bringen. Das hätte ich mir gewünscht.

Möglicherweise überzeugen Sie mich noch vom Gegenteil. Ich bin jedenfalls offen und freue mich, wenn es anders kommt, als ich mir das zurzeit denke.

Abschließend, Kollege Grüttner: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir halten ihn für richtig und hoffen, dass er das erreicht, was die Menschen und die Patienten von uns in unserem Land erwarten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende dieser Debatte.

Wir überweisen den Gesetzentwurf, Drucks. 19/850, zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Soziales und Integration.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucks. 19/853 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten je Fraktion. Zur Einbringung spricht Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der letzten Gelegenheit, hier über das KiföG zu sprechen, im Juni dieses Jahres, habe ich abschließend sinngemäß gesagt: Rechnen Sie nicht damit, dass das unser letztes Wort war; rechnen Sie mit unseren konkreten Vorschlägen.

In der Konsequenz dieses Satzes legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des KiföG – förmlich: des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – vor. Aber natürlich geht es um das, was mit dem KiföG ins Werk gesetzt worden ist.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir einige der größten und ärgerlichsten Mängel des bestehenden Gesetzes korrigieren. Aus unserer Sicht sind dies: erstens das Fehlen von klaren gesetzlichen Standards für die Betreuung behinderter Kinder in unseren Einrichtungen; zweitens die nicht vorhandene Finanzierung längerer Betreuungszeiten; drittens die Gefährdung kleinerer Einrichtungen, vor allem, aber nicht nur in ländlichen Räumen; viertens die Probleme, die sich gerade für neu eingerichtete Kindertagesstätten aus der Tatsache ergeben, dass es zurzeit nur einen für die Höhe der Zuschüsse maßgeblichen Stichtag gibt. Diese vier Punkte möchte ich nun im Einzelnen kurz erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Nach langem Hin und Her ist erfreulicherweise im Juni oder Juli dieses Jahres die Rahmenvereinbarung Einzelintegration in Kindertagesstätten zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Wohlfahrtsverbände endlich abgeschlossen und unterzeichnet worden. In dieser Auseinandersetzung hat das Land keine besonders rühmliche Rolle gespielt.

(Lachen des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Minister, langsam, bevor Sie sich hier aufregen. Schon das letzte Mal habe ich gesagt: Immerhin an einer Stelle haben Sie Bewegung ins Spiel gebracht – als Sie sich durchgerungen haben, für die finanziellen Folgen des Kinderförderungsgesetzes auf die Integration die finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Die Folgen bestanden darin, dass bei fortgeltender Rahmenvereinbarung Einzelintegration den Trägern bei einer Reduzierung der

Gruppengröße einige Förderpauschalen des Landes entgangen wären.

In der Beratung des Kinderförderungsgesetzes haben wir das immer wieder vorgetragen, neben anderen Kritikpunkten. Dann haben Sie sich bereit erklärt, das zu korrigieren. Das ist in Ordnung, das habe ich auch begrüßt.

Was meines Erachtens aber fehlt und was auch unter keinem denkbaren Aspekt mehr logisch ist, das ist nach wie vor die Verankerung der Standards aus der Rahmenvereinbarung Einzelintegration im Gesetz.

Ich möchte in Erinnerung rufen, was ein namhafter Familienpolitiker in diesem Haus einmal gesagt hat: Eine Landesregierung, die es versäumt, Standards für die Inklusion ins Gesetz zu schreiben, hat ihren Auftrag verfehlt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist und bleibt ohne jeden Zweifel richtig. Der Grund dafür, dass Sie das ursprünglich nicht ins Gesetz schreiben wollten, war die Angst davor, Konnexität auszulösen. Dieses Argument ist jetzt gegenstandslos, weil Sie doch für die finanziellen Folgen aus diesen Standards selbst geradestehen. Sie müssen also vor den Konnexitätsfolgen keine Angst mehr haben, weil Sie für diese Konnexitätsfolgen schon jetzt geradestehen.

Sozusagen umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wenn das Land Geld gibt, damit gewisse Standards gewährleistet werden, dann besteht meines Erachtens sogar ein Anspruch darauf – wenn man so will: umgekehrte Konnexität –, diese Standards im Gesetz auch festzuschreiben, zumal – und darauf hat unter anderem die Lebenshilfe in einer Stellungnahme zum Abschluss der Rahmenvereinbarung Integration hingewiesen – es nicht gesichert ist, dass sich immer alle zu jedem Zeitpunkt an diese Rahmenvereinbarung halten. Denn im Verhältnis zu einem Gesetz ist sie natürlich die schwächere Norm. Aus Rahmenvereinbarungen kann man austreten, sowohl als Gebietskörperschaft als auch als einzelner Träger.

Deswegen ist es sinnvoll und wichtig, im Grunde unabdingbar – und im Zeitalter der UN-Behindertenrechtskonvention sowieso, im Zeitalter der Inklusion sowieso –, die Standards, zumindest einmal hinsichtlich der Auswirkungen der Inklusion auf die Gruppengröße, im Gesetz festzuschreiben. Wie gesagt, vor den finanziellen Folgen müssen Sie keine Angst mehr haben, weil Sie bereits jetzt die Verantwortung für die Folgen dessen übernehmen, was Sie durch das KiföG ausgelöst haben.

Punkt zwei. Wie viele andere auch haben wir in der Debatte um das KiföG Kritik daran geübt, dass das KiföG keine Anreize für längere Betreuungszeiten setzt. Im Gange des Gesetzgebungsverfahrens haben Sie an einer Stelle daran etwas geändert.

(René Rock (FDP): Das war ein Fraktionsgesetz!)

– Die antragstellenden Fraktionen haben dann etwas geändert, indem sie einen neuen Betreuungszeitraum von 45 Stunden und mehr sowie einen Betreuungsmittelwert eingeführt haben. Das hatte zur Folge, dass höhere Personalanforderungen und dementsprechend auch höhere Kosten bei den Trägern entstehen. Das ist insofern konsequent, weil man für längere Betreuungszeiten natürlich auch mehr Personal braucht – wenn man nicht eine Qualitätsabsenkung in Kauf nimmt. Auch das habe ich in dieser Debatte seinerzeit immer wieder gesagt.

Was Sie aber bedauerlicherweise vergessen haben, ist, diesen neuen Betreuungsmittelwert, diese längeren Betreuungszeiten, die immerhin ein Drittel aller betreuten Kinder in Hessen betreffen, mit einer entsprechend erhöhten Pauschale zu versehen und finanziell abzusichern,

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann man schon einmal vergessen!)

sodass das Ergebnis an dieser Stelle für die Träger finanziell eine Verschlimmbesserung war: auf der einen Seite höherer Personaleinsatz erforderlich, höhere Kosten sind die Konsequenz – dem steht aber keine erhöhte Pauschale entgegen, wie das bei den anderen Betreuungsmittelwerten der Fall ist.

In der Logik des Gesetzes – die wir nicht für richtig halten – versuchen wir, das zu reparieren, indem wir eine neue, angepasste Pauschale, die den Abständen der bisherigen Pauschalen folgt, einziehen wollen. Das ist angemessen und sachgerecht.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem kleinerer Träger ist vielfach erörtert worden. Wir haben immer wieder auf die demografische und teilweise auch auf die bauliche Situation von kleinen Einrichtungen hingewiesen. Wir haben darauf hingewiesen, dass viele Einrichtungen die für die Abschöpfung des Maximums an Landesförderung eigentliche erforderliche Grenze – also die Gruppegröße bis 25 – gar nicht erreichen können, weil sie beispielsweise in kleineren ländlichen Räumen gar nicht die dafür erforderliche Zahl an Kindern zur Verfügung haben.

Wir haben viele Beispiele gehört von zwei- oder dreigruppigen Einrichtungen, die nach der Betriebserlaubnis 50 oder 75 Plätze haben, in denen aber vielleicht nur 60 Kinder betreut werden. Das Resultat ist, dass diese Einrichtungen im Grunde dieselben Kosten haben, weil sie dieselbe Anzahl an Gruppen haben, nämlich zwei oder drei, aber eben finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, weil sie nicht die für das Maximum an Landesförderung erforderliche Zahl an Kindern haben. Auch das versuchen wir mit einer praktischen Regelung zu reparieren.

Dasselbe gilt für die Frage des Stichtages. Das Problem ist offensichtlich erkannt worden. Sie versuchen, es auf außer-gesetzlichem Wege und zeitlich befristet zu regeln. Das halten wir für unzureichend. Wir glauben, dass es gesetzlich geregelt werden muss.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, Sie müssen zum Ende kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Ich bin gleich am Ende, Frau Präsidentin. – Wir glauben, dass das auch auf Dauer geregelt werden muss, weil uns das Problem mit neuen Einrichtungen auf Dauer – jedenfalls auf einen erheblich längeren Zeitraum als den, den Sie veranschlagen –, erhalten bleiben wird. Zum Beispiel wird und muss der U-3-Ausbau weitergehen, auch über die Dauer der Förderprogramme hinaus.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Insofern haben wir von unserer grundsätzlichen Kritik nichts zurückzunehmen. Wir machen Ihnen einen praktischen Vorschlag für praktische Fragen. Deswegen sehen wir dem Gang der Beratungen mit gespannter Erwartung entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Wiesmann für die CDU-Fraktion. Redezeit: siebeneinhalb Minuten.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Merz, ich höre Ihnen immer gerne zu, auch wenn es etwas länger dauert. Insofern bin ich Ihnen wirklich dankbar dafür, dass Sie mit nicht nachlassendem Elan dafür sorgen, dass eines meiner Lieblingsthemen, das Hessische Kinderförderungsgesetz, ein gutes Gesetz, in diesem Hause auf der Tagesordnung bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist und bleibt ein gutes Gesetz. Es kann aber vielleicht doch noch ein bisschen besser werden.

Dass Sie heute einen Gesetzentwurf vorlegen, der auf die Überarbeitung dieses Gesetzes zielt, ist schon ein Fortschritt. Ich begrüße ihn, weil er Ihren bisherigen Ansatz, das KiföG in Bausch und Bogen zu verurteilen und deshalb abschaffen zu wollen, substanziell weiterentwickelt. Ich finde das wirklich bemerkenswert. Es könnte ja auch bedeuten, dass wir am Ende zu einem Zustand dieses Gesetzes kommen, mit dem auch die Opposition tendenziell zufrieden sein kann. Den an der großen Aufgabe der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung Beteiligten und nicht zuletzt auch den Eltern und Kindern wäre damit wahrscheinlich gedient. Danke also für diesen Wechsel der Perspektive.

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf. Er adressiert eine Reihe von Fragen, die unzweifelhaft wichtig sind. Nicht zuletzt deshalb, um diesen Fragen auf die Spur zu kommen oder sie noch intensiver zu thematisieren und das Gespräch aufzunehmen, hat die Landesregierung den Runden Tisch Kinderbetreuung gleich zu Beginn der Legislaturperiode einberufen. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Angebot zum Austausch und zur konstruktiven Debatte von allen Beteiligten angenommen und genutzt worden ist. Prima.

Ihr Gesetzentwurf greift diese Fragen auf. Leider ist es aber so, dass die konkreten Änderungsvorschläge – jedenfalls heute – nicht zustimmungsfähig sind – entweder aus grundsätzlichen sachlichen Erwägungen oder, das ist der häufigere Fall, weil Ihr Vorschlag schlicht zu früh kommt. Es ist nämlich so, dass wir noch gar nicht wissen – und auch Sie noch gar nicht wissen können –, ob überhaupt und, wenn ja, in welcher Hinsicht und in welchem Umfang der von Ihnen behauptete Änderungsbedarf tatsächlich besteht. Mit gutem Grund sieht unser KiföG eine Übergangsregelung bis Herbst 2015 vor. Mit gutem Grund wird seine Wirkung nicht im üblichen Turnus, sondern bereits bis Ende 2016 evaluiert. Nicht ohne Grund hat der Minister eine

Neuaufgabe des runden Tisches im kommenden Jahr vorgeschlagen, wo auch darüber gesprochen werden kann. Zurzeit hat nämlich erst ein kleiner Teil der Träger das Gesetz umgesetzt. Die Beobachtungsbasis ist dünn. Konkrete Hinweise gibt es kaum.

Zu den wichtigsten Punkten im Einzelnen. Erstens. Ihr Hauptanliegen, dem Sie eben auch die meiste Zeit gewidmet haben, ist, die Standards der Rahmenvereinbarung Integration gesetzlich zu verankern. Wir stellen das von der Intention her nicht infrage, denn wir wünschen uns wie Sie, dass die gerade im Zuge der KiföG-Diskussion allseits gelobten Regelungen der alten Rahmenvereinbarung fortgelten mögen. Die neue Vereinbarung sieht das genau so vor.

Die für die Integration von Kindern mit Behinderungen durch Förderung im Rahmen von Kinderbetreuung und durch Eingliederungshilfe Zuständigen haben diese Vereinbarung beschlossen oder sich dazu bereit erklärt. Wir haben keine Kenntnis, dass sie nicht eingehalten wird, und auch nicht, dass eine Nichteinhaltung zu befürchten wäre. Auch Sie haben das in der Vergangenheit nicht bemängelt. Das Land hat lediglich eine unterstützende und beratende Rolle, und es gibt keinerlei Notwendigkeit, dass es sich auf diesem Feld eine Zuständigkeit anmaßt.

Im Übrigen bindet das HKJGB die Gewährung der Landesförderung an die Gewährung der Maßnahmenpauschale durch den jeweiligen Sozialhilfeträger. Das ist eine kluge Regelung, und sie wird helfen, dass Ihre Befürchtungen auch zukünftig nicht eintreten. Der Gesetzgeber wird hier also nicht gebraucht. Die Sozialpartner kommen ihren Aufgaben nach, ein Beispiel für das gute Funktionieren unseres subsidiär gestalteten Gemeinwesens.

Zweitens. Eine eigene Förderpauschale für Kinder mit jenseits von 45 Stunden liegenden Wochenbetreuungszeiten? Die gesamte Betriebskostenförderung durch das KiföG ist zur allgemeinen Entlastung der Träger von Einrichtungen als pauschalierte Festbetragsfinanzierung konzipiert. Den von Ihnen behaupteten Zusammenhang mit der vierstufigen Regelung bei der Personalbemessung gibt es so gar nicht. Jenseits der Vermutung, dass eine Erhöhung der Förderung sicher allen gefallen würde, haben wir derzeit keine Erkenntnisse, dass die Stufenregelung bei den Förderpauschalen nach Betreuungszeiten neu geregelt werden müsste. Sollten sich dazu konkrete zahlengestützte Hinweise im Rahmen des Qualitätsmonitorings oder der Evaluierung ergeben, werden wir dies entsprechend bewerten – aber eben dann, wenn sie vorliegen.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist einfache Logik!)

– Mehr Geld ist immer gut. Auf die Logik können wir uns einigen. Das darf uns hier aber nicht leiten.

Drittens. Ausweitung der Kleinkitapauschale auf Einrichtungen mit zwei oder drei Gruppen mit durchschnittlich mindestens 10 % Unterauslastung. Sie haben recht, und es ist hier schon mehrfach gesagt worden, auch von mir: Auch uns sind die weniger ausgelasteten kleineren Einrichtungen wichtig, besonders im ländlichen Raum. Es wird so sein, dass einige dieser Einrichtungen die Höchstbeträge der möglichen Förderung nicht ausschöpfen können. Dafür gibt es aber erst einmal höhere Pauschalen je Kind und nach Verweildauer. Wir haben schon erörtert, dass das ein Stück weit das kompensiert, was an bisheriger Ganztagsförderung weniger vorhanden ist. Insgesamt wird es sogar mehr werden. Sollten wir aber im Rahmen von Qualitäts-

monitoring und Evaluation feststellen, dass die Kleinkitapauschale ihren Zweck, Existenzbedrohungen zu vermeiden, nicht erfüllt, dann werden wir nachsteuern. Aber auch hierfür haben wir bis jetzt keine konkreten Anhaltspunkte. Deshalb kommt Ihr Vorschlag zu früh.

Viertens. Verlegung des Förderstichtags für neue Einrichtungen auf den 1. Oktober. An diesem Punkt will ich es kurz machen. Auch uns ist dieses Problem bewusst, aber hier gibt es schon eine Lösung. Der Minister hat angekündigt, eine Anschubfinanzierung außerhalb des Gesetzes für diese Fälle vorzunehmen, und wir können davon ausgehen, dass die Sondersituation des U-3-Ausbaus eines Tages abgeschlossen sein wird – und zwar in Bälde, weil wir schon heute den Rechtsanspruch erfüllen. Wenn man die Erfahrung aus der Anwendung des KiföG vorliegen hat, kann man diese überprüfen, analysieren, vernünftiges Datenmaterial heranziehen. Das ist allemal besser, als jetzt aus der Hüfte zu schießen und vielleicht eine Regelung zu treffen, die dann wieder überprüft oder geändert werden müsste.

Fünftens. Verdoppelung der Pauschalen für Integrationskinder. Auch hier denken wir, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Ihr Vorschlag ist eine mögliche Variante, aber wir wollen eine belastbare, von den Beteiligten getragene Ausgestaltung der Förderung erarbeiten. Das braucht etwas Zeit, und die sollten Sie uns dafür auch geben.

Davon unbeschadet werden die im Nachtragshaushalt 2014 veranschlagten 10 Millionen € zusätzlicher Förderung in transparenter und unbürokratischer Weise ebenfalls verausgabt, sodass niemandem etwas entgeht, wenn die Gesetzgebung dazu noch einen Moment dauert.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Wir werden dazu eine gesetzliche Regelung treffen. Sie wird mit allen Beteiligten so besprochen und erarbeitet, dass sie am Ende trägt und Zustimmung finden kann.

Ich fasse zusammen. Die SPD-Fraktion, so würde ich gerne feststellen, hat die KiföG-Blockade aufgegeben und zu einer konstruktiven Haltung gefunden. Ihr Gesetzentwurf unterbreitet Vorschläge, die, obwohl wir sie jetzt – und vielleicht auch am Ende – insgesamt nicht mittragen können, so doch eine produktive Diskussion eröffnen. Das freut uns.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Wir wollen den Dialog fortführen und unser Gesetz bei Bedarf weiter verbessern. Für diesen Fortschritt unseren Dank, und Ihnen allen danke ich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Als nächster Redner spricht Kollege Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der SPD-Entwurf sieht im Wesentlichen zu vier Punkten substantielle Vorschläge vor: Verbesserung der Inklusion, Verbesserungen bei den Öffnungszeiten – –

(Gerhard Merz (SPD): Betreuungszeiten!)

– Was ist los? Atme doch einfach einmal durch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht frech werden!)

Ich will nur zusammenfassen, dass es um vier Punkte geht: Öffnungszeiten, Kleinkitapauschale und die Frage des Stichtags. Im Wesentlichen sind diese vier Punkte in dem Gesetzentwurf der SPD enthalten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): In Ihrem!)

Ich will darauf wie folgt eingehen: Zum Thema Inklusion zitieren Sie immer wieder einen großen Landespolitiker. Ich kann mich an Flugblätter des großen Landespolitikers erinnern, aus denen ich zitieren kann: Es wird immer gesagt, dass die Zukunftsaufgabe der Sicherstellung der Grundschulkinderbetreuung sowie die Inklusion von behinderten Kindern in Kindertagesstätten aus Sicht der GRÜNEN im Gesetzentwurf nicht angemessen geregelt sind. Sie fordern eine zukunftsfähige Lösung. In einem zweiten Flugblatt wird ebenfalls gefordert, den Umgang mit behinderten Kindern in Kindertagesstätten zukunftsfähig zu regeln.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau!)

Erstens. Dieser Punkt ist aus aktueller Sicht zukunftsfähig geregelt. Wir haben von der Landesebene 10 Millionen € zugegeben. Damit wurde die Rahmenvereinbarung zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden tragfähig, und sie kam zu einem Abschluss. Damit ist das Thema aktuell zukunftsfähig geregelt. Einer der Hauptkritikpunkte der GRÜNEN ist somit aus der Welt geschafft worden. Vielleicht nehmen Sie das auch einmal zur Kenntnis.

Wir müssen jetzt überlegen, ob es tatsächlich notwendig ist, im nächsten Jahr eine gesetzliche Regelung nachzuschieben. Aber Sie könnten den Umstand einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir ein großes Problem, nämlich die Sorge, dass behinderte Kinder dort nicht mehr betreut werden können, gelöst haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zum zweiten Punkt. Es wundert mich, dass Sie Ausführungen zu den Öffnungszeiten, zu den kleinen Kindergärten oder auch zu der Frage machen, wann der Stichtag für die Förderung ist. Dort haben wir grundsätzliche Sorgen gehabt, und dort haben wir vereinbart, dass sich diese Landesregierung, wenn es dazu kommen sollte, dass die Pauschalen, die Regelungen, die im KiföG vorgesehen sind, kleingruppige Kindergärten gefährden oder zu massiven Verschlechterungen der Qualität führen, das genau anschaut und nachsteuert. Das ist im Koalitionsvertrag nachzulesen.

Wir haben auf dem Kinderbetreuungsgipfel vereinbart, das zu evaluieren. Wir haben diese Evaluation in Auftrag gegeben, aber es ist klug, so lange zu warten, bis alle Kinderinstitutionen drinnen sind – nicht nur 20 %. Wenn diese

Evaluation vorliegt, entscheiden wir darüber, aber nicht jetzt aus der Hüfte geschossen, nur weil es Herrn Merz gerade so in den Kram passt.

(Nancy Faeser (SPD): Wenn die Kindergärten geschlossen sind! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich wiederhole es auch für den Kollegen Merz noch einmal, weil er die Rede jetzt zum fünften Mal hält. Herr Merz, Sie haben angekündigt, das wird nicht Ihr letztes Wort sein. Sie können die Rede gern fünfmal halten, und ich werde Ihnen sechsmal so antworten: Wir hatten eine Kritik am KiföG. Sie basierte darauf, dass es – –

(Günter Rudolph (SPD): Das wissen Sie doch schon gar nicht mehr!)

– Doch, Herr Rudolph. Ich zitiere sie. Sie wissen ja gar nicht, worum es geht, aber ich kann es Ihnen gern noch einmal erklären. Herr Kollege Rudolph, es ging um die Frage der Grundschulkindbetreuung. Die gehen wir an.

(Günter Rudolph (SPD): Sie wissen doch schon gar nicht mehr, was Sie vor der Wahl gesagt haben!)

Herr Rudolph, ich kann Ihnen noch mein eigenes Flugblatt vorlegen. Bei uns wird das im Gegensatz zu Ihnen abgeheftet, dann findet man es auch wieder. Ich kann es Ihnen auch gern in Kopie zur Verfügung stellen. Es ist nämlich so, dass wir dort fünf Punkte gefordert haben. Lauschen Sie mir, und Sie werden einen Erkenntnisgewinn bekommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es geht ja gar nicht um Sie!)

Es ging um die Frage, wie wir mit der Inklusion umgehen werden und ob da nachgesteuert wird. Da ist nachgesteuert worden. Zu der Frage, ob das Problem bei der Grundschulkindbetreuung angegangen wird: Es wird angegangen. Zu all den Fragen dazu, wie wir mit dem Konzept für kleine Gruppen umgehen, haben wir Ihnen gesagt: Gibt es Probleme für kleine Kindergärten, werden wir nachsteuern.

Ich frage Sie: Wo, bitte, können Sie den GRÜNEN nachweisen, dass sie vor der Wahl etwas anderes gesagt haben als nachher? Wir haben eine Kritik am KiföG gehabt, und wenn diese Kritik aus der Welt geschafft ist – zum Teufel –, bleibt nur noch der Fundamentalismus übrig. Den verfolgen wir nicht. Wir haben eine konstruktive Einstellung zur Kinderbetreuung, die größten Probleme werden gelöst. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das nehmen wir zur Kenntnis!)

Wir sind auf einem guten Weg. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben mir gar nicht zugehört!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich vor, hier nur zu sagen, den Worten von Herrn

Merz ist nichts hinzuzufügen. Aber die Debatte hier gestaltet sich doch so, dass ich ein paar wenige Sätze dazu sagen möchte. Ich bin hier auch nicht angetreten, um die SPD zu verteidigen.

(Zuruf von der SPD: Das brauchen Sie auch nicht!)

Aber den Vorwurf an die Opposition, dass sie etwas plötzlich gut findet, was sie bisher nicht gut gefunden hat und eigentlich immer noch nicht gut findet, nur weil sie versucht, daran zu arbeiten, finde ich ziemlich weit hergeholt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man es nicht tun würde, wäre das kindische Bockbeinigkeit. Da wir in der Opposition aber nicht kindisch oder bockbeinig sind, setzen wir uns mit den Dingen auseinander, die gesetzlich Fakt sind. Dazu gehört auch das KiföG. Dadurch, dass wir uns damit auseinandersetzen, wird es noch keinen Strich besser. Es ist und bleibt Murks.

(Lachen und Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Holger Bellino (CDU))

Das an der Stelle erst einmal zur Klarstellung. Es ist nämlich merkwürdig, wenn so uminterpretiert wird.

Es wird der runde Tisch gelobt. Das wird ja nun allenthalben getan. Aber ich erinnere mich nicht, dass am runden Tisch die Stimmung herrschte, dass Menschen gesagt haben: „Wunderbar, dass wir dieses KiföG haben. Wir haben keine Probleme, und es ist alles großartig“, sondern ich erinnere mich, dass es eine Menge Schwierigkeiten gab und dass sie dort benannt wurden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Tatsache, dass sich die Landesregierung diese Schwierigkeiten anhört, ist für mich noch keine besondere Heldentat, sondern das ist ihre Pflicht und Schuldigkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt nun einmal Stellen in diesem Gesetz, bei denen man nicht ein oder zwei oder noch mehr Jahre abwarten muss, um festzustellen, wo es klemmt. Die kann man sich ausrechnen. Dazu gehören die Randbetreuungszeiten und die Finanzierung derselben.

Wenn man mit den Menschen in den Einrichtungen vor Ort redet – ich habe das in diesem Sommer sehr ausführlich und an verschiedenen Orten in Hessen getan –, bekommt man immer dieselben Sachen gesagt. Dazu gehört genau dieses Problem. Ich kann auch nicht verstehen, warum Sie sagen: Wir machen dann vielleicht in einem Jahr ein Gesetz, in dem wir genau das regeln, was in diesem Entwurf drinsteht. – Ich möchte, dass wir uns sachlich mit diesem Entwurf auseinandersetzen und dass wir eine Anhörung machen. Dann werden wir sehen, was diejenigen, die von diesem Gesetz betroffen sind und mit ihm arbeiten und leben müssen, dazu sagen werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Ich denke, dann sind wir an dem Punkt, dass die SPD ihren Entwurf verändert, wenn es denn Veränderungsbedarf gibt, oder dass die Regierung einsieht, dass es dringend notwendig ist, an dieser Stelle zu handeln. Ich glaube, Letzteres wird der Fall sein: dass sie es einsehen müsste, aber dass sie es – gemäß den Erfahrungen – vermutlich leider nicht einsehen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner spricht Kollege Rock für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Merz, Sie ermöglichen mir, sozusagen als Ersatz von Herrn Decker beim Thema Mindestlohn, jede Plenarrunde etwas zum KiföG zu sagen.

(Heiterkeit des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das ist aber auch schön, weil wir feststellen können, dass vieles von dem, was Sie uns bei diesem Gesetz prophezeit haben, nicht eingetreten ist. Wenn sich Verbände oder Kommunen mit dem KiföG beschäftigen, melden sie mir immer zurück: Oh, ist das teuer, wir müssen die Standards erhöhen.

Was Sie uns hier immer wieder vorgehalten haben, nämlich dass das Kinderförderungsgesetz in Hessen dazu führen würde, dass Standards abgesenkt werden müssten, ist keinesfalls der Fall. Wenn wir es endgültig evaluiert haben, wird deutlich werden, dass wir eher die Kritik bekommen, zu wenig Geld ins System gegeben zu haben, und nicht die, dass hessenweit Standards gesenkt werden müssten.

Vielmehr bekomme ich von überall die Botschaft: Es wird teurer, wir müssen Leute einstellen, wir müssen die Gruppen verkleinern. – Das sind die Botschaften, die ich bekomme, mit einer Ausnahme, nämlich den ganz kleinen Kindergärten auf dem Land. Das gestehe ich Ihnen zu. Das war uns aber auch immer klar.

Frau Wiesmann, Sie können als Mitglied der Regierungsfraktion hier vorne natürlich immer sagen: Der Gesetzentwurf der Opposition kommt zu früh. – Drei Monate später würden Sie sagen, er kommt zu spät. Das ist immer das gleiche Spiel.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Aber bei dieser Vorlage gibt es zwei Punkte, die wir sicherlich jetzt schon regeln könnten. Das ist zum einen die Frage des Förderstichtags. Vielleicht teilt uns der Herr Minister auch mit, dass er eine andere Lösung gefunden hat, die jetzt schon greift; denn es bringt nichts, wenn wir das Problem in drei Jahren gelöst haben und in Hessen vielleicht jedes Jahr noch drei neue Gruppen im U-3-Bereich entstehen. Das ergibt natürlich keinen Sinn. Von daher wäre es ganz interessant, wenn uns der Herr Minister heute hier sagen könnte: „Da passiert schon etwas“, oder: „Im nächsten Haushalt passiert etwas“, damit da Bewegung hineinkommt.

Zum anderen könnte man auf jeden Fall das Problem lösen, die vierte Pauschale mit Geld zu hinterlegen. Es ist kein Geheimnis – das habe ich schon in meiner letzten Rede hier gesagt; ich glaube, alle, die damals dabei waren, wussten das –, dass wir diese vierte Pauschale auf Wunsch der betroffenen Kommunen eingeführt haben. Aber es war nicht ausreichend Geld im System, um sie auch im Gesetz mit Geld zu hinterlegen.

Das war schon in der ersten Phase der Debatte immer ein Thema. Es ist völlig unsystemisch, dass man dort kein Geld hinterlegt hat. Die Frage ist, woher es kommt. Ich denke, wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, ob es in das Gesetz gehört und ob es für die Kommunen notwendig ist. Die Frage ist: Wie finanziert das Land die zusätzlichen Kosten? Ich glaube, diese Fragen müssen die regierungs-tragenden Fraktionen in ihren Koalitionsgesprächen oder mit dem Finanzminister klären. Aber das gehört schon hinein.

(Beifall bei der FDP)

Herr Merz, bei der Rahmenvereinbarung schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Sie haben recht: Eine Rahmenvereinbarung ist kein Gesetz, und es gibt in Hessen Kommunen, die da nicht mitspielen und versuchen, sich mit den Trägern hinauszustehlen. Es gibt allerdings auch einen gesetzlichen Anspruch der Eltern der Kinder, den durchzusetzen man versuchen kann. Aber das ist aufwendig und schwierig. Die meisten wissen es gar nicht oder können es gar nicht finanzieren. Das ist tatsächlich ein Thema, über das man sich einmal Gedanken machen muss.

Auf der anderen Seite ist es so: Das Land Hessen hat relativ viel Geld in die Hand genommen, um die Kommunalen Spitzenverbände davon zu überzeugen, dass sie bei der Aufgabe, für die sie zuständig sind – nicht das Land Hessen –, den Standard halten, den sie die ganze Zeit hatten. Der Standard ist nicht neu; er ist schon einige Jahre alt. Vor dem Hintergrund der Inklusionsdebatte hat mich das gestört. Ich habe das hier oft genug gesagt. Zu sagen: „Die eine Hälfte gibt man dafür, dass die Kommunen mitmachen, die andere Hälfte dafür, dass man die Standards zumindest symbolisch verbessert“, war anscheinend gegenüber den Kommunen nicht durchsetzbar. Das ist ein Punkt, der mir bei dem Thema immer noch ein bisschen aufstößt.

Ich fände es interessant, was eine Anhörung zu einem solchen Vorschlag bringen würde. Da dies eigentlich nicht unsere Aufgabe ist und wir aufpassen sollten, was wir da regeln, bin ich gespannt auf das, was wir da erfahren können. Ich würde aber nicht von vornherein hundertprozentig ausschließen, dass das einmal in das Kinderförderungsgesetz aufgenommen werden könnte.

Dann bleibt noch die Kleingruppenpauschale. Da wird es wirklich notwendig sein, die Evaluierung abzuwarten. Davon bin ich überzeugt. Das ist notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Es besteht keine direkte Gefahr für die Kita vor Ort. Sie wissen genau, die haben einen Rahmenvertrag oder eine Vereinbarung mit der Kommune, und an wenigen 100 € mehr oder weniger – wir sind an der Finanzierung der Kindergärten nur zu 8 oder 9 % beteiligt, das ist ein bisschen unterschiedlich; diese 8 oder 9 % wiederum werden um 2, 3 oder 4 % reduziert – wird keine Einrichtung im Kindergartenbereich scheitern. Bei den Krippen ist es etwas anders.

Was die Kindergärten betrifft, kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Kommune bei den Beträgen, um die es dann geht, erklärt: „Wir machen die Einrichtung zu“, wenn das Land in Aussicht stellt, das zu evaluieren und vielleicht in einem Jahr die entsprechenden Pauschalen zu erhöhen. Ich habe keine wirkliche Vorstellung davon, ob wir gut lagen mit dem, was wir festgelegt haben, oder nicht.

Von daher finde ich: Einiges von dem, was Sie hier vorge-tragen haben, könnte man regeln. Die Frage ist, ob es sinn-voll ist, das zu regeln, wenn vielleicht noch andere, größe-re Komplexe hinzukommen. Das wird von der Regierung anders bewertet als von der Opposition. Ich finde es gut, dass man das, was man regeln könnte, zügig angeht.

Ich begrüße natürlich auch, dass Sie sich nach einer Phase der grundsätzlichen Kritik am Kinderförderungsgesetz jetzt konstruktiv mit den Auswirkungen auseinandersetzen. Ir-gendwann kommt dieser Punkt. Das ist auch gut so. Ich bin auch sehr froh, dass sich die Prophezeiung im letzten Wahlkampf „Wählen Sie X oder Y, dann ist das Gesetz weg“ nicht erfüllt hat. Zumindest die GRÜNEN haben sich jetzt geschlossen hinter dieses gute Gesetz gestellt und da-mit gewährleistet, dass es in seiner Grundstruktur dauer-haft Bestand haben wird.

Wir haben immer gesagt, das ist weiterhin ein Investitions-bereich, und wir haben immer gesagt, müssen es evaluie-ren und weiterentwickeln. Das unterstützt aus unserer Sicht den Weg, aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen zu machen. Das ist der richtige Weg, auf dem wir zusammen weitergehen müssen. Wir müssen immer wieder dafür kämpfen – auch gemeinsam als Sozialpolitiker –, dass da mehr Geld hineinkommt. In der letzten Legislaturperiode gab es einen richtigen Schluck aus der Pulle, um die Quali-tät zu verbessern. Das ist ein Ansporn für die neue Legisla-turperiode. Wir werden schauen, ob es einen solchen Zu-schlag noch einmal geben kann.

Von daher sage ich: Wir begleiten Ihren Gesetzentwurf. Wir vermuten, dass er keine Mehrheit finden wird. Aber wir werden ihn begleiten, und vielleicht wird es in der An-hörung gerade bei dem Thema Rahmenvereinbarung einen Erkenntnisgewinn geben. Von daher sind wir gespannt dar-auf, und wir sind dankbar, wieder einmal die Vorteile des Gesetzes loben zu dürfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Landesregie-rung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich zu dem Thema „frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung in Hessen“ ein konstruktiver Dialog entwickelt hat. Dieser wichtige Bereich ist es nämlich wert, dass man sich für ihn einsetzt und sich mit ihm auseinandersetzt. Die verschiedenen As-pekten der frühkindlichen Bildung und Betreuung müssen kontinuierlich beobachtet, bewertet und weiterentwickelt werden; denn da, wo die Zukunft geprägt wird, darf man der Zeit nicht hinterherhinken.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb stehe ich dem ausdrücklich positiv gegenüber, dass sich auch die Fraktion der SPD mit konstruktiven Vorschlägen zur Änderung des Hessischen Kinder- und Ju-gendhilfegesetzbuches an dem durch den Runden Tisch Kinderbetreuung in Hessen angestoßenen Dialog beteiligt.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass der heute vorgelegte Gesetzentwurf eine Reihe von substanziellen Änderungen des gerade erst am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes beinhaltet. We-sentliche Änderungen zu Regelungen in dem Gesetz kön-nen ihre Wirkung frühestens ab dem Herbst 2015 entfalten, da eine Übergangsregelung den Trägern ausreichend Zeit zur Anpassung an die neue Rechtslage gewährt. Derzeit ar-beitet, wie Sie alle wissen, nur ein kleiner Teil der hessi-schen Einrichtungen nach den neuen Regelungen.

Das Hessische Kinderförderungsgesetz selbst sieht einen sehr frühen Evaluierungszeitraum vor. Viel schneller als üblich soll eine Evaluierung vorgenommen werden. Ein Bericht ist dem Hessischen Landtag bereits zum 31.12.2016 vorzulegen. Es ist ein Fachbeirat eingerichtet worden, der die Evaluierung begleitet, und es ist auch ver-einbart worden, dass in einer zweiten Runde des Runden Tisches Kinderbetreuung, also bereits im nächsten Jahr, erste Ergebnisse der Voruntersuchung der Evaluation disku-tiert werden.

Bei aller Notwendigkeit, die auch ich sehe, die frühkindli-che Bildung und Betreuung kontinuierlich weiterzuent-wickeln, zu fördern und unerwarteten Problemen im Ein-zelfall lösungsorientiert zu begegnen, rate ich dazu, erst einmal die gesetzlichen Regelungen abzuwarten und sehr behutsam mit den Änderungen umzugehen; denn Behut-samkeit und Verlässlichkeit sind nicht nur im Umgang mit Kindern, sondern auch im Umgang mit ihrer frühen Bil-dung und Betreuung unverzichtbar. Vor diesem Hinter-grund sind auch die vorgelegten Vorschläge zu bewerten.

So schlägt beispielsweise der Gesetzentwurf der SPD vor, die maximale Gruppengröße und die Gruppenzusammen-setzung bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen gesetzlich zu regeln. Inhaltlich bleibt er damit weit hinter der gerade abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zurück. Denn in der neuen Rahmenvereinbarung Integrationsplatz ist nämlich nicht nur die Frage der Gruppengröße geregelt, sondern darüber hinaus auch die Fachkraftausstattung von Gruppen, in denen Kinder mit Behinderungen betreut wer-den. Dazu sagt der Gesetzentwurf der SPD nichts, sondern nur zur Gruppengröße. Insofern bleibt er deutlich hinter der Vereinbarung, die die Liga der Freien Wohlfahrtspflege zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden aus-gehandelt hat, zurück, weil er sich nur auf einen Teilaspekt beruft.

Eines ist auch klar: Wir haben die Integrationsvereinba-rung für den Bereich der Kinder unter drei Jahren gehabt; und seit mehr als 15 Jahren ist an keiner Stelle gesagt wor-den, dass eine gesetzliche Regelung diese ersetzen müsse. Warum es jetzt, da es auch auf den Bereich der Kinder un-ter drei Jahren ausgeweitet wird, einer gesetzlichen Rege-lung bedarf, ist nicht erklärt worden. Es ist aber auch in Zukunft das Selbstbestimmungsrecht derjenigen, die Trä-ger von Kindertagesstätten, die Vereinbarungspartner sind, zu wahren. Insofern ist der Vorschlag zwar gut gemeint, aber wir wissen, dass gut gemeint noch lange nicht gut ist.

Auch die Festlegung eines Betrags, mit dem behinderte Kinder in Kindertagesstätten gefördert werden, und die Forderung, diesen zu verdoppeln, ist ein Ansatz, über den sich diskutieren lässt. Allerdings ist es auch an dieser Stel-le wichtig, auf die Bedürfnisse der Träger Rücksicht zu nehmen – genauso auf freie wie auf kommunale Träger. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt beide in der Situation, ein sehr viel ausdifferenzierteres System der Förderung zu

vereinbaren. Wenn dieses ausdifferenzierte System von beiden Verhandlungspartnern gemeinsam konstatiert ist, dann wird dieses System auch in Gesetzesform übernommen werden.

Wir werden das Gesetz natürlich anpassen; aber wir werden das Gesetz auf der Grundlage einer Einigung der Verhandlungspartner anpassen. Dies werden wir im nächsten Jahr abbilden; und in diesem Jahr werden wir dafür sorgen, dass die Landesmittel, die zur Verfügung stehen, den Trägern sehr unbürokratisch und schnell zur Verfügung gestellt werden. Die Träger haben sich auch damit einverstanden erklärt, die Zeit nutzen zu wollen, bis sie sich gemeinsam auf eine neue Fördersystematik geeinigt haben. Insofern ist der Vorschlag einer Verdoppelung schlicht und einfach verfrüht und nimmt die Verhandlungen vorweg, die erst geführt werden sollen.

Sie schlagen ebenso vor, dass eine weitere Betreuungskategorie eingeführt werden solle. Diese Diskussion haben wir immer wieder geführt, und damals wie heute ist darauf hinzuweisen, dass die Landesförderung der Kinderbetreuung nicht in direktem Zusammenhang mit der Mindestpersonalbemessung steht. Die Landesförderung erfolgt vielmehr pauschaliert und kindbezogen. Die bereits vorher im Bereich der U-3-Förderung stehenden Betreuungskategorien wurden mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz übernommen, allerdings mit deutlich höheren Förderpauschalen.

Auch das wird in der Diskussion immer wieder vergessen: Die kindbezogene Förderung, die stichtagsbezogene Erfassung von Kindern, war auch vor dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes bereits gegeben, nämlich im Bereich der unter Dreijährigen; momentan wird sie auf alle Kinder übertragen. Insofern finde ich, dass wir durchaus aufpassen müssen, nicht tatsächlich das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Für Kinder unter drei Jahren haben wir ganz besonders darauf geachtet, dass die Betreuung zweier Kinder in der Kategorie bis 25 Wochenstunden weitgehend der Förderung und Betreuung eines Kindes in der Kategorie über 25 Wochenstunden entspricht, sodass den Trägern kein Nachteil daraus entsteht, einen Platz mit mehr Kindern zu besetzen. Bei allen Diskussionen über das Kinderförderungsgesetz und die Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertagesstätten muss das Kindeswohl immer beachtet werden und im Vordergrund stehen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern, Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich bitte immer wieder, darüber nachzudenken, ob die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr, einem Dreivierteljahr oder eineinhalb Jahren von 50 Stunden in der Woche, also von zehn Stunden am Tag, von montags bis freitags, noch eindrücklich mit dem Kindeswohl zu vereinbaren ist. Diese Frage müssen wir diskutieren. Es geht hier nicht nur um Betreuung; es geht bei all den Punkten, die wir hier vornehmen, auch um das Kindeswohl. Das müssen wir immer sehen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern werden wir bei der Evaluierung auch die Punkte Kleinkitapauschale und weitere Stichtage – dazu sage ich gleich noch einen Satz – in den Blick nehmen. Ebenso werden wir uns nicht auf den Weg begeben, Tagespflegepersonen, die in der Dispositionsfreiheit der Jugendämter sind, in eine gesetzliche Regelung aufzunehmen, wie Sie das gemacht haben.

Ob es tatsächlich einen zweiten Förder- oder Stichtag geben muss, wird sich auch im Rahmen der Evaluation erweisen. Ich habe ziemlich viele Briefe erhalten, gemäß derer, wenn ich sie alle umsetzen würde, ich eigentlich jeden Tag eines Monats in einen neuen Stichtag umwandeln müsste, da der eine den 15. Januar und der Nächste den 1. Februar, den 1. März, den 15. März, den 15. April, den 20. Juli oder sonst etwas nennt.

Herr Merz, wir werden sehen, ob das, was die Kinder- und Jugendhilfestatistik ergibt, tatsächlich der richtige Zeitpunkt ist. Das haben wir, wenn es darum geht, ob es im Bereich des U-3-Ausbaus, bei dem wir eine besondere Dynamik haben, wofür ich ausgesprochen dankbar bin, noch einmal besondere Hilfestellungen gibt, geregelt. Außerhalb der Systematik des Kinderförderungsgesetzes gibt es einen zweiten Stichtag – zum 15. September eines jeden Jahres, in diesem und im nächsten Jahr –, damit diejenigen freien Träger und Kommunen, die bei dem Ausbau von U-3-Plätzen unglaubliche Anstrengungen unternehmen, nicht ein- einhalb Jahre lang auf finanzielle Zuwendungen warten müssen. Das beinhaltet noch einmal ein Volumen von rund 6 Millionen €, geplant für die nächsten zwei Jahre. Das tragen wir außerhalb des Kinderförderungsgesetzes, und das ist eine klare Entlastung für die freien Träger und Kommunen. Aber daraus abzuleiten, dass damit generell ein zweiter Stichtag eingeführt wird, ist nicht unbedingt gegeben, sondern wir warten die Evaluierung ab.

Es gibt in dem Gesetzentwurf durchaus Potenzial, über das sich diskutieren lässt. Nach meiner Auffassung wäre dies jetzt aber viel zu früh, weil die Umsetzungszeiten überhaupt noch nicht gegeben sind. Deswegen ist einiges von dem, was vorgeschlagen worden ist, schlicht und einfach unausgereift. Wir werden dafür sorgen, dass wir die Gesetzesevaluierung aus dem Dialog mit den Verbänden und den Erkenntnissen daraus vornehmen und damit eine gute und fundierte Grundlage für eventuelle Änderungen des Kinderförderungsgesetzes erhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Ich habe jetzt noch einmal eine Wortmeldung des Kollegen Merz von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben fünf Minuten. Ich bitte Sie, diese auch einzuhalten.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese werde ich nicht brauchen. Ich will einen einzigen Satz zu dem Kollegen Bocklet sagen. Es geht hier nicht darum, dass mir das gefällt. Das war nun wirklich unter jedem Niveau, einfach so zu tun, als würde die SPD-Fraktion zu meinem persönlichen Wohlgefallen hier einen Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, da haben Sie die Kollegin Wiesmann weit rechts überholt, aber das ist Ihre eigene Verantwortung.

Jetzt zu dem ernsthaften Teil der Debatte. Herr Minister, ich habe mich noch einmal zu Ihrer Bemerkung zu Wort gemeldet, wir würden hinter den Regelungen der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz zurückbleiben. Wenn man will, kann man das so sehen. Man kann es auch so sehen, dass wir uns bewusst auf einen Regelungstatbestand beschränkt haben, und zwar auf den, der in der Logik Ihres eigenen Gesetzes liegt.

Ich habe schon letztes Jahr in der Debatte darauf hingewiesen – ich mache es jetzt erneut –, dass wir gemäß der Logik des Gesetzes bei der Berechnung der Gruppengröße unterschiedliche Anrechnungsfaktoren für ein- bis zweijährige, für zwei- bis dreijährige und für drei- bis sechsjährige Kinder haben. Das ist, wenn man will, in Ordnung, weil es da durchaus unterschiedliche Betreuungsbedarfe gibt. Wenn man das aber als logisch und richtig unterstellt, dann wird man bei der Festlegung von Standards für die Berechnung von Gruppengrößen doch die viel bedeutsamere Lebenslage einer Behinderung nicht ausstellen können. Das wäre doch noch viel wichtiger. Deswegen bleiben wir in diesem Punkt in der Logik des Gesetzes. Mit dieser Regelung wird natürlich eine bestimmte Fachkraft-Kind-Relation festgelegt, die in diesem Fall zugunsten der behinderten Kinder ist. Deswegen wird auch ein Teil der Personalsituation hiermit geregelt.

Darauf haben wir bewusst verzichtet. Es liegt in der Zuständigkeit der Kommunalen Spitzenverbände und des Landeswohlfahrtsverbands, die Frage der zusätzlichen Fachkräftestunden zu thematisieren, weil wir das an keiner anderen Stelle im KiföG tun. Wir sind an dieser Stelle in der Logik Ihres Gesetzes geblieben. – Das war es zu Punkt eins.

Punkt zwei. Ich verstehe wirklich nicht, was Sie gegen die Verdoppelung der Pauschalen haben. Ich habe bis dato geglaubt, verstanden zu haben, dass Sie die 10 Millionen € genau auf dieser Geschäftsgrundlage gerechnet haben. Sie hatten auch einmal angekündigt, dass es eine gesetzliche Regelung in diesem Sinne geben wird und geben muss. Der Betrag steht im Gesetz. Wenn man mehr Geld ausgeben will, wird man nicht auf Dauer um den Sachverhalt herumkommen können, dass der derzeitige Förderbetrag, auch nach Ihrer derzeit gewachsenen Einsicht, zu niedrig ist. Deswegen wird er angepasst werden. Wenn Sie mehr als die Hälfte geben wollen, können wir darüber immer konstruktiv reden. Mit mir kann man über mehr Geld für frühkindliche Bildung immer gerne reden. Das ist aber nicht der Punkt.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Letzter Punkt. Herr Minister, zur Frage der längeren Betreuungszeiten. Herr Bocklet, darum geht es und nicht um die Öffnungszeiten. Das ist eine ganz andere Baustelle. Sie stellen es infrage, ob zehn Stunden Betreuung für das Kind richtig sind oder nicht. Darüber kann man reden. Das ist aber nicht der Punkt. Die Tatsache ist, dass nach unseren Erkenntnissen oder nach unserer Deutung der Daten des Statistischen Landesamts ein Drittel aller Kinder solche Betreuungszeiten in Anspruch nimmt. Dafür muss es einen Grund geben. Das ist ein sehr erheblicher Teil. Dafür muss es Gründe geben, die nicht einfach darin liegen, dass Eltern ihre Kinder gerne zehn Stunden lang in eine Einrichtung

abschieben. Das wäre nun wirklich den Eltern, die diese Betreuungszeiten wählen, nicht gerecht geworden. Deswegen gibt es diese Betreuungszeiten, ob wir das jetzt wollen oder gut finden oder nicht.

Der entscheidende Punkt ist und bleibt: Sie haben, und das habe ich im letzten Jahr schon begrüßt, einen höheren Personaleinsatz durch die entsprechende Einführung eines Betreuungsmittelwerts von den Trägern verlangt. Sie haben damit höhere Kosten verursacht. Diesen höheren Kosten steht kein entsprechend erhöhter Finanzierungsbeitrag des Landes gegenüber. Das ist der Punkt. Das haben wir in der Logik Ihres Gesetzes durch eine entsprechende Anpassung der Pauschalen angeglichen. Da folgen wir den Sprüngen, die es vorher bei den Mittelwertpauschalen gab.

Ich sehe nicht, was daran nicht sachgerecht wäre. Ich sehe auch nicht, was durch langes Zuwarten an der Stelle besser oder anders würde. Dieses Delta ist erkennbar, und dieses Delta zwischen gestiegenen Anforderungen, gestiegenen Kosten und gleichbleibender Landesförderung bleibt bestehen. Deswegen gibt es keinen vernünftigen Grund, das jetzt auf die lange Bank zu schieben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Das war eine Punktlandung. Herr Merz, Sie haben es voll ausgeschöpft. – Ich rufe Herrn Kollegen Bocklet auf, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihnen stehen auch fünf Minuten Redezeit zu.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Merz, ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen. Wenn ich bei Ihnen den Eindruck erweckt habe, Sie beleidigt zu haben, dann tut mir das leid. Ich konnte das in der Auseinandersetzung nicht erkennen, aber wenn Sie der Meinung sind, ich sei Ihnen zu nahe getreten, dann breche ich mir keinen Zacken aus der Krone, das auch öffentlich zu bedauern. Das war dann so nicht gemeint.

Herr Kollege Merz, dann sind wir uns doch vielleicht auch in einem Punkt einig, wenn wir beide zur Versachlichung beitragen wollen, dass wir dann auch zur Kenntnis nehmen, dass man der einen Regierungsfraktion nicht immer wieder das vorwirft, was sie nie gesagt hat. Vielleicht gelingt es uns beiden dann, auch endlich mit diesem Spielchen aufzuräumen, die GRÜNEN seien an dieser oder jener Stelle umgefallen. Wenn ich Ihnen jedes Mal zitiere, was wir kritisiert haben, und Ihnen dann auch noch jedes Mal zitiere, was wir verändern, dann wiederhole ich es auch noch einmal für das Protokoll: Die Inklusionsfrage, die wir kritisiert haben, wurde zur Zufriedenheit aller geregelt. Ich füge hinzu: Ob es einer weiteren gesetzlichen Regelung bedarf, wollen wir abwarten.

Den Fragen der Öffnungszeiten oder der kleinen Kindergärten, die in Gefahr sind, oder aber den Fragen der Stichtage stehen wir offen gegenüber. Wir haben nur gesagt, dass wir im Unterschied zu Ihnen die Evaluation abwarten wollen. Das ist in der Sache so, wie wir es sehen.

Ansonsten ist die zweite Kritik, dass damals im KiföG die Grundschul Kinder nicht bedacht worden sind, durch die neue Landesregierung bereinigt worden.

Wenn wir es heute in dieser Stunde schaffen würden, dass Sie und die SPD zur Kenntnis nehmen, dass die Hauptkritikpunkte der GRÜNEN entweder geregelt sind oder noch angegangen werden, dann können wir uns zukünftig auch diese Spielchen sparen.

Wir wollen niemanden beleidigen. Wir wollen aber auch so sachlich bleiben, dass wir uns auch nicht jedes Mal wieder unwahre Vorwürfe anhören müssen. Ich glaube, dass wir mit dem KiföG auf dem richtigen Weg sind. Wenn wir das alles zur Kenntnis nehmen, wird es auch friedlicher. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drucks. 19/853, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Die Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass wir nun die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen aufrufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/821 –

Nach Mitteilung der Fraktion DIE LINKE sollen folgende Petitionen getrennt abgestimmt werden. Diese rufe ich zunächst auf.

Ich rufe die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 5072/18 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 32/19 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer lehnt sie ab? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 273/19. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 465/19 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen im Gesamten abstimmen, Drucks. 19/821. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, DIE LINKE und FDP. Damit sind diese Beschlussempfehlungen in Gänze angenommen.

Nun kommen wir zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Sind Sie damit einverstanden, dass ich wieder die Kurzform wähle? – Ich sehe Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 49: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/828 zu 19/391. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 50: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/829 zu 19/442. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 52: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/831 zu 19/630. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 53: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/832 zu 19/698. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 54: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/833 zu 19/249. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 55: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/834 zu 19/636. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 56: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/835 zu 19/677. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 57: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/836 zu 19/632. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 58: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/837 zu 19/680. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 59: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/838 zu 19/638. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 60: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/839 zu 19/634. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 61: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/840 zu 19/696. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 62: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/841 zu 19/689. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 69: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/884 zu 19/310. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 70: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/885 zu 19/347. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 71: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/886 zu 19/441. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die übrigen Fraktionen im Parlament. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 73: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/888 zu 19/513. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – FDP, SPD und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Das waren alle Beschlussempfehlungen. Laut den amtlichen Mitteilungen finden noch Ausschusssitzungen im Anschluss an die Plenarsitzung statt. Folgende Ausschüsse werden zusammenkommen: Der Innenausschuss im Sitzungsraum 510 W, der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 204 M und der Untersuchungsausschuss 19/1 in Sitzungsraum 501 A.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Vielen Dank und bis morgen.

(Schluss: 18:23 Uhr)